



JAHRESABSCHLUSS DER STADT WUPPERTAL

ZUM 31. DEZEMBER 2017



© Foto: Antje Zeis-Loi | Stadt Wuppertal | Medienzentrum

I. Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	3
II.	<i>Vorwort</i>	6
1	<i>Jahresabschluss 2017</i>	11
1.1	Ergebnisrechnung (gemäß § 38 GemHVO NRW).....	12
1.2	Finanzrechnung (gemäß § 39 GemHVO NRW)	13
1.3	Teilrechnungen (gemäß § 40 GemHVO NRW).....	14
1.4	Bilanz zum 31.12.2017 der Stadt Wuppertal (Entwurf)	14
2	<i>Anhang (gemäß § 44 GemHVO NRW)</i>	16
2.1	Allgemeine Hinweise	16
2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
2.3	Erläuterung der einzelnen Bilanzposten	18
2.3.1	Aktiva	19
2.3.2	Passiva.....	32
2.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	45
2.4.1	Allgemeine Hinweise.....	45
2.4.2	Ordentliche Erträge.....	46
2.4.3	Ordentliche Aufwendungen.....	54
2.4.4	Ordentliches Ergebnis	61
2.4.5	Finanzergebnis	62
2.4.6	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	62
2.4.7	Außerordentliches Ergebnis.....	62
2.4.8	Jahresergebnis	62
2.4.9	Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan.....	63
2.4.10	Zahlungsrelevante / nicht zahlungsrelevante Vorgänge der Ergebnisrechnung	66
2.5	Erläuterungen zur Finanzrechnung	69
2.5.1	Allgemeine Hinweise.....	69
2.5.2	Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan.....	70
2.6	Sonstige Angaben gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW.....	79
2.6.1	Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen.....	79
2.6.2	Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen	80
2.7	Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO NRW.....	81
2.8	Sonderpostenspiegel	86
2.9	Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW	87
2.10	Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW	88
2.10.1	Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse	89
2.11	Rückstellungsspiegel.....	90
3	<i>Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2017</i>	91
3.1	Vorjahresergebnis	91
3.2	Rahmenbedingungen der städtischen Verwaltungstätigkeit 2017	91
3.3	Ergebnisüberblick	92
3.3.1	Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal	92
3.3.2	Zukünftige Ertragslage	94



3.3.2.1	Rahmenbedingungen der „Stärkungspaktkommunen“	94
3.4	Steuerung und Produktorientierung	95
3.4.1	Überwachung der Vorgaben des HSP	95
3.4.2	Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal	98
3.5	Wichtige Vorgänge und Nachträge	98
3.5.1	Änderungen im Verwaltungsvorstand	98
3.5.2	Strukturelle Organisationsveränderungen	98
3.5.3	Bedeutsame Geschäftsvorfälle	99
3.5.4	Klageverfahren	99
3.5.5	Schulsozialarbeit	100
3.6	Organigramm der Verwaltung	101
3.7	Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	102
3.7.1	Stadtentwicklungskonzept	102
3.7.2	Machbarkeitsstudie für eine Bundesgartenschau (BUGA) 2025 in Wuppertal	102
3.7.3	Digitale Modellkommune	102
3.7.4	Haus der Integration	103
3.7.5	Wirtschaftliche Entwicklung der GWG	103
3.8	Örtliche Besonderheiten	104
3.8.1	Statistische Angaben:	104
3.8.2	Wohnungssituation	104
3.8.3	Bildung	105
3.8.4	Wirtschaft	106
3.8.5	Tourismus	111
3.8.6	Kultur im Tal	112
3.9	Chancen und Risiken	115
3.9.1	Steuern	115
3.9.2	Zinsrisiko	115
3.9.3	Flüchtlingssituation	116
3.9.4	Bedeutsame Projekte	117
3.10	Darstellung der Personalsituation	119
3.10.1	Besoldungsanpassung 2017/2018	119
3.11	Bilanzkennzahlen – NKF Kennzahlenset	120
3.11.1	Analysebereich: Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	120
3.11.2	Analysebereich: Kennzahlen zur Vermögenslage	121
3.11.3	Analysebereich: Kennzahlen zur Finanzlage	123
3.11.4	Analysebereich: Kennzahlen zur Ertragslage	124
3.12	Verantwortlichkeiten	126
3.12.1	Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal	126
3.12.2	Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder	127
4	Kassenabschluss 2017	167
4.1	Kassenabschluss Landes-/SonderHH 2017 gem. § 39 GemHVO NRW	169
4.2	Kassenabschluss Verwahrkonten 2017 gem. § 39 GemHVO NRW	171
4.3	Kassenabschluss Vorschusskonten gem. § 39 GemHVO NRW	173
III.	Abbildungsverzeichnis	174
IV.	Tabellenverzeichnis	175
V.	Abkürzungsverzeichnis	177



II. Vorwort

Hiermit wird der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2017 vorgelegt, der unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) erstellt wurde. Die Vorschriften des NKF - Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) in der Fassung vom 28.09.2012 sind auf das Haushaltsjahr 2017 angewandt worden.

Erfassung und Bewertung des Vermögens

Die Erfassung des Vermögens zum Jahresabschluss 2017 basiert auf den fortgeschriebenen Werten des Anlagevermögens zum Stand 31.12.2017 und der laufenden Folgeinventuren in den Leistungseinheiten sowie der systematischen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Schlussbilanz zum 31.12.2017

Die Bilanzsumme der Stadt Wuppertal beläuft sich auf 3.797.767.267,89 € (Vorjahr 3.903.863.583,79 €).

Aktiva

Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 756,3 Mio. € (19,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 703,5 Mio. €) als Teil der Finanzanlagen dar, gefolgt von den Kunstgegenständen mit 714,7 Mio. € (18,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 709,9 Mio. €) als Teil des Sachanlagevermögens.

Weitere wesentliche Bilanzpositionen sind bei dem Sachanlagevermögen das Infrastrukturvermögen mit 573,4 Mio. € (15,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr 589,1 Mio. €) und bei den Finanzanlagen die Ausleihungen mit 508,8 Mio. € (13,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr 503,3 Mio. €).

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3.484,7 Mio. € (91,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.406,8 Mio. €), auf das Umlaufvermögen 282,9 Mio. € (7,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr 397,3 Mio. €).

Passiva

Die Stadt Wuppertal weist zum 31.12.2017 erstmals seit dem Haushaltsjahr 2014 wieder Eigenkapital aus. Das Eigenkapital beträgt 4.272.012,30 € (0,1 % der Bilanzsumme).

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 2.362,9 Mio. € (62,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 2.510,4 Mio. €) ein. Davon entfallen auf die Kredite für Investitionen 668,9 Mio. € (17,6 % der Bilanzsumme; Vorjahr 567,7 Mio. €) sowie auf Anleihen und Kredite zur Liquiditätssicherung 1.303,4 Mio. € (34,3 % der Bilanzsumme; Vorjahr 1.451,3 Mio. €).

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten in Höhe von 675,6 Mio. € (17,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 668,5 Mio. €) und die Rückstellungen in Höhe von 746,9 Mio. € (19,7 % der Bilanzsumme; Vorjahr 719,0 Mio. €) dar.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 37 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 38 GemHVO NRW entspricht weitestgehend der aus dem kaufmännischen Buchungssystem bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Hier sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Ausgenommen hiervon sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen i. S. d. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Nach § 38 Abs. 3 GemHVO NRW sind diese verrechneten Erträge und Aufwendungen nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Betrag in Höhe von 90.783.958,71€ (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 4.339.078,24 €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Ordentliche Erträge	1.414.581.836	1.292.181.922	+122.399.914	9,5
./. Ordentliche Aufwendungen	1.295.149.045	1.266.590.804	+28.558.241	2,3
Ordentliches Ergebnis	119.432.791	25.591.118	+93.841.673	366,7
Finanzerträge	12.680.534	11.928.173	+752.361	6,3
./. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.329.366	41.858.368	-529.002	-1,3
Finanzergebnis	-28.648.832	-29.930.195	+1.281.363	-4,3
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	90.783.959	-4.339.078	+95.123.034	2.192,2
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,0
Jahresergebnis	90.783.959	-4.339.078	+95.123.034	2.192,2

Tabelle 1: Ergebnisrechnung Kurzfassung

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung gem. § 37 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 39 GemHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 20.466.660,78 € (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 4.935.222,81 €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.343.965.000	1.221.799.556	+122.165.444	+10,0
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.254.612.635	1.210.974.206	+43.638.429	+3,6
Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit	89.352.365	10.825.350	+78.527.015	+725,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.529.754	37.203.636	+1.326.118	+3,6
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.016.284	45.294.793	+38.721.491	+85,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.486.530	-8.091.157	-37.395.373	+462,2
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	43.865.835	2.734.193	+41.131.642	+1.504,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-64.332.496	-7.669.416	-56.663.080	-738,8
Änderung Finanzmittelbestand	-20.466.661	-4.935.223	-15.531.438	-314,7

Tabelle 2: Finanzrechnung Kurzfassung

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 vollständig aufgebraucht. Seitdem war die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet. Der Bilanzposten „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wies zum Stichtag 31.12.2016 einen Wert von -70,3 Mio. € aus. Durch den Jahresüberschuss von 90,8 Mio. € weist die Stadt Wuppertal wieder Eigenkapital aus:

Eigenkapitalentwicklung

Stand 31.12.2016 (Allgemeine Rücklage)	0,00 €
Stand 31.12.2016 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	-70.334.742,00 €
Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ¹	-10.996.756,75 €
Weitere Veränderungen aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage ²	-5.180.447,66 €
Jahresüberschuss Ergebnisrechnung 2017	+90.783.958,71 €
Stand 31.12.2017:	+4.272.012,30 €

¹ Hierunter fallen vorwiegend Wertveränderungen von Finanzanlagen; zu den größten Positionen zählen Abschreibungen auf die GWG (7,6 Mio. €) sowie auf die APH (2,6 Mio. €)

² Unmittelbare Verbuchungen gegen die allgemeine Rücklage bspw. aus der fortlaufenden Nachaktivierung der graphischen Sammlung des Von der Heydt - Museums

Durch das vom Landtag am 08.12.2011 beschlossene Stärkungspaktgesetz erhält die Stadt Wuppertal eine jährliche Konsolidierungshilfe von rd. 60,0 Mio. €. Der Haushaltsausgleich muss im Jahr 2017 erreicht werden. Gleichzeitig mindert sich die Landeshilfe schrittweise ab 2018 und endet im Jahr 2020. Das Stärkungspaktgesetz schafft – zusammen mit finanziellen Entlastungen durch den Bund – die Voraussetzungen dafür, dass die Stadt Wuppertal im Jahr 2017 zum ersten Mal seit 25 Jahren mit dem Jahresüberschuss von rd. 90,8 Mio. € wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen konnte.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.11.2016 die 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 (HSP) für das Jahr 2017 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 14.07.2017.

Gemeinsam mit dem Beschluss zum Haushaltsplan 2018/2019 wurde am 18.12.2017 die 7. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2018 vom Rat beschlossen.

Wuppertal, den 29.03.2018



Andreas Mucke
Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal



Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer
der Stadt Wuppertal

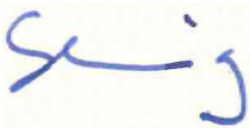
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW:

Stadt Wuppertal

Bilanz zum 31.12.2017

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 29.03.2018



Dr. Johannes Slawig
Stadtkämmerer

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 29.03.2018



Andreas Mucke
Oberbürgermeister

1 Jahresabschluss 2017

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 37 GemHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet, zum Ende eines jeden Jahres, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einen Jahresabschluss aufzustellen, um damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Gemäß § 95 Abs. 3 GemHVO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Hiermit wird der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2017 vorgelegt. Er wurde mit Hilfe der Rechnungswesen-Software SAP ECC 6.0 erstellt.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Er weicht in einzelnen Bereichen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er beinhaltet nach § 37 GemHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Darüber hinaus werden unter Punkt 4 die Kassenabschlüsse 2017 für die fremden Finanzmittel (Landes-/ Sonderhaushalte, Verwahr- und Vorschusskonten) ausgewiesen.

1.1 Ergebnisrechnung (gemäß § 38 GemHVO NRW)

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2017“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP und den Nachtragshaushalt für das Jahr 2017.

			Ergebnis 2016 €	fortgeschr. Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	478.888.239,66	484.547.000,00	576.904.276,32	+92.357.276,32
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395.682.288,56	405.593.151,61	414.423.908,75	+8.830.757,14
3	+	Sonstige Transfererträge	11.749.197,83	9.346.050,00	11.430.005,60	+2.083.955,60
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.712.745,23	85.238.181,94	90.923.928,06	+5.685.746,12
5	+	Privatrechtliche Entgelte	33.377.470,42	31.736.850,00	33.163.962,96	+1.427.112,96
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.542.907,59	235.878.883,00	226.662.914,11	-9.215.968,89
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	62.829.076,08	46.149.624,98	60.414.601,48	+14.264.976,50
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	399.996,38	655.590,60	658.238,47	+2.647,87
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.292.181.921,75	1.299.145.332,13	1.414.581.835,75	+115.436.503,62
11	-	Personalaufwendungen	234.518.051,36	232.633.314,75	239.192.531,23	+6.559.216,48
12	-	Versorgungsaufwendungen	41.871.005,67	26.145.612,00	46.010.374,87	+19.864.762,87
13	-	Aufwendungen für Sach- und	151.311.680,69	151.267.398,00	149.244.261,11	+2.023.136,89
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	40.386.102,59	26.172.844,19	30.164.475,81	+3.991.631,62
15	-	Transferaufwendungen	518.024.611,66	546.477.253,00	535.595.487,71	-10.881.765,29
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.479.352,47	273.460.987,00	294.941.914,18	+21.480.927,18
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.266.590.804,44	1.256.157.408,94	1.295.149.044,91	+38.991.635,97
18	=	Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	25.591.117,31	42.987.923,19	119.432.790,84	+76.444.867,65
19	+	Finanzerträge	11.928.172,57	9.963.700,00	12.680.534,16	+2.716.834,16
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendun- gen	41.858.368,12	48.938.550,00	41.329.366,29	-7.609.183,71
21	=	Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-29.930.195,55	-38.974.850,00	-28.648.832,13	+10.326.017,87
22	=	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-4.339.078,24	4.013.073,19	90.783.958,71	+86.770.885,52
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-4.339.078,24	4.013.073,19	90.783.958,71	+86.770.885,52
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW						
27	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	203.289,54	0,00	214.068,22	214.068,22
28	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	116.801,81	0,00	183.564,46	183.564,46
29	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	307.086,00	0,00	573.817,11	573.817,11
30	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	10.836.042,32	0,00	10.820.572,32	10.820.572,32
31	=	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-10.823.036,97	0,00	-10.996.756,75	-10.996.756,75

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

1.2 Finanzrechnung (gemäß § 39 GemHVO NRW)

			Ergebnis 2016 €	fortgeschr. Ansatz 2017 € ¹⁾	Ergebnis 2017 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	465.599.403,99	484.547.000,00	582.003.979,09	+97.456.979,09
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.463.255,23	396.377.233,00	339.933.503,84	-56.443.729,16
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.638.220,87	9.346.050,00	10.724.201,11	+1.378.151,11
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.346.333,45	83.817.620,00	88.652.801,26	+4.835.181,26
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.372.736,09	31.736.850,00	32.126.736,22	+389.886,22
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.787.181,23	235.878.883,00	233.203.727,68	-2.675.155,32
7	+	Sonstige Einzahlungen	31.962.198,03	34.316.600,00	46.182.456,84	+11.865.856,84
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.630.227,42	9.963.700,00	11.137.593,49	+1.173.893,49
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.221.799.556,31	1.285.983.936,00	1.343.964.999,53	+57.981.063,53
10	-	Personalauszahlungen	209.260.691,14	208.422.670,75	219.438.064,88	+11.015.394,13
11	-	Versorgungsauszahlungen	33.589.455,27	34.345.612,00	34.360.067,97	+14.455,97
12	-	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	147.506.247,06	149.315.848,00	146.858.753,47	-2.457.094,53
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	41.128.152,14	48.938.550,00	38.763.702,88	-10.174.847,12
14	-	Transferauszahlungen	517.051.039,69	546.477.253,00	536.225.573,58	-10.251.679,42
15	-	Sonstige Auszahlungen	262.438.621,00	271.990.687,00	278.966.472,10	+6.975.785,10
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.210.974.206,30	1.259.490.620,75	1.254.612.634,88	-4.877.985,87
17	=	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	+10.825.350,01	+26.493.315,25	+89.352.364,65	+62.859.049,40
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.868.903,92	30.260.986,00	33.590.336,42	+3.329.350,42
19	+	Veräußerung von Sachanlagen	2.220.056,54	3.229.650,00	3.885.583,28	+655.933,28
20	+	Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	16.650.000,00	0,00	-16.650.000,00
21	+	Beiträge und ähnliche Entgelte	114.675,07	550.000,00	1.053.834,58	+503.834,58
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.203.635,53	50.690.636,00	38.529.754,28	-12.160.881,72
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	87.825,24	100.000,00	745.586,54	+645.586,54
25	-	Baumaßnahmen	28.262.651,78	43.623.119,00	33.302.506,39	-10.320.612,61
26	-	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.108.985,03	13.112.186,00	14.907.768,39	+1.795.582,39
27	-	Erwerb von Finanzanlagen	4.554.590,23	34.500.000,00	34.683.504,90	+183.504,90
28	-	Aktivierbare Zuwendungen	280.740,36	567.240,00	376.917,91	-190.322,09
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.294.792,64	91.902.545,00	84.016.284,13	-7.886.260,87
31	=	Ergebnis aus Investitionstätigkeit (=Zeile 23 und 30)	-8.091.157,11	-41.211.909,00	-45.486.529,85	-4.274.620,85
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	+2.734.192,90	-14.718.593,75	+43.865.834,80	+58.584.428,55

¹⁾ inkl. Nachtragshaushalt für das Jahr 2017

			Ergebnis 2016 €	fortgeschr. Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	36.715.771,28	114.042.109,00	143.495.943,51	+29.453.834,51
34	+	Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	1.283.090.720,00	0,00	1.309.301.777,50	+1.309.301.777,50
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	25.675.686,99	77.940.900,00	59.930.616,59	-18.010.283,41
36	-	Tilgung von Krediten Liquiditätssicherung	1.301.800.220,00	0,00	1.457.199.600,00	+1.457.199.600,00
37	=	Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 33 bis 36)	-7.669.415,71	+36.101.209,00	-64.332.495,58	-100.433.704,58
38	=	Änderung Finanzmittelbestand (=Zeilen 32 und 37)	- 4.935.222,81	+21.382.615,25	-20.466.660,78	-41.849.276,03
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	Für die „Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten“ sowie „Bestände Finanzmittel“ werden im Haushaltsplan keine Ansätze veranschlagt. Für die Ausweisung der Finanzmittelbestände liegen zurzeit keine plausiblen Auswertungsergebnisse vor.			
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	=	Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	+3.655.123,90	+21.382.615,25	+3.009.031,06	-18.373.584,19

Tabelle 4: Finanzrechnung

1.3 Teilrechnungen (gemäß § 40 GemHVO NRW)

Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Produktgruppenebene. Für die Ergebnisdarstellung bedeutet dies, Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und Produktgruppen entsprechend der organisatorischen Gliederung darzustellen. In dem Berichtsband „Jahresrechnung 2017“ werden die detaillierten Teilrechnungen (Teil A – Gesamtrechnungen, Teil B – Teilrechnungen auf Ebene der Produktbereiche, Teil C – Teilrechnungen nach organisatorischer Gliederung auf Ebene der Produktgruppen) dargestellt

1.4 Bilanz zum 31.12.2017 der Stadt Wuppertal (Entwurf)

AKTIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	PASSIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Anlagevermögen	3.484.667.908,46	3.406.821.977,72	1. Eigenkapital	4.272.012,30	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.343.852,04	2.609.497,60	1.1 Allgemeine Rücklage	-86.511.946,41	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	1.718.478.821,79	1.699.065.389,75	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.877.374,69	167.038.975,80	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	110.044.264,68	110.648.351,11	1.4 Jahresüberschuss	90.783.958,71	0,00
1.2.1.2 Ackerland	4.314.506,23	4.318.416,23			
1.2.1.3 Wald und Forsten	9.019.247,97	9.019.292,47	2. Sonderposten	675.627.150,51	668.516.340,83
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	41.499.355,81	43.052.915,99	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	234.603.062,07	229.780.016,91
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.309.172,27	38.166.418,13	2.2 Sonderposten für Beiträge	14.418.030,40	15.838.468,11
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.762.689,88	1.763.267,08	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.588.147,50	1.484.383,29
1.2.2.2 Schulen	1.232.157,23	1.019.727,16	2.4 Sonstige Sonderposten	425.017.910,54	421.413.472,52
1.2.2.3 Wohnbauten	183.220,00	183.220,00			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.131.105,16	35.200.203,89	3. Rückstellungen	746.938.297,31	719.040.149,58
1.2.3 Infrastrukturvermögen	573.401.726,99	589.073.337,02	3.1 Pensionsrückstellungen	664.850.431,00	643.190.854,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.400.630,30	227.391.160,33	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	845.808,45	680.270,86
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	48.394.850,10	48.380.356,37	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen	124.223.848,12	125.391.747,64	3.4 Sonstige Rückstellungen	81.242.057,86	75.169.024,72
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	111.116,35	125.005,89			
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	172.521.367,40	187.012.729,57	4. Verbindlichkeiten	2.362.877.335,09	2.510.369.263,47
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	749.914,72	772.337,22	4.1 Anleihen	150.000.000,00	150.000.000,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,96	1,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	668.903.555,39	567.687.217,98
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	714.702.963,95	709.909.313,95	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	17.410.952,70	15.424.263,14	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.607.080,38	30.398.164,26	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	179.169.549,85	149.054.916,45	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	6.220.608,15	6.520.155,06
1.3 Finanzanlagen	1.762.845.234,63	1.705.147.090,37	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	662.682.947,24	561.167.062,92
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	756.283.970,40	703.468.970,40	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.153.401.860,82	1.301.300.208,34
1.3.2 Beteiligungen	8.220.694,42	8.234.964,51	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	301.634,44	808.942,61
1.3.3 Sondervermögen	386.482.279,50	389.545.511,22	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.205.632,52	16.041.446,83
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	103.054.812,04	100.554.812,04	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.927.007,30	8.537.258,11
1.3.5 Ausleihungen	508.803.478,27	503.342.832,20	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	225.773.123,54	353.855.166,45
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.154.195,04	31.144.612,68	4.8 Erhaltene Anzahlungen	126.364.521,08	112.139.023,15
1.3.5.2 an Beteiligungen	9.510,39	9.970,53			
1.3.5.3 an Sondervermögen	503.797.875,26	470.130.576,78	5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.052.472,68	5.937.829,91
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	1.841.897,58	2.057.672,21			
2. Umlaufvermögen	282.889.687,42	397.267.252,18			
2.1 Vorräte	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	279.880.427,91	392.187.946,73			
2.2.1 Öffentlich-recht. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	119.780.668,84	78.321.554,03			
2.2.1.1 Gebühren	8.043.307,99	6.282.876,58			
2.2.1.2 Beiträge	1.237.092,81	1.818.487,97			
2.2.1.3 Steuern	7.410.364,68	19.106.882,46			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen	7.766.576,22	16.207.356,79			
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. Übrige	95.245.226,11	34.844.180,86			
2.2.1.6 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. LHH	78.101,03	61.769,37			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	28.408.039,05	185.162.013,13			
2.2.2.1 ggü. dem privaten Bereich	0,00	0,00			
2.2.2.2 ggü. dem öffentlichen Bereich	5.436.125,58	4.232.406,15			
2.2.2.3 ggü. verbundenen Unternehmen	7.186.296,62	6.942.708,64			
2.2.2.4 ggü. Beteiligungen	15.781.162,37	15.711.453,46			
2.2.2.5 ggü. Sondervermögen	4.454,48	0,00			
2.2.2.6 ggü. Sonderhaushalten	0,00	158.275.444,88			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	131.691.720,02	128.704.379,57			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3,00	1.423.956,10			
2.4 Liquide Mittel	3.009.031,06	3.655.123,90			
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	225,45	225,45			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	30.209.672,01	29.439.611,89			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	70.334.742,00			
Bilanzsumme Aktiva	3.797.767.267,89	3.903.863.583,79	Bilanzsumme Passiva	3.797.767.267,89	3.903.863.583,79

2 Anhang (gemäß § 44 GemHVO NRW)

2.1 Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal für das Jahr 2017 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF - Weiterentwicklungsgesetzes NKFWG in der Fassung vom 28.09.2012 sind auf das Haushaltsjahr 2017 angewandt worden.

Er orientiert sich daneben an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften (HGB als Referenzmodell) und weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Ziele und Aufgaben dies erfordern.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlusstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beigefügt.

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten ist weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das Gemeindehaushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften (Drittes Buch HGB in der zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassung) zu Grunde gelegt worden.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit Ausnahme der nacherfassten Grafiken der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß §§ 32 und 33 GemHVO NRW. Es wurde die in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW vorgeschriebene Bilanzgliederung verwendet. Positionen, die auch zum 31.12.2017 keinen Betrag ausweisen (Nullsalden), wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten. Die Unterteilung des Anlagevermögens und die Veränderung zum Vorjahr werden im Anlagenspiegel unter Nr. 2.7 dargestellt.

Die Vermögensabgänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagengutes. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen eliminiert. Für die Ergebnisrechnung wurden diese Abgänge und Veräußerungen von Vermögensgegenständen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar und somit ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag ermittelten niedrigeren beizulegenden Wert anzupassen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 410 € netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, solche unter 150 € netto direkt in den Aufwand gebucht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen und in einer gesonderten Abschreibungstabelle die für die Stadt Wuppertal geltende festgesetzte Nutzungsdauer dargestellt. Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung des § 35 Abs. 8 GemHVO NRW.

Als weiterer Bewertungsansatz kam grundsätzlich das Prinzip der Einzelerfassung und Einzelbewertung zur Anwendung. Ausnahmen hierzu bilden die sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren, bei denen in begründeten Fällen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Fest- und Gruppenwerte gebildet wurden, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen des § 34 GemHVO NRW gegeben waren.

Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bzw. des ersten Jahresabschlusses angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich im Wege der im Jahr 2017 erfolgten Überprüfung der Rechtmäßigkeit der gebildeten Fest- und Gruppenwerte bei den Festwerten Literatur, Übergangseinrichtungen sowie Feuerwehrlager, Rettungsdienstlager und Katastrophenschutzlager.

In die Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt Eigentümerin ist bzw. das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Im Zeitablauf der Nutzung eines Vermögensgegenstandes für die gemeindliche Aufgabenerfüllung kann sich dessen Zweckbestimmung ändern oder dessen Nutzung durch die Gemeinde eingestellt werden (z.B. Verkauf von unbebauten Grundstücken oder Gewerbeflächen mit Ratsbeschluss, etc.). In solchen Bereichen ist eine Umgliederung von Vermögensgegenständen aus dem (langfristigen) Anlagevermögen in das (kurzfristige) Umlaufvermögen vorzunehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu den Nominalwerten erfasst. In die Bilanzierung sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe nur noch für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Die im Haushaltsjahr erfassten Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den aktivierten, subventionierten Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2017 geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2017 erhaltene Zahlungen ausgewiesen, deren Ertragswirksamkeit erst nach diesem Stichtag erfolgt. Die Stadt Wuppertal hat hierfür mit einer internen Dienstanweisung Rechnungsabgrenzungsposten im Grundsatz eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Übersichten (Anlagen- und Sonderpostenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel, Rückstellungsspiegel etc.).

2.3 Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Die Bilanz zum 31.12.2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Bilanzsumme Aktiva	3.797.767.268	3.903.863.584	-106.096.316	-2,7
Hiervon entfallen auf:				
Anlagevermögen	3.484.667.908	3.406.821.978	+77.845.930	+2,3
Umlaufvermögen	282.889.687	397.267.252	-114.377.565	-28,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	30.209.672	29.439.612	+770.060	+2,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	70.334.742 ¹⁾	-70.334.742	-100
Bilanzsumme Passiva	3.797.767.268	3.903.863.584	-106.096.316	-2,7
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	4.272.012	0	+4.272.012	+100
Sonderposten	675.627.151	668.516.341	+7.110.810	+1,1
Rückstellungen	746.938.297	719.040.150	+27.898.147	+3,9
Verbindlichkeiten	2.362.877.335	2.510.369.263	-147.491.928	-5,9
Passive Rechnungsabgrenzung	8.052.473	5.937.830	+2.114.643	+35,6

Tabelle 5: Bilanz Kurzfassung

¹⁾ Enthält u. a. den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 4,3 Mio. €.

2.3.1 Aktiva

2.3.1.1 Anlagevermögen

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	3.484.667.909	3.406.821.978	+77.845.931	+2,3
Hiervon entfallen auf:				
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.343.852	2.609.498	+734.354	+28,1
Sachanlagen	1.718.478.822	1.699.065.390	+19.413.432	+1,1
Finanzanlagen	1.762.845.235	1.705.147.090	+57.698.145	+3,4

Tabelle 6: Anlagevermögen

2.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen der Kernverwaltung in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €). Der Bilanzposten ist leicht gestiegen, u.a. durch den Kauf weiterer Lizenzen z.B. für Kommunikations-Software (De-Mail, E-Mail-Verschlüsselung, Anti Spam etc.).

2.3.1.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	1.718.478.822	1.699.065.390	+19.413.432	+1,1
Hiervon entfallen auf:				
Unbebaute Grundstücke, grundst.gl. Rechte	164.877.375	167.038.976	-2.161.601	-1,3
Bebaute Grundstücke, grundst.gl. Rechte	37.309.172	38.166.418	-857.246	-2,2
Infrastrukturvermögen	573.401.727	589.073.337	-15.671.610	-2,7
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	714.702.964	709.909.314	+4.793.650	+0,7
Maschinen, Techn. Anlagen, Fahrzeuge	17.410.953	15.424.263	+1.986.690	+12,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.607.080	30.398.164	+1.208.916	+4,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	179.169.550	149.054.916	+30.114.634	+20,2

Tabelle 7: Sachanlagen

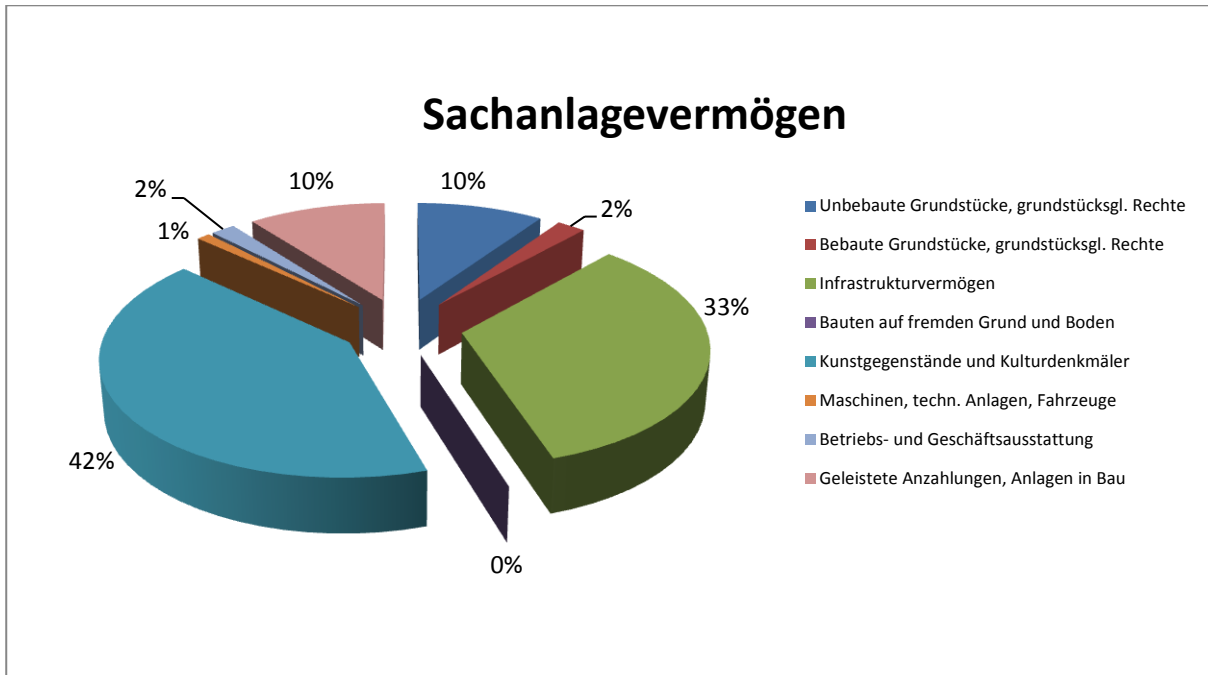


Abbildung 1: Sachanlagevermögen

2.3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken mit rd. 164,9 Mio. € (Vorjahr 167,0 Mio. €) gehören bei der Stadt Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Bei unbebauten Grundstücken und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen bzw. Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte) wurden zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen.

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren. Die Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen z.B. auf Sportplätzen, Friedhöfen und Parkanlagen übersteigen die Neuzugänge für 2017.

2.3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 37,3 Mio. € (Vorjahr 38,2 Mio. €) sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen enthalten. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden größtenteils bereits 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verblieben nur relativ wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen (27,5 Mio. €) gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen (1,7 Mio. €) sowie die Lehr- und Mensaküchen in den Schulen (1,3 Mio. €).

Nach einer langen Planungs- und Umgestaltungszeit konnte im Herbst 2017 die neue Milu-Anlage oberhalb der Wolfsanlage im Zoo Wuppertal in Betrieb genommen werden.

2.3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	573.401.727	589.073.337	-15.671.610	-2,7
Hiervon entfallen auf:				
Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	227.400.630	227.391.160	+9.470	0,0
Brücken und Tunnel	48.394.850	48.380.356	+14.494	0,0
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung, Sicherheitsanlagen	124.223.848	125.391.748	-1.167.900	-0,9
Entwäss.- und Abwasserbeseitigungsanlagen	111.116	125.006	-13.890	-11,1
Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenk.	172.521.367	187.012.730	-14.491.363	-7,7
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	749.915	772.337	-22.422	-2,9

Tabelle 8: Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Wuppertal mit rd. 573,4 Mio. € (Vorjahr 589,1 Mio. €) beinhaltet Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Brücken und Tunnel sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungs- und Beleuchtungsanlagen und auch Gleisanlagen (Schwebebahn).

Die Bilanzierung erfolgte mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten. Für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen und die Verkehrslenkungsanlagen sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Gruppenwerte gebildet worden.

Das Straßenvermögen ist zurzeit weitestgehend pauschaliert bewertet (einheitliche Nutzungsdauer von 40 Jahren, Einteilung in fünf Schadenskategorien zur Festlegung der Restnutzungsdauer, stichprobenartig ermittelte Herstellungskosten).

Der Wert des Straßenvermögens zum 31.12.2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (187,0 Mio. €) auf 172,5 Mio. € reduziert. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 15,4 Mio. € aus 2017.

2.3.1.1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition Kunstgegenstände beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung für Kunst, Geschichte und Kultur von besonderer öffentlicher Bedeutung ist. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Den größten Anteil an den Kunstgegenständen nimmt die Sammlung des Von der Heydt-Museums, inklusive des Bestandes an Kunstgegenständen der gleichnamigen, rechtlich unselbstständigen Stiftungen ein. Angesetzt wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte gemäß § 92 Abs. 3 S. 1 GO NRW.



Abweichungen gegenüber den Vorjahren (714,7 Mio. €, Vorjahr 709,9 Mio. €) ergeben sich insbesondere durch die nach wie vor noch andauernde Inventur der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums, bei der kontinuierlich Grafiken nachaktiviert werden. Die Inventur dauert auch noch in 2018 an, so dass in dieser Position in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist, wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die das Museum unentgeltlich (Schenkung, Nachlass o.ä.) erworben hat oder die sich im Eigentum des Sondervermögens der rechtlich unselbstständigen Von der Heydt-Stiftung befinden.

Unter der Bilanzposition Kulturdenkmäler (115.586 €, Vorjahr 115.586 €) sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören, erfasst. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Brunnen oder Skulpturen.

2.3.1.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Bilanzposition mit rd. 17,4 Mio. € (Vorjahr 15,4 Mio. €) fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zu den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt) oder zum Infrastrukturvermögen gehören. Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau inkl. Anhänger.

Die Erhöhung der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge (rd. 1,7 Mio. €) und Krankentransportfahrzeuge (rd. 1,8 Mio. €) zu begründen.

2.3.1.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung von Verwaltung und Schulen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen und die Sonderausstattungen in Schulen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen.

Der Bilanzwert (31,6 Mio. €, Vorjahr 30,4 Mio. €) resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Gruppenbewertung, die für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen vor allem im Schulbereich weiterhin durchgeführt wird. Des Weiteren gibt es Festwerte, die den Bilanzwert beeinflussen, insbesondere bei der Stadtbibliothek und im Medienzentrum (Medienbestand), im Zoo (Tierbestand) und bei der Feuerwehr und im Ordnungsdienst (Dienstkleidung).

2.3.1.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position (179,2 Mio. €, Vorjahr 149,1 Mio. €) beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem die bis zum 31.12. angefallenen Aufwendungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren (Anlagen im Bau), bei denen also eine Aktivierung des geschaffenen Vermögensgegenstandes u. a. aufgrund einer fehlenden Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Den auf dieser Position bereits entstandenen Aufwendungen für zukünftige Vermögensgegenstände stehen auf der Passivseite unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen geleisteten Zuwendungen von rd. 126,4 Mio. € (Vorjahr 112,1 Mio. €) gegenüber (siehe 2.3.2.4.6).



Die erhebliche Zunahme dieser Bilanzposition ist insbesondere auf laufende oder noch nicht endgültig abgerechnete Baumaßnahmen wie Döppersberg zurückzuführen. Daneben gibt es die jährlichen Erneuerungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG).

Die Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	[%]
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	179,2	149,1	+30,1	+20,2
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Döppersberg	96,5	77,6	+18,9	+24,4
Nordbahntrasse	27,7	27,1	+0,6	+2,2
Straßen, Wege, Plätze, Beleuchtung etc.	30,4	27,2	+3,2	+11,8
Brücken, Tunnel	9,8	7,4	+2,4	+32,4
Digitalfunk Feuerwehr	1,9	1,9	0,0	0,0
Küchen, NW-Räume Schulen	1,9	2,4	-0,5	-20,8
Schwebebahn-Infrastruktur	0,6	1,3	-0,7	-53,8
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	6,3	1,6	+4,7	+293,8

Tabelle 9: Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Investitionsvolumen von rd. 33,7 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht. Der im Bau befindliche Döppersberg allein weist einen Zuwachs von rd. 18,9 Mio. € in 2017 aus. Die Aktivierung der um weitere 0,6 Mio. € angestiegenen Anlage im Bau Nordbahntrasse steht noch aus.

Dem gegenüber stehen in 2017 abgerechnete Anlagen im Bau von rd. 3,6 Mio. €, vornehmlich im Bereich Brücken, Schulen, Zoo, Ordnungsamt und Schwebebahn. Die Schwebebahn-Infrastruktur beinhaltet unter den Anlagen im Bau das erst mit der Umstellung auf alle neuen Schwebebahnzüge aktivierbare neue Betriebssystem.

2.3.1.1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen (1.762,8 Mio. €, Vorjahr 1.705,1 Mio. €) sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Wuppertal verwiesen. Der Bewertung der Unternehmensverbindungen liegen die besonderen Bewertungsvorschriften für die Eröffnungsbilanzierung (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW) zugrunde. Diese Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig alle Bewertungsansätze überprüft. Die Mitgliedschaft der Stadt in mehreren Zweckverbänden dient ihrer Aufgabenerfüllung und ist regelmäßig auf Dauer angelegt, so dass es sich je nach Einfluss auf den einzelnen Zweckverband entweder um Anteile an verbundenen Unternehmen oder um eine Beteiligung im Sinne des § 41 Abs. 3 Nr. 1.3.2 GemHVO NRW handelt. In der Bilanz werden diese Mitgliedschaften als Beteiligungen dargestellt.

Für den städtischen Einzelabschluss 2017 werden die Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe im Regelfall bis 31.12.2016, bzw. in Einzelfällen ggf. aktuellere gutachterlicher Stellungnahmen berücksichtigt, weil zum jetzigen Zeitpunkt keine aktuellere Zahlen vorliegen können.

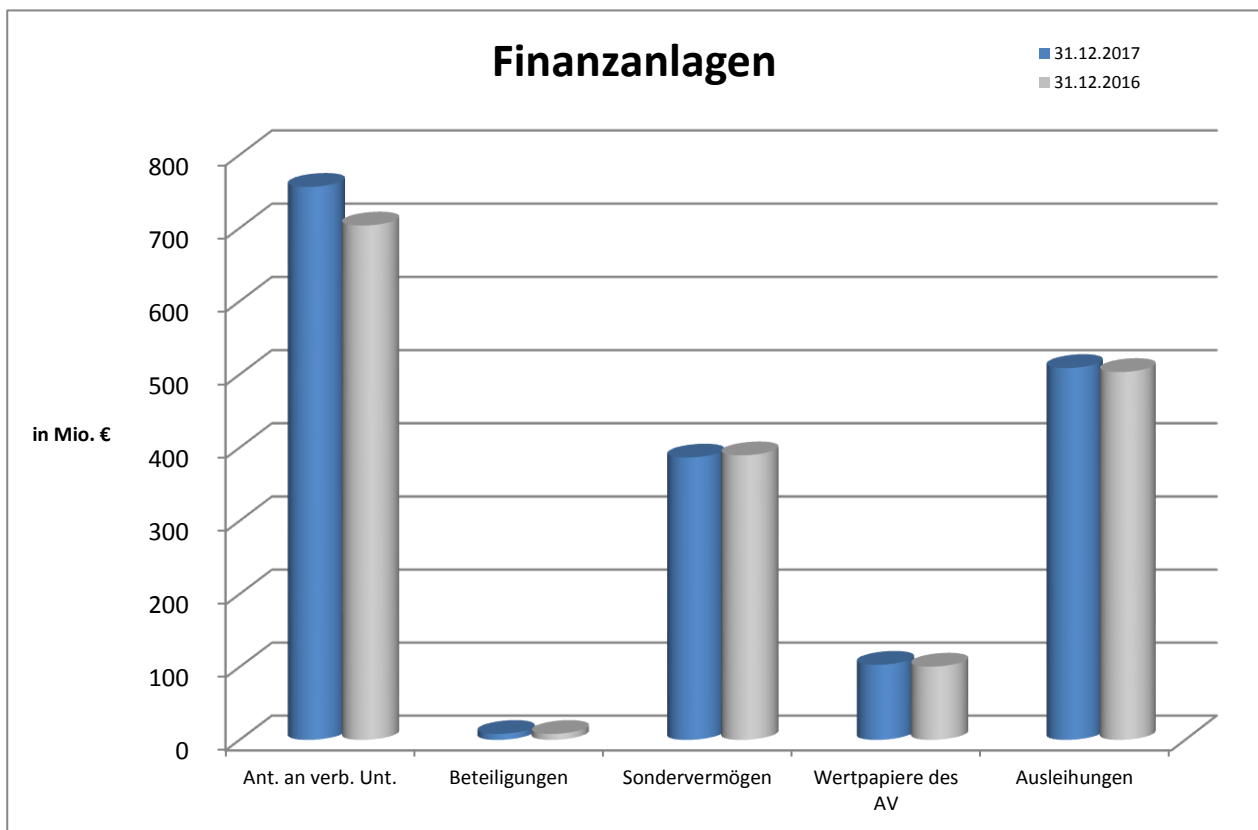


Abbildung 2: Finanzanlagen

2.3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal ³	6.100	6.100	0	0,0
Delphin Vermögensverwaltung GmbH Co. KG ³	347.848	347.848	0	0,0
Delphin Verwaltungs-GmbH ³	32.008	32.008	0	0,0
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal ²	90.215.000	37.400.000	+52.815.000	+141,2
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH ³	388.970	388.970	0	0,0
Tanztheater Pina Bausch GmbH ³	1.853.848	1.853.848	0	0,0
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding ¹	662.136.000	662.136.000	0	0,0
Wuppertaler Bühnen GmbH ³	1.304.196	1.304.196	0	0,0

Tabelle 10: Anteile an verbundenen Unternehmen

¹⁾ Spartenbewertung

²⁾ Anpassung nach gutachterlicher Stellungnahme (PKF Fasselt Schlage) sowie Durchführung der Beschlüsse gem. Drucksache VO/0764/17

³⁾ Eigenkapitalspiegelmethode

2.3.1.1.3.2 Beteiligungen

Folgende Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften sind zum Bilanzstichtag darzustellen:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften				
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.200	9.200	0	0,0
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600	6.876.600	0	0,0
Wuppertal Marketing GmbH	69.984	69.984	0	0,0
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	6.391	6.391	0	0,0
Beteiligungen an Anstalten öffentlichen Rechts				
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000	10.000	0	0,0
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950	341.950	0	0,0
CVUA-RRW AöR	520.000	520.000	0	0,0
Beteiligungen an Zweckverbänden o.ä.				
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0	0	0	0,0
KDN Dachverband	42.810	57.080	-14.270	-25,0
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0	0	0	0,0
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0	0	0	0,0
Zweckverband Neandertal	0	0	0	0,0
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0	0	0	0,0
Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal	213.760	213.760	0	0,0
Beteiligungen an Personengesellschaften				
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000	130.000	0	0,0

Tabelle 11: Beteiligungen

2.3.1.1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgendes Sondervermögen:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
Alten- und Altenpflegeheime Stadt Wuppertal ¹⁾	3.929.803	6.558.011	-2.628.208	-40,1
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	5.392.686	6.011.274	-618.588	-10,3
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618	357.567.618	0	0,0
Kinder- und Jugendwohngruppen Stadt Wuppertal	3.730.586	3.547.021	+183.565	+5,2
WAW Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587	15.861.587	0	0,0

Tabelle 12: Sondervermögen

¹⁾ Außerplanmäßige Abschreibung

2.3.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Wuppertal unterhält verschiedene Spezialfonds nach den Vorschriften des Runderlasses des Innenministeriums vom 11.12.2012 zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Kapitalanlagen). Angelegt sind das Vermögen der durch die Stadt verwalteten unselbstständigen Stiftungen, Rücklagen zur Finanzierung von Investitionsprojekten und die sog. Kanther-Rücklage zur anteiligen Finanzierung der Beamtenpensionen.

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Kapitalanlagen				
RVR-Fonds	7.786.973	7.786.973	0	0,0
Spezialfonds I	25.977.449	25.977.449	0	0,0
Spezialfonds III	45.194.808	45.194.808	0	0,0
Spezialfonds IV – städtischer Anteil	5.128.777	5.128.777	0	0,0
Spezialfonds IV – Fonds Schwebebahn ¹	7.000.000	4.500.000	+2.500.000	+55,6
Spezialfonds IV – Stiftungen:				
Annegret und Yilmaz Kurma Stiftung	50.000	50.000	0	0,0
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700	374.700	0	0,0
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500	73.500	0	0,0
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610	1.432.610	0	0,0
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	3.607.100	3.607.100	0	0,0
Freimuthstiftung	1.900	1.900	0	0,0
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.508.400	4.508.400	0	0,0
Hoerterstiftung	1.900	1.900	0	0,0
Hoeschstiftung	3.700	3.700	0	0,0
Prof. Dr. Waldsachs-Schenkung	3.700	3.700	0	0,0
Stiftung für höhere Schulen	18.300	18.300	0	0,0
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031	1.826.031	0	0,0
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464	16.464	0	0,0
Weddigenstiftung	48.500	48.500	0	0,0

Tabelle 13: Wertpapiere

¹⁾ Bildung einer Rücklage zur Rückzahlung der endfälligen Kredite für die Finanzierung des Schwebebahngerüsterwerbes

Der Spezialfonds II wurde im Jahr 2016 auf die Spezialfonds I und III umgeschichtet.

2.3.1.1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG ¹	3.141.119	10.961.119	-7.820.000	-71,3
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal ²	0	20.000.000	-20.000.000	-100,0
Wuppertaler Bühnen GmbH ³	0	164.854	-164.854	-100,0
Wohnungsbaudarlehen (GWG)	13.076	18.639	-5.563	-29,8
Ausleihungen an Beteiligungen				
Wohnungsbaudarlehen (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg)	9.510	9.971	-461	-4,6
Ausleihungen an Sondervermögen				
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ⁴	14.818.486	9.452.907	5.365.579	56,8
Darlehen der Wohnungsbauhilfe	2.084	2.135	-51	-2,4
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal ⁵	25.191.830	549.734	24.642.096	4.482,5
Gebäudemanagement Wuppertal	188.223.522	194.959.318	-6.735.796	-3,5
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	942.673	1.051.015	-108.342	-10,3
Wasser und Abwasser Wuppertal ⁶	273.986.595	263.454.929	10.531.666	4,0
Übrige Darlehen an Sondervermögen APH	632.685	660.540	-27.855	-4,2
Sonstige Ausleihungen	1.841.898	2.057.672	-215.774	-10,5

Tabelle 14: Ausleihungen

- 1) Umbuchung von 6.820.000 € auf die Finanzanlage GWG gem. Drucksache VO/0764/17
- 2) Umbuchung auf die Finanzanlage GWG gem. Drucksache VO/0764/17
- 3) Der Wert der Ausleihung orientierte sich an den dem Orchester überlassenen Instrumenten und Ausstattungsgegenständen zu Restbuchwerten. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wurde auf 5 Jahre geschätzt; da die Einbuchung zum 01.01.2013 erfolgte, wurde diese Anlage nunmehr zum 31.12.2017 ausgebucht.
- 4) Weiterleitung eines investiven Kredites
- 5) Weiterleitung eines investiven Kredites (Neubau Klingelholl)
- 6) Weiterleitung von investiven Krediten

2.3.1.2 Umlaufvermögen

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Summe Umlaufvermögen	282.889.687	397.267.252	-114.377.565	-28,8
Hiervon entfallen auf:				
Forderungen	148.188.708	263.483.567	-115.294.859	-43,8
Sonstige Vermögensgegenstände	131.691.720	128.704.380	+2.987.340	+2,3
Wertpapiere	3	1.423.956	-1.423.953	-100,0
Liquide Mittel	3.009.257	3.655.349	-646.092	-17,7

Tabelle 15: Umlaufvermögen

2.3.1.2.1 Vorräte

Vorräte wurden in der Bilanz nicht berücksichtigt.

2.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (279,9 Mio. €, Vorjahr 392,2 Mio. €) wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bilanzposition untergliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Werte wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	279.880.428	392.187.947	-112.307.519	-28,6
Hiervon entfallen auf:				
Öffentlich-rechtliche Forderungen	119.780.669	78.321.554	+41.459.115	+52,9
Privatrechtliche Forderungen	28.408.039	185.162.013	-156.753.974	-84,7
Sonstige Vermögensgegenstände	131.691.720	128.704.380	+2.987.340	+2,3

Tabelle 16: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen werden unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren u.a. aus Gebühren und Beiträgen, Steuern und Transferleistungen, die bereits als Forderung gebucht aber noch nicht gezahlt wurden. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und/oder - um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken - pauschal wertberichtigt und (saldiert) nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Diese Notwendigkeit ergab sich vornehmlich für Gewerbesteuererinnahmen sowie für Einnahmen aus dem Sozialbereich, wie Unterhaltsansprüche und Hilfen zur Erziehung.

Die privatrechtlichen Forderungen richten sich gegen den öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalte.

Hauptgrund für die erhebliche Abnahme bei dieser Position sind die nicht mehr vorhandenen Forderungen gegenüber den Sonderhaushalten (Vorjahr 158,3 Mio. €). Dem stehen Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten in Höhe von rd. 47,5 Mio. € (Vorjahr 188,8 Mio. €) gegenüber (vgl. 2.3.2.4.7 sonstige Verbindlichkeiten).

Ursache hierfür ist insbesondere, dass die Stadt zum 01.01.2016 die Buchhaltung für den WAW übernommen hat und im Rahmen einer bürgerfreundlichen und kundenorientierten Lösung die Einbindung der Regen- und Schmutzwassergebühren über das Steueramt und die Grundabgabenbescheide gegenüber den Gebührenpflichtigen umgesetzt hat. Aufgrund des in 2016 stattgefundenen Systemwechsels und des zum Bilanzstichtag fehlenden Zahlungsausgleichs für die bei der Stadt vereinnahmten und an den WAW weiterzuleitenden Gebühreneinnahmen, sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem WAW entsprechend hoch ausgefallen. Gleichzeitig wurden

dem WAW zur Abwicklung der originären Geschäfte im Jahr 2016 Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt, die sich entsprechend als Forderung gegenüber dem WAW in der städtischen Bilanz niederschlugen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (131,7 Mio. €, Vorjahr 128,7 Mio. €) sind unter anderem Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung eingestellt. Hierbei handelt es sich um Erträge, die dem abgelaufenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, bei denen der Zahlungseingang aber erst in den Folgejahren erwartet wird.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2017 ist weiterhin noch ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 51,4 Mio. € (Vorjahr 56,1 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen oder Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Des Weiteren werden zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bei der Bilanzposition „Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände“ Bestände der Schulgirokonten mit einem Volumen von knapp 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) ausgewiesen. Darin enthalten sind sowohl städtische Gelder als auch Zuschüsse vom Land und Spenden von den Eltern. Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und Elterngelder werden bei der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten der Schulgirokonten mit rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) ausgewiesen.

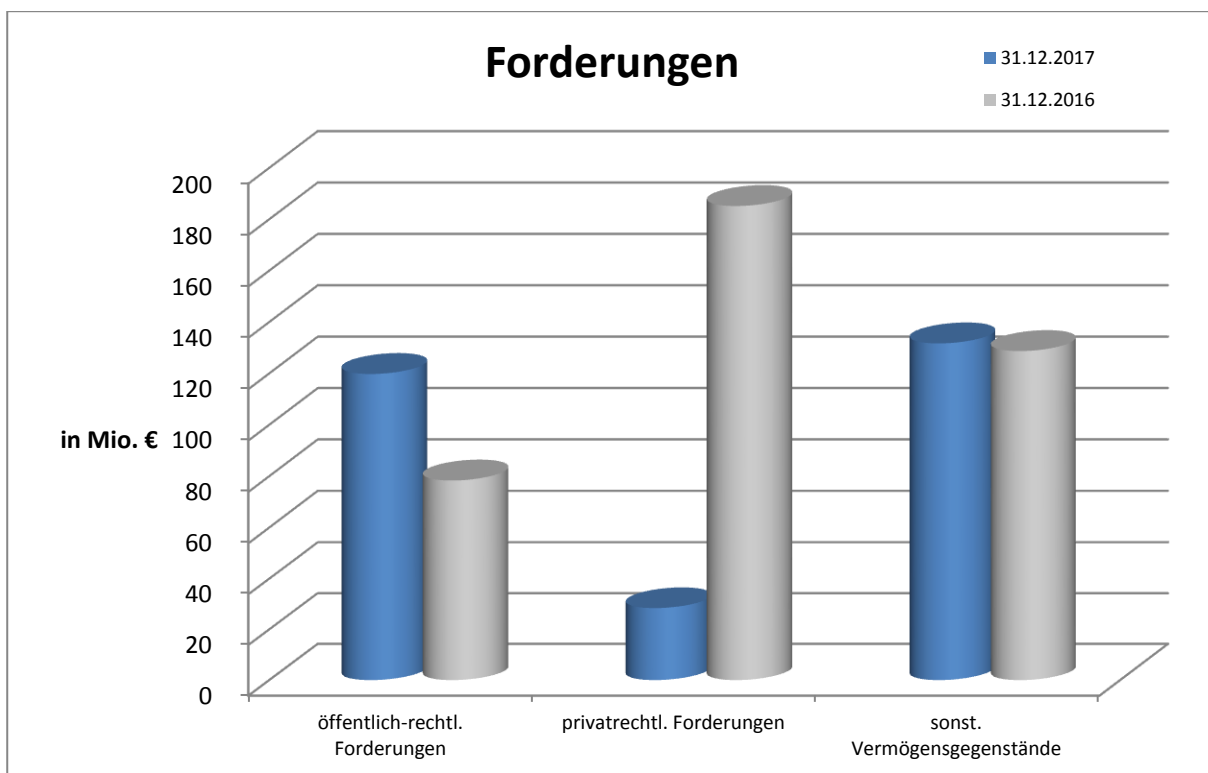


Abbildung 3: Forderungen

Weitere Einzelheiten gehen aus dem im Anhang beigefügten Forderungsspiegel unter Punkt 2.9 hervor.

2.3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter Wertpapiere des Umlaufvermögens werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur (noch) kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Im letzten Jahr waren hier noch Wertpapiere aus dem Squeeze-Out-Verfahren bei der Hotel AG veranschlagt.

2.3.1.2.4 Liquide Mittel

In der Bilanzposition „Liquide Mittel“ werden zum Stichtag 31.12.2017 rd. 3,0 Mio. € ausgewiesen.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	30.209.672	29.439.612	+770.060	+2,6
Hiervon entfallen auf:				
Kreditbeschaffungskosten	957.671	1.052.792	-95.121	-9,0
Personalaufwand	4.053.173	3.771.342	+281.831	+7,5
Versorgungsaufwendungen	2.560.307	2.419.656	+140.651	+5,8
Sach- und Dienstleistungen	43.176	71.633	-28.457	-39,7
Transferaufwendungen	13.379.922	13.256.587	+123.335	+0,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.215.423	8.849.283	+366.140	+4,1
Sonstige Finanzaufwendungen	0	18.320	-18.320	-100,0

Tabelle 17: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbezüge von rd. 4,1 Mio. € und Versorgungsbezüge von rd. 2,6 Mio. € sowie die Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe mit rd. 13,4 Mio. €. Nahezu der gesamte abgegrenzte Betrag bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. rd. 9,2 Mio. € betrifft die bereits in 2017 an das Jobcenter Wuppertal gezahlten Kosten der Unterkunft.

Unter Kreditbeschaffungskosten mit rd. 1,0 Mio. € fallen hauptsächlich Disagios gem. § 42 Abs. 2 GemHVO NRW sowie Maklercourtage.

Bei der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Es ist grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

2.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Zum 31.12.2017 hat die Stadt Wuppertal zum ersten Mal seit dem Haushaltsjahr 2014 wieder ein positives Eigenkapital. Die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat somit einen Wert von „0“.

2.3.2 Passiva

Die Bilanz zum 31.12.2017 hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2016 auf der Passivseite wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	3.797.767.268	3.903.863.584	-106.096.316	-2,7
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	4.272.012	0	+4.272.012	
Sonderposten	675.627.151	668.516.341	+7.110.810	+1,1
Rückstellungen	746.938.297	719.040.150	+27.898.147	+3,9
Verbindlichkeiten	2.362.877.335	2.510.369.263	-147.491.928	-5,9
Passive Rechnungsabgrenzung	8.052.473	5.937.830	+2.114.643	+35,6

Tabelle 18: Passiva

2.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite). Die Eigenkapitalposition unterteilt sich üblicherweise in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag als Saldo der Ergebnisrechnung. Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war mit Ablauf des Haushaltsjahres 2014 vollständig aufgebraucht. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wurde auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Eigenkapital	4.272.012	0	+4.272.012	
Hiervon entfallen auf:				
Allgemeine Rücklage	-86.511.946	-70.334.742 ¹⁾	-16.177.204	-23,0
Sonderrücklage	0	0	0	0,0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0,0
Jahresfehlbetrag /-überschuss	90.783.959	-4.339.078	+95.123.037	+2.192,2

Tabelle 19: Eigenkapital

¹⁾In 2016 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“

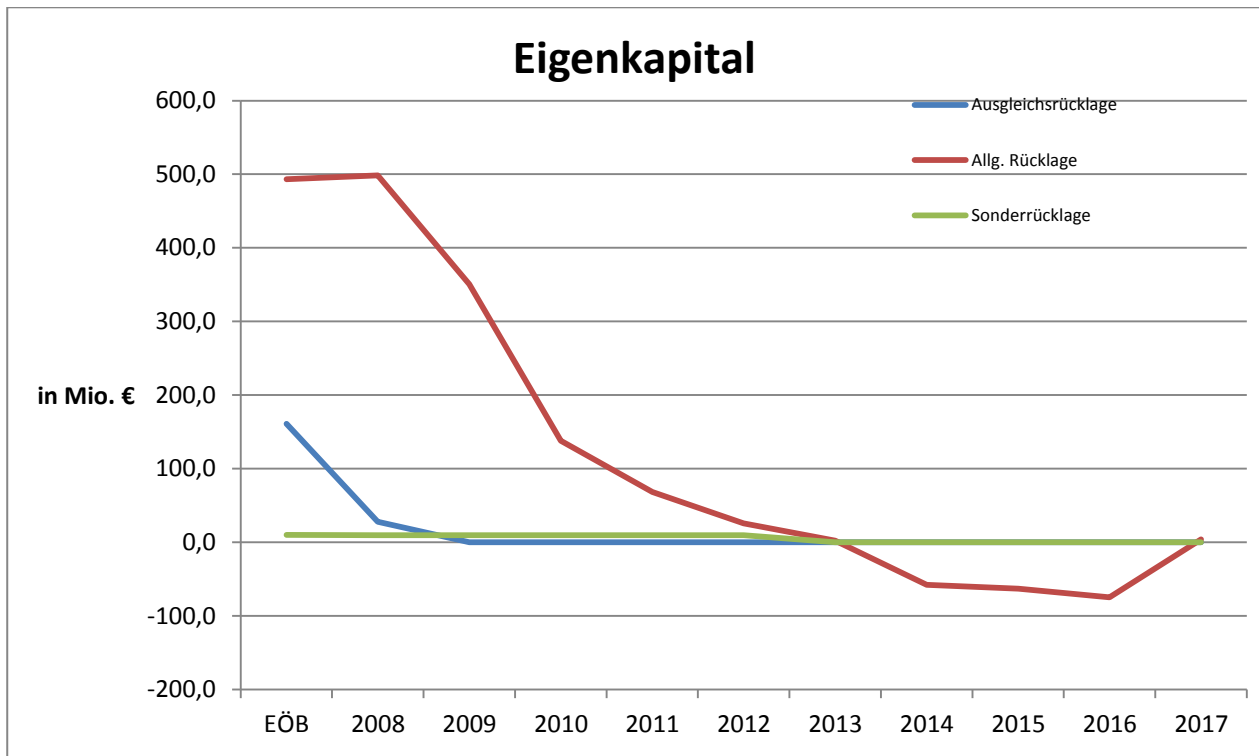


Abbildung 4: Entwicklung Eigenkapital (Siehe 2.3.2.1.4)

2.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage wurde mit Ablauf des Haushaltsjahres 2014 vollständig aufgezehrt.

2.3.2.1.2 Sonderrücklagen

Pflichtige Sonderrücklagen nach § 43 Absatz 4 Satz 2 GemHVO NRW sind im Rahmen des Jahresabschlusses nicht festgestellt worden.

2.3.2.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Jahr 2010 vollständig aufgebraucht.

2.3.2.1.4 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Überschuss in Höhe von 90,8 Mio. € (Vorjahr -4,3 Mio. €) ausgewiesen. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Behandlung des Jahresüberschusses.

2.3.2.2 Sonderposten

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Summe Sonderposten	675.627.151	668.516.341	+7.110.810	+1,1
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen	234.603.062	229.780.017	+4.823.045	+2,1
Beiträge	14.418.030	15.838.468	-1.420.438	-9,0
Gebührenaussgleich	1.588.148	1.484.383	+103.765	+7,0
Sonstige Sonderposten	425.017.911	421.413.473	+3.604.438	+0,9

Tabelle 20: Sonderposten

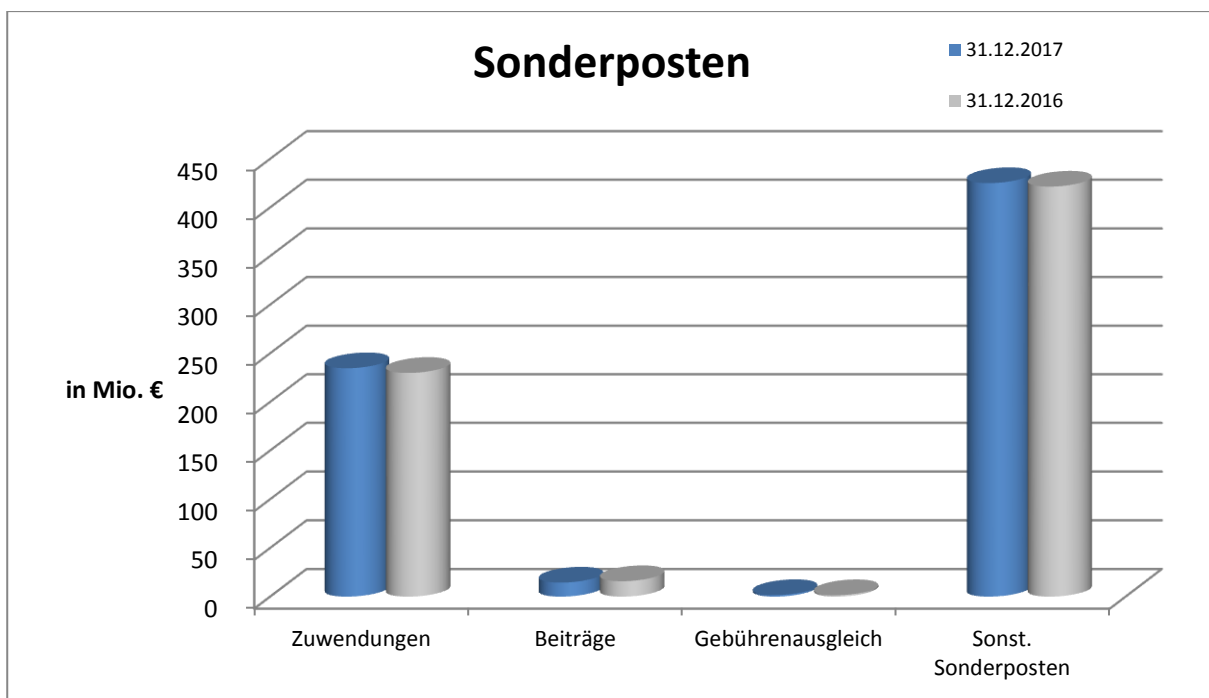


Abbildung 5: Sonderposten

2.3.2.2.1 Zuwendungen und Beiträge

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden, sind als Sonderposten (249,0 Mio. €, Vorjahr 245,6 Mio. €) auf der Passivseite gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO auszuweisen. Sie beinhalten unter anderem vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge. Diese wurden am Bilanzstichtag anteilig entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst und mindern hier den abnutzungsbedingten Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung.

Der Wert der Sonderposten, insbesondere aus den Zuweisungen vom Land, hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Neben den Zugängen aus den jährlichen Landespauschalen wurden in 2017 insbesondere Feuerchutzpauschalen vergangener Jahre zur Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge nacherfasst. Im Rahmen des Programms Schule 2020 wurden die Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur durch das Land finanziert.

2.3.2.2.2 Gebührenbereich

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch. Über die so in einem Jahr von Gebührenzahlern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW nicht frei verfügen. § 6 KAG NRW schreibt zwingend vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden müssen. Durch die Auflösung des Sonderpostens innerhalb dieses Zeitraumes können die Gebühreneinzahlungen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

Kostenunterdeckungen sind in der Bilanz 2017 nicht ausgewiesen. Konkret werden solche Kostenunterdeckungen im Wege der Nachkalkulation ermittelt und innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren ausgeglichen. Der Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung im Bereich Straßenreinigung lag zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2017 noch nicht vor.

Der Abschluss im Bereich Abfallwirtschaft wurde bereits erstellt. Im Jahr 2017 wurden aus dem Sonderposten für Abfall gemäß der Vorkalkulation Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2017 (VO/0752/16) 215.579,28 € entnommen und aufwandsmindernd in den Gebührensätzen 2017 berücksichtigt. Die Entnahme ist in der Überdeckung der Nachkalkulation Abfallwirtschaft 2013 begründet und wurde somit gemäß der Frist des § 6 Abs. 2 KAG NRW in 2017 aufgelöst.

Die Nachkalkulation der Abfallwirtschaft 2017 ergab eine Überdeckung von 319.343,49 €, die entsprechend dem Sonderposten zugeführt wurde. Über die Verrechnung in den Gebühren wird ab der Vorkalkulation der Abfallwirtschaft 2018 entschieden, er muss jedoch spätestens in der Vorkalkulation 2021 vollständig eingebracht werden.

2.3.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 425,0 Mio. € (Vorjahr 421,4 Mio. €) beinhalten insbesondere Spenden und Schenkungen im Zusammenhang mit den Kunstgegenständen des Von der Heydt-Museums und der gleichnamigen Stiftung und haben sich aufgrund der andauernden Grafikinventuren leicht erhöht.

Die Unterteilung der Sonderposten und die Veränderung zum Vorjahr werden im Sonderpostenspiegel unter 2.8 dargestellt.

2.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen gemäß § 88 GO NRW i.V. m. § 36 GemHVO NRW wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe angesetzt. Im Rahmen der Erfüllung einer Verpflichtung werden die gebildeten Rückstellungen durch die Inanspruchnahme ausgebucht und gleichen damit den entstehenden Aufwand aus, der aus der Verpflichtungserfüllung entsteht. Differenzen zwischen Rückstellungsbetrag und Erfüllungsbetrag führen zu einem (Netto-)Ertrag oder Aufwand in der Ergebnisrechnung des laufenden Jahres. Bei Wegfall des Grundes einer Rückstellung wird diese in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Bilanzsumme Rückstellungen	746.938.297	719.040.150	+27.898.147	+3,9
Hiervon entfallen auf:				
Pensionsrückstellungen	664.850.431	643.190.854	+21.659.577	+3,4
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	845.808	680.271	+165.537	+24,3
Sonstige Rückstellungen	81.242.058	75.169.025	+6.073.033	+8,1

Tabelle 21: Rückstellungen

Alle sonstigen Rückstellungen sind mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen bilanziert. Eine Abzinsung ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nur für Pensionsrückstellungen zulässig.

Es ist eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt. Die Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie Rückstellungen bei Dienstherrnwechsel.

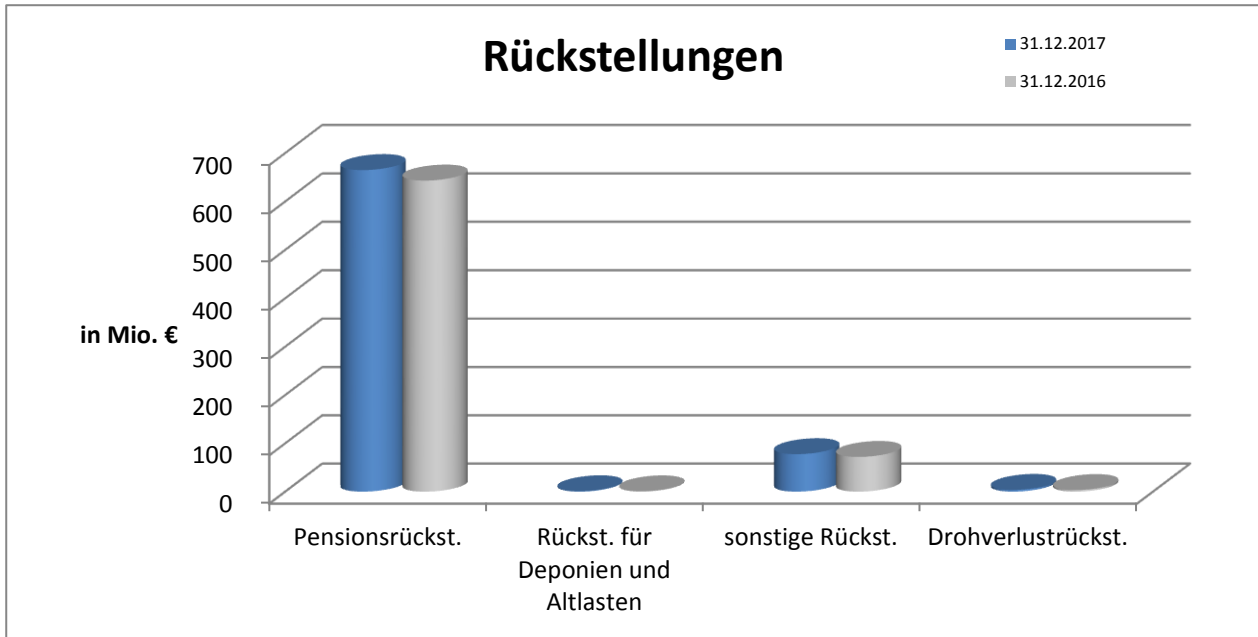


Abbildung 6: Rückstellungen

2.3.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die größten Anteile an den Rückstellungen bilden die Pensionsrückstellungen mit 664,8 Mio. € (Vorjahr 643,2 Mio. €), die auf Grundlage der Maßgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit Hilfe der Software „Haessler Pensionsrückstellungen“ basierend auf versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet wurden. Die erforderlichen Grunddaten sind aus dem SAP-Modul HCM-PA (Personalabrechnungsverfahren) übernommen worden.

Zum Jahresende 2012 wurde das Berechnungsverfahren dahingehend geändert, dass bei Inanspruchnahmen der tatsächliche Versorgungsaufwand berücksichtigt wird. In Folge dessen wird seitdem der Versorgungsaufwand auf das Bilanzjahr abgegrenzt.

Die Berechnung erfolgte auf den Komponenten-Versionsständen, HPR 5.5.1.98 - Kommunal, Beamtenrecht 1.0.9, Rechenkern 1.0.4. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2005 G und der Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.01.2006 beachtet.

Der Anspruch auf Beihilfe als Teil der Pensionsrückstellungen ergibt sich aus den Vorschriften nach § 88 des Landesbeamtengesetzes (LBG). Die Rückstellungen für Beihilfen nach § 36 Abs. 1 GemHVO unterlagen einer pauschalen Bewertung. Die Beihilferückstellung wurde aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt, wobei der Prozentsatz aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt wird. Der Prozentsatz für die Beihilferückstellung wurde für das Jahr 2017 gegenüber 2016 von 21,32 % auf 21,07 % reduziert. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre.

2.3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Sanierung der Kippe Kemna wurde in den Vorjahren eine einmalige Rückstellung von 1,7 Mio. € gebildet. Die in 2017 verbleibenden Mittel in Höhe von 189.811 € wurden im Haushaltsjahr 2017 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und dienten der Aufwandsbegleichung für Nachsorgemaßnahmen bei der Kippe Kemna. Von diesen Mitteln wurden jedoch nur 6.692,35 € benötigt. Die Restmittel in Höhe von 183.118,36 € wurden erneut der Rückstellung für Deponien zugeführt.

Für die Deponien Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg waren in der Vorkalkulation Abfallwirtschaft 2017 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 253.000 € prognostiziert. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen in 2017 jedoch 80.767,06 €.

Unter Beachtung der Vorjahre beträgt der aktuelle Wert der Rückstellungen für Deponien 825.808,45 €. Die Rückstellung für Altlasten beträgt 20.000 €. Dieser Betrag wurde 2009 für das Gaswerk Friedrich-Ebert-Straße zurückgestellt.

2.3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen waren im Berichtszeitraum nicht zu bilden, weil der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten wird.

2.3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Dienstreisekosten wurden im Jahr 2014 aufgrund von Durchschnittswerten pauschaliert ermittelt und wegen Geringfügigkeit unverändert belassen.

Aufgrund der Einführung des Zeiterfassungssystems „ATOSS“ wurde mit dem Berichtsjahr 2015 der Stand der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wieder personengenau ermittelt und löste damit das seit 2012 genutzte und im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Zeiterfassung aus Wirtschaftlichkeitsgründen eingeführte Durchschnittsverfahren zur Ermittlung von Veränderungen ab.

Nach dem Altersteilzeitgesetz ist die Stadt verpflichtet, hierfür Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungsart wird nicht unter der Position „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen, sondern bei den sonstigen Rückstellungen dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt verändert:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Sonstige Rückstellungen gem. §36 Abs. 4 und 5 GemH-VO	81.242.058	75.169.025	+6.073.033	+8,1
Hiervon entfallen auf:				
Verpflichtungsrückstellungen für nicht genommenen Urlaub	8.516.565	6.931.286	+1.585.279	+22,9
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	7.059.340	9.780.709	-2.721.369	-27,8
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	5.567.341	9.451.717	-3.884.376	-41,1
Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden	5.020.509	3.224.160	+1.796.349	+55,7
Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrnwechsel	15.662.682	15.963.420	-300.738	-1,9
Andere Verpflichtungsrückstellungen	35.800.550 ¹⁾	26.546.692	+9.253.858	+34,9
Drohverlustrückstellungen	3.615.071	3.271.041	+344.030	+10,5

Tabelle 22: Sonstige Rückstellungen

¹⁾ Hier enthalten sind u.a. 2,0 Mio. € Krankenhausumlage, 2,0 Mio. € Erstattung von Gewerbesteuerzinsen und 1,8 Mio. € Erstattung an die gesetzlichen Krankenversicherungen.

Weitere Angaben sind dem Rückstellungsspiegel unter Nr. 2.11 zu entnehmen.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.362,9 Mio. € (Vorjahr 2.510,4 Mio. €) wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (2.10).

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	2.362.877.335	2.510.369.263	-147.491.928	-5,9
Hiervon entfallen auf:				
Anleihen	150.000.000	150.000.000	0	0,0
Kredite für Investition	668.903.555	567.687.218	+101.216.337	+17,8
Kredite zur Liquiditätssicherung	1.153.401.861	1.301.300.208	-147.898.347	-11,4
Wirtschaftlich kreditähnliche Verbindlichkeiten	301.634	808.943	-507.309	-62,7
Lieferungen und Leistungen	31.205.633	16.041.447	+15.164.186	+94,5
Transferleistungen	6.927.007	8.537.258	-1.610.251	-18,9
Sonstige Verbindlichkeiten	225.773.123,54	353.855.166	-128.082.042	-36,2
Erhaltene Anzahlungen	126.364.521,08	112.139.023	+14.225.498	+12,7

Tabelle 23: Verbindlichkeiten

2.3.2.4.1 Anleihen

Die Stadt Wuppertal beteiligt sich seit dem Jahr 2014 an der 1. NRW-Städteanleihe mit einem Volumen von 100 Mio. €. Im Jahr 2015 wurde die 2. NRW-Städteanleihe am Kapitalmarkt platziert. Der Anteil der Stadt Wuppertal beträgt hierbei 50 Mio. €. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihen erfolgt in Düsseldorf am regulierten Markt (siehe 2.5.2.3 Finanzierungstätigkeit).

2.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten, Derivate

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung, inklusive der liquiditätskreditgleichen Anleihen, ist im Vergleich zum Vorjahr um 147,9 Mio. € von 1.451,3 Mio. € in 2016 auf 1.303,4 Mio. € in 2017 gesunken. Der Bestand an Krediten für Investitionen ist im Vergleich zum Vorjahr um 101,2 Mio. € auf nun 668,9 Mio. € gestiegen (siehe 2.5.2.5 Liquidität).

Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zinsmanagement. Zur Zinssicherung von Krediten hatte die Stadt Wuppertal Zinsderivate abgeschlossen, die mit den zugrunde liegenden Krediten in gleicher Höhe jeweils Bewertungseinheiten gebildet haben. Als Zinssicherungsinstrumente wurden hierbei variable Zinsen in Festzinsen getauscht und eine Zinsobergrenze zur Risikominimierung eingesetzt, um das Kreditportfolio gegen Zinsschwankungen stabiler zu machen. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Zinsderivate über 20 Mio. € (Vorjahr 20 Mio. €) laufen in 2018 aus.

Die Zinsschuldenquote der Stadt Wuppertal für das Jahr 2017 beträgt für Investitionskredite 2,9894 % (Vorjahr 3,3574%) und für Liquiditätskredite 1,3951% (Vorjahr 1,4075%).

Zum Ende des Rechnungsjahres 2017 ist weiterhin ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 51,4 Mio. € (Vorjahr 56,1 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen oder Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

2.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) sind Verbindlichkeiten, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wird, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Hierzu gehören unter anderem:

Leibrentenverträge

Aus früheren Grundstückskäufen der Stadt von Privatpersonen existieren noch Zahlungsverpflichtungen in Form von Leibrenten in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €). Sie wurden mit ihrem Kapitalwert, d. h. mit dem zum 31.12.2017 errechneten Rentenbarwert auf der Grundlage der Sterbetafeln des statistischen Bundesamtes (Stand 2013/2015 v. 13.11.2017) mit einem Abzinsungsfaktor von 5 % dargestellt.

Leasingverträge

Die Stadt Wuppertal hat zum Stand vom 31.12.2017 Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) abgeschlossen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung erfolgte.

2.3.2.4.4 Sonstige Verträge, die mittel- oder langfristige Verpflichtungen beinhalten

Wartungsverträge

Das Amt für Informationstechnik hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Mio. €, das Ressort „Straßen und Verkehr“ u.a. für die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen Verträge über insgesamt rund 1,6 Mio. € abgeschlossen.

Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat in 2017 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 77,4 Mio. € (Vorjahr 77,3 Mio. €) geleistet. Von dem oben genannten Betrag entfielen auf angemietete Räume vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GMW) ca. 74,2 Mio. € (Vorjahr 74,0 Mio. €), auf Mietverträge für den IT-Verfahrensbetrieb rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €), sowie auf angemietete Kopiergeräte rd. 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).

In den Kosten der Mietverträge für den IT-Verfahrensbetrieb sind für die Erbringung der Rechenzentrumsleistungen für das in der Stadt Wuppertal eingesetzte SAP-System sowie für die Überlassung der Standardsoftware SAP inklusive der SAP-Komponente PSCD im Jahr 2017 rd. 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) inbegriffen.

Andere sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr wurden Verträge mit einem Volumen von 8,8 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €) abgeschlossen. Darin enthalten sind z.B. Entgelte für die Gestellung von Notärzten der verschiedenen Kliniken sowie Betriebskostenerstattungen an Rettungsdienste und für leasingähnliche Verträge für Dienst- und Schutzkleidung.

Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht durchgeführt worden.

2.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Wuppertal die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung d.h. Zahlung erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren. Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 31,2 Mio. € (Vorjahr 16,0 Mio. €) bilanziert. Die Steigerung der Verbindlichkeiten resultiert u. a. aus Jahresendabrechnungen des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser (WAW).

2.3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen, die die Kommune aufwendet, ohne eine wirtschaftliche Gegenleistung zu bekommen, so z.B. im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfeleistungen). Diese werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen, wenn die Kommune die Zahlung noch nicht geleistet hat. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag mit 6,9 Mio. € (Vorjahr 8,5 Mio. €) bilanziert.

2.3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Posten (225,8 Mio. €, Vorjahr 353,9 Mio. €) sind u.a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer) der Stadt als Arbeitgeber ergeben. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten des Fremdwährungsgeschäftes auf US-Dollar-Basis abgebildet (siehe 2.6.2 „Kurs der Währungsrechnung bei Fremdwährungen“).

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählt auch die Position „Unklare Einzahlungen PSCD“, in der insgesamt rd. 17,6 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €) auf Personenkonten gebucht wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus Dezember 2017, die erst im Januar 2018 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten.

Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von rd. 11,4 Mio. € (Vorjahr 8,9 Mio. €) gebucht. Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen, wurden mit rd. 2,9 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten wurden mit einem Gesamtbetrag von rd. 47,5 Mio. € (Vorjahr 188,8 Mio. €) gebucht. Dem stehen keinerlei Forderungen gegen die Sonderhaushalte (Vorjahr 158,3 Mio. €) gegenüber. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Ursache hierfür ist insbesondere, dass die Stadt zum 01.01.2016 die Buchhaltung für den WAW übernommen hat und aufgrund dessen die Forderungen und Verbindlichkeiten deutlich höher ausgefallen sind (siehe 2.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

2.3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter erhaltene Anzahlungen in Höhe von 126,4 Mio. € (Vorjahr 112,1 Mio. €) werden die zukünftigen Sonderposten dargestellt, die pauschal gezahlt wurden oder einem noch nicht fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können. Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden.

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	[%]
Erhaltene Anzahlungen	126,4	112,1	+14,3	+12,8
Hiervon entfallen auf:				
Schul- und Bildungspauschale	6,2	5,6	+0,6	+10,7
Sportpauschale	3,5	3,1	+0,4	+12,9
Allgemeine Investitionspauschale	26,4	25,9	+0,5	+1,9
Feuerschutzpauschale	1,7	4,3	-2,6	-60,5
Darüber hinaus gehende Zuschüsse für konkrete Baumaßnahmen u.a. wie:				
Döppersberg	55,8	44,4	+11,4	+25,7
Nordbahntrasse	24,4	24,1	+0,3	+1,2
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	6,2	3,2	+3,0	+93,8
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinvFG)	0,9	0	0,9	+100,0

Tabelle 24: Erhaltene Anzahlungen

Der weitere Anstieg dieser Bilanzposition ist u.a. auf Sonderposten für laufende noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen, wie z.B. dem Döppersberg (11,4 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr) zurückzuführen. Des Weiteren sind Mittel aus der allgemeinen Investitionspauschale vermehrt für Baumaßnahmen eingesetzt worden. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KinvFG) sind in 2017 erste Mittel abgerufen worden.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Stadt Wuppertal u. a. Beträge für die Abgrenzung von Versorgungszahlungen für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben, sowie Bußgelder aufgrund von Ordnungsverfügungen ausgewiesen. Bei der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich wie folgt verändert:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	[%]
Gesamt	8,1	5,9	+2,2	+37,3
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2,7	1,8	+0,9	+50,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,8	0,8	0	0,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,6	3,3	+1,3	+39,4
Finanzerträge	0,001	0,1	-0,099	-99,0

Tabelle 25: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Anstieg bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 0,9 Mio. € resultiert hauptsächlich aus Abgrenzungen von Fördermitteln des Jugendamtes.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte enthalten. Die Rechnungsabgrenzung ist erforderlich, um die von der Stadt im Voraus erhobenen Leistungen für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten periodengerecht auf den Zeitraum der Nutzungsrechte zu verteilen.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen unter anderem auch Pensionsrückstellungen für Dienstherrnwechsel mit rd. 3,2 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €). Die Zunahme bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten um 1,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Abgrenzung von Erträgen aus der Verteilung von Versorgungslasten zurückzuführen.

2.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

2.4.1 Allgemeine Hinweise

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der ergebnisrelevanten Geschäftsvorfälle vollständig zu informieren. Sie zeigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf und ermittelt daraus den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt analog der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Ertrags- und Aufwandsarten in der vorgegebenen Gliederung gebündelt nach Kontengruppen aus (Anlage 18 zu § 38 GemHVO NRW).

Dadurch werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammen mit dem Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten etc.) als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis ergibt dies das Jahresergebnis.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß § 44 GemHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Die Personalaufwendungen wurden in den Teilergebnisrechnungen pro Ressort/Stadtbetrieb nach den zum Bilanzstichtag besetzten Stellen und VK-Anteilen aufgeteilt und ausgewiesen. Die Versorgungs- und die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger werden an zentraler Stelle in der Produktgruppe 1130 gezeigt.

Nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) werden seit 2013 gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie die Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht mehr ergebniswirksam dargestellt, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage, also dem Eigenkapital, verrechnet. Diese Verrechnungen sind nach § 38 Abs. 3 GemHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich konnte in 2017 erreicht werden. Die zum 31.12.2017 aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. 90,8 Mio. € (Vorjahr -4,3 Mio. €) ab. Gegenüber dem geplanten Überschuss i. H. v. 3,4 Mio. € ist das eine Verbesserung von rd. 87,4 Mio. €.

2.4.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	1.414.581.836	1.292.181.922	+122.399.914	+9,5
Hiervon entfallen auf:				
Steuern und ähnliche Abgaben	576.904.276	478.888.240	+98.016.037	+20,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414.423.909	395.682.289	+18.741.620	+4,7
Sonstige Transfererträge	11.430.006	11.749.198	-319.192	-2,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.923.928	87.712.745	+3.211.183	+3,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.163.963	33.377.470	-213.507	-0,6
Kostenerstattung und Kostenumlagen	226.662.914	221.542.908	+5.120.007	+2,3
Sonstige ordentliche Erträge	60.414.601	62.829.076	-2.414.475	-3,8
Aktivierte Eigenleistungen	658.238	399.996	+258.242	+64,6

Tabelle 26: Ordentliche Erträge

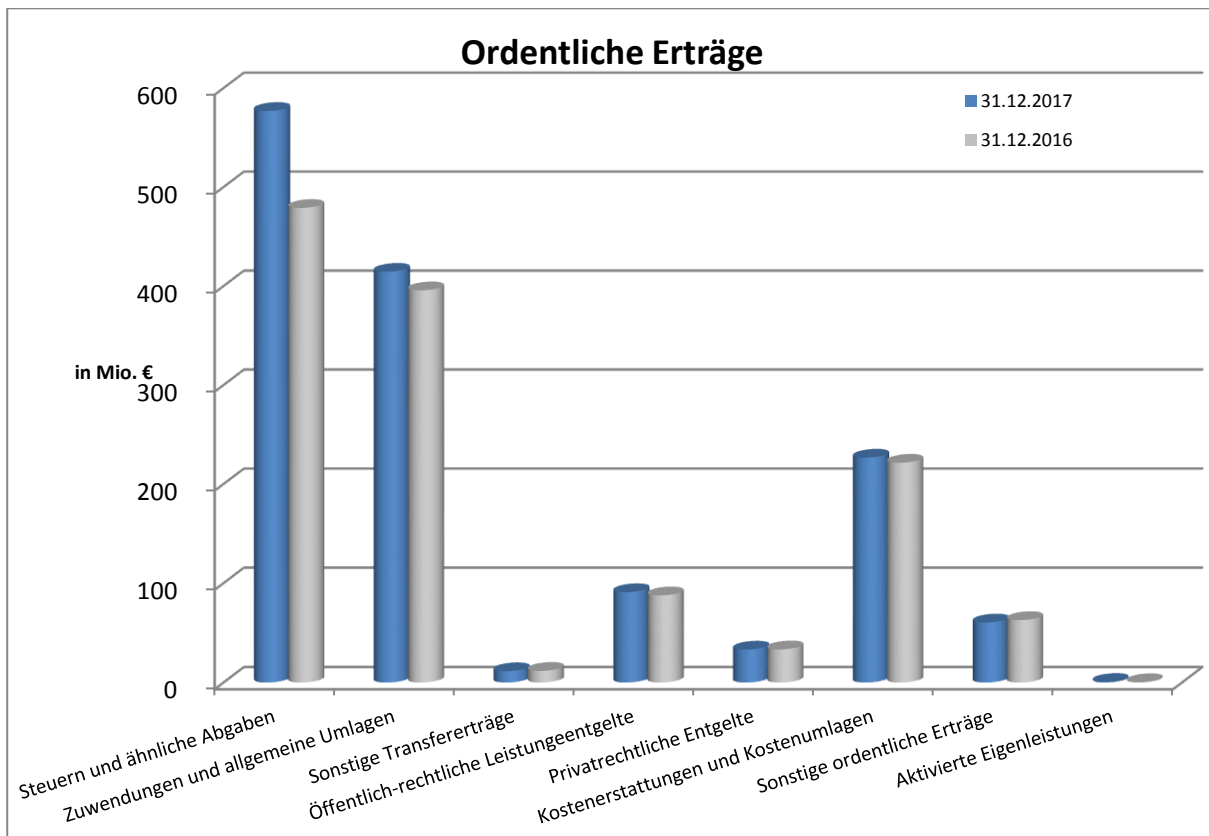


Abbildung 7: Ordentliche Erträge

2.4.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Sie sind eine wichtige Ertragsquelle für Kommunen.

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer etc.) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende) erzielt.

Die Erträge aus Steuereinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	576.904.276	478.888.240	+98.016.036	+20,5
Hiervon entfallen auf:				
Grundsteuern	75.459.110	75.151.310	+307.800	+0,4
Gewerbesteuer	289.207.722	208.473.088	+80.734.634	+38,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	152.834.328	144.374.343	+8.459.985	+5,9
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28.613.594	22.751.264	+5.862.330	+25,8
Hundesteuer	2.732.640	2.677.051	+55.589	+2,1
Kompensationsgelder (Familienleistungsausgleich)	15.047.701	14.325.590	+722.111	+5,0
Leistungen Grundsicherung SGB II	5.184.509	3.698.038	+1.486.471	+40,2
Sonstiges	7.824.673	7.437.556	+387.117	+5,2

Tabelle 27: Steuern und ähnliche Abgaben

Die deutliche Verbesserung bei den Steuereinnahmen (+ 98,0 Mio. €) ist vor allem auf eine Einmalzahlung im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen (68 Mio. €), ausgelöst durch einen Veräußerungsgewinn. Daneben ergeben sich weitere Verbesserungen im Bereich der Gewerbesteuer aufgrund der anhaltend guten wirtschaftlichen Entwicklung. Auch die Verbesserungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 8,5 Mio. € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit rd. 5,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr sind hervorzuheben, was auf die weiterhin stabile bzw. sich verbessernde Entwicklung des Arbeitsmarktes und bei der Umsatzsteuer auf eine erhöhte Verteilmasse im Zusammenhang mit der vom Bund beschlossenen Entlastung der Kommunen zurückzuführen ist.

Die deutlich gestiegene Gewerbesteuer führt unmittelbar zu höheren Zahlungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuerumlage und dem Fonds Deutsche Einheit in 2017 sowie im Folgejahr zu erheblich geringeren Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen.

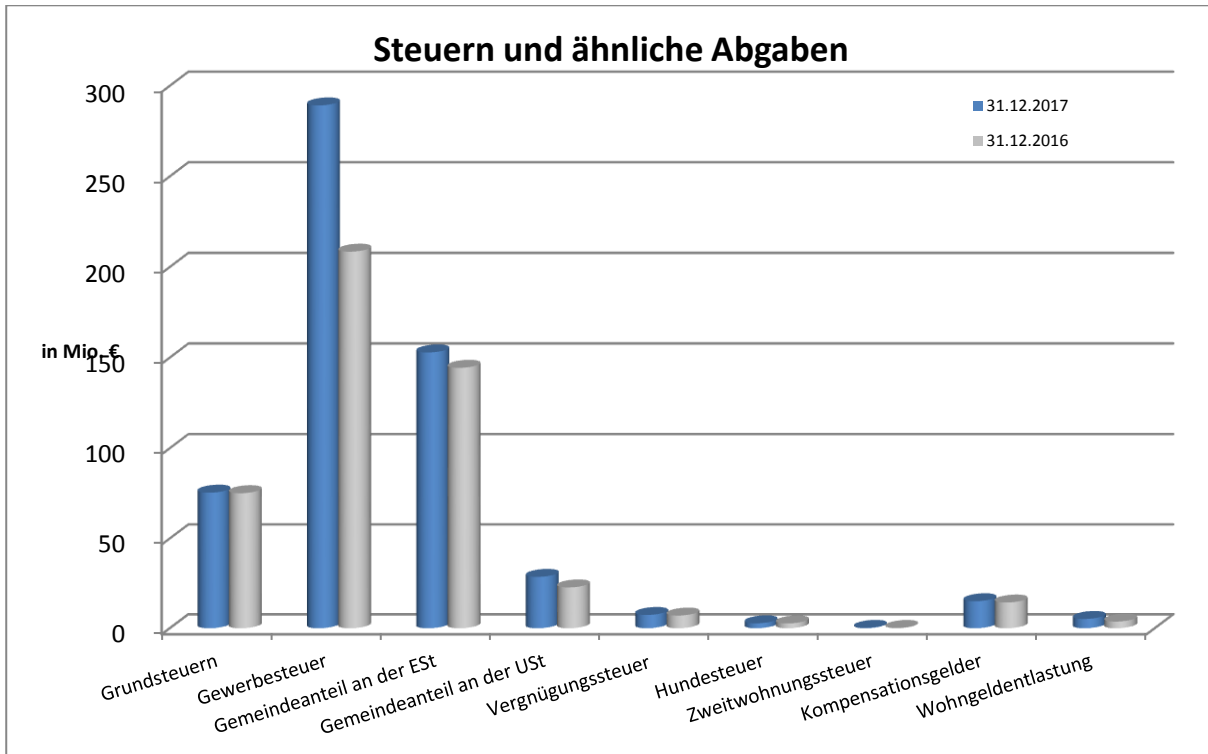


Abbildung 8: Steuern und ähnliche Abgaben

2.4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, also um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind und keine Erstattungen sind. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam.

Hierzu zählen die Zuweisungen vom Land sowie allgemeine Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels (Schlüsselzuweisungen) geleistet werden.

Weitere Erträge resultieren aus der Refinanzierung von Personalkosten sowie den konsumtiven Anteilen aus der Inklusions-, Bildungs-, Sport- und allgemeinen Investitionspauschale bzw. deren ertragswirksame Auflösung als Sonderposten bei investiven Geschäftsvorfällen.

Die Stadt Wuppertal ist pflichtiger Teilnehmer am Stärkungspakt Stadtfinanzen und erhielt bis 2017 Landeshilfen von rd. 60 Mio. € jährlich. Die Landeshilfe soll nach Erreichen des erstmaligen Haushaltsausgleichs in 2017 schrittweise abgebaut werden und vermindert sich somit ab dem Haushaltsjahr 2018.

Die Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	414.423.909	395.682.289	+18.741.620	+4,7
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Schlüsselzuweisungen	253.613.536	247.768.446	+5.845.090	+2,4
Stärkungspakt Stadtfinanzen (vom Land)	60.011.665	60.011.665	0	0,0
Zuweisungen vom Land	60.002.896	49.532.349	+10.470.547	+21,1
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	11.779.707	10.580.009	+1.199.698	+11,3
Bildungspauschale (konsumtiv)	8.960.000	9.015.000	-55.000	-0,6
Inklusionspauschale (konsumtiv)	761.374	659.706	+101.668	+15,4
Auflösung von Sonderposten Land	12.586.540	13.535.194	-948.654	-7,0

Tabelle 28: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Bei der positiven Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Mehrerträge i. H. v. 18,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) sind insbesondere die Zuweisungen vom Land mit rd. 60,0 Mio. € (Vorjahr 49,5 Mio. €) hervorzuheben. Ursächlich für den Anstieg sind erhöhte Landeszuweisungen im Bereich Kindertagespflege. Diese resultieren zum einen aus dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, zum anderen aus erhöhten Betriebskosten durch neu eröffnete Gruppen. Die korrespondierenden Transferaufwendungen (vgl. 2.4.3.5) sind ebenfalls angestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen sind finanzkraftabhängig (Steuern), d.h. das insgesamt zu verteilende Volumen wird anhand eines in der Vergangenheit liegenden Referenzzeitraumes auf die Gemeinden, Landschaftsverbände und Kreise verteilt. Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von rd. 5,8 Mio. € zu verzeichnen, was auf die Erhöhung der originären Finanzausgleichsmasse des Landes aufgrund gestiegener Einnahmen bei den Verbundsteuern zurückzuführen ist.

2.4.2.3 Sonstige Transfererträge

Unter die sonstigen Transfererträge von rd. 11,4 Mio. € (Vorjahr 11,7 Mio. €) fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind u. a. der Ersatz von sozialen Leistungen.

2.4.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, etc.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (Erschließungs- und Straßenbaubeiträge) und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	90.923.928	87.712.745	+3.211.183	+3,7
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Verwaltungsgebühren	13.280.438	13.138.825	+141.614	+1,1
Abfallgebühren	29.344.498	29.041.487	+303.012	+1,0
Straßenreinigungsgebühren	9.092.052	9.127.625	-35.573	-0,4
Rettungsdienstgebühren	16.970.880	13.168.908	+3.801.972	+28,9
Auflösung von Sonderposten Beiträge/Straßen	1.420.407	2.528.530	-1.108.123	-43,8

Tabelle 29: Erträge aus öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. € gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus Verbesserungen bei den Rettungsdienstgebühren infolge der Nachholung von Bescheid-erstellungen aus 2016.

Die Regen- und Schmutzwassergebühren wurden bis 2015 im städtischen Haushalt vereinnahmt und an den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal weitergeleitet (vgl. 2.4.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Zum 01.01.2016 hat die Stadt die Buchhaltung für den WAW übernommen und die Regen- und Schmutzwassergebühren über das Steueramt durch die Grundabgabenbescheide gegenüber den Gebührenpflichtigen umgesetzt. Die Gebühren werden seit 2016 über den Sonderhaushalt WAW abgewickelt.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € geringere Auflösung der Sonderposten für Straßenbaubeiträge ist analog zu den insgesamt reduzierten Abschreibungen des Straßenvermögens zu betrachten (vgl. 2.4.3.4 Bilanzielle Abschreibungen).

2.4.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Erträge erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder z.B. aus dem Zoo oder dem Bäderbetrieb etc. Auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier gebucht.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	33.163.963	33.377.470	-213.507	-0,6
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Mieten und Pachten	20.998.441	20.962.280	+36.161	+0,2
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.104.244	9.484.949	-380.704	-4,0
Zweckgebundene privatrechtl. Leistungsentgelte	2.310.544	2.173.856	+136.689	+6,3

Tabelle 30: Erträge aus privatrechtl. Leistungsentgelten

Von den insgesamt rd. 21,0 Mio. € Mieten und Pachten entfallen allein 14,0 Mio. € auf den Pachtzins von der WSW mobil GmbH für die Schwebebahn. In den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind rd. 1,7 Mio. € Eintrittsgelder der Bäder und rd. 3,2 Mio. € Eintrittsgelder vom Zoo enthalten. Die Eintrittsgelder vom Zoo sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € gesunken.

2.4.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB XII, Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	226.662.914	221.542.908	+5.120.007	+2,3
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erstattungen vom Bund	35.865.822	33.168.829	+2.696.993	+8,1
Erstattungen vom Land	33.225.291	61.123.857	-27.898.566	-45,6
Erstattungen vom Landschaftsverband	22.259.065	7.784.595	+14.474.470	+185,9
Erstattungen vom Gemeinden, Gem.-Verbänden	4.441.216	4.816.420	-375.204	-7,8
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.114.847	31.318.894	-204.047	-0,7
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	55.592.697	43.120.785	+12.471.912	+28,9
Leistungsbeteiligung Grundsich. § 46a SGB XII	39.328.471	36.211.480	+3.116.990	+8,6

Tabelle 31: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen vom Land sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 27,9 Mio. € gesunken. Dabei sind mit 16,0 Mio. € bei den Hilfen nach dem AsylBLG rd. 19,9 Mio. € weniger als im Vorjahr (35,9 Mio. €) erstattet worden. Erstattungen für die noch in 2016 benötigten Notunterkünfte (rd. 3,9 Mio. €) konnten in 2017 weitestgehend entfallen. Auch bei den Hilfen zur Erziehung wurden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit rd. 9,1 Mio. € rd. 7,7 Mio. € weniger im Vergleich zum Vorjahr erstattet.

Dem gegenüber stehen auch niedrigere Aufwendungen in 2017 (vgl. 2.4.3.5 Transferaufwendungen). Dies ist vor allem auf die gesunkenen Fallzahlen zurückzuführen.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Erstattung für die Leistungsbeteiligung KdU ist zurückzuführen sowohl auf gestiegene Leistungen (für Kosten der Unterkunft und im Bereich Bildung und Teilhabe) als auch auf die um 3,7 Prozentpunkte erhöhte Erstattungsquote aus der Bundesentlastung sowie auf die vollständige Erstattung für Bedarfsgemeinschaften mit geflüchteten Leistungsberechtigten.

Die Verbesserung bei den Erstattungen vom Landschaftsverband resultiert hauptsächlich aus der Auskehrung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellung für den beendeten Rechtsstreit mit der LVR um die Zuständigkeit für Integrationshilfen.

2.4.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter sonstigen ordentlichen Erträgen werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von sonstigen Sonderposten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	60.414.601	62.829.076	-2.414.475	-3,8
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erträge aus Konzessionen	17.983.846	18.158.336	-174.490	-1,0
Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer	3.406.044	5.873.249	-2.467.205	-42,0
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	9.970.445	10.240.421	-269.976	-2,6
Ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen im Bereich Personalkosten	13.446.242	15.404.502	-1.958.259	-12,7
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.377.120	1.011.104	+2.366.016	+234,0

Tabelle 32: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,4 Mio. € gesunken. Die Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer waren im Vorjahr aufgrund der insgesamt höheren Gewerbesteuernachforderungen auch entsprechend erhöht.

2.4.2.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Die Stadt Wuppertal hat in 2017 insgesamt 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) an aktivierbaren Eigenleistungen im Tiefbau erbracht.

2.4.2.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und / oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

2.4.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2016 wie folgt geändert:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	1.295.149.045	1.266.590.804	+28.558.241	+2,3
Hiervon entfallen auf:				
Personalaufwendungen	239.192.531	234.518.051	+4.674.480	+2,0
Versorgungsaufwendungen	46.010.375	41.871.006	+4.139.369	+9,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.244.261	151.311.681	-2.067.420	-1,4
Bilanzielle Abschreibungen	30.164.476	40.386.103	-10.221.627	-25,3
Transferaufwendungen	535.595.488	518.024.612	+17.570.876	+3,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	294.941.914	280.479.352	+14.462.562	+5,2

Tabelle 33: Ordentliche Aufwendungen

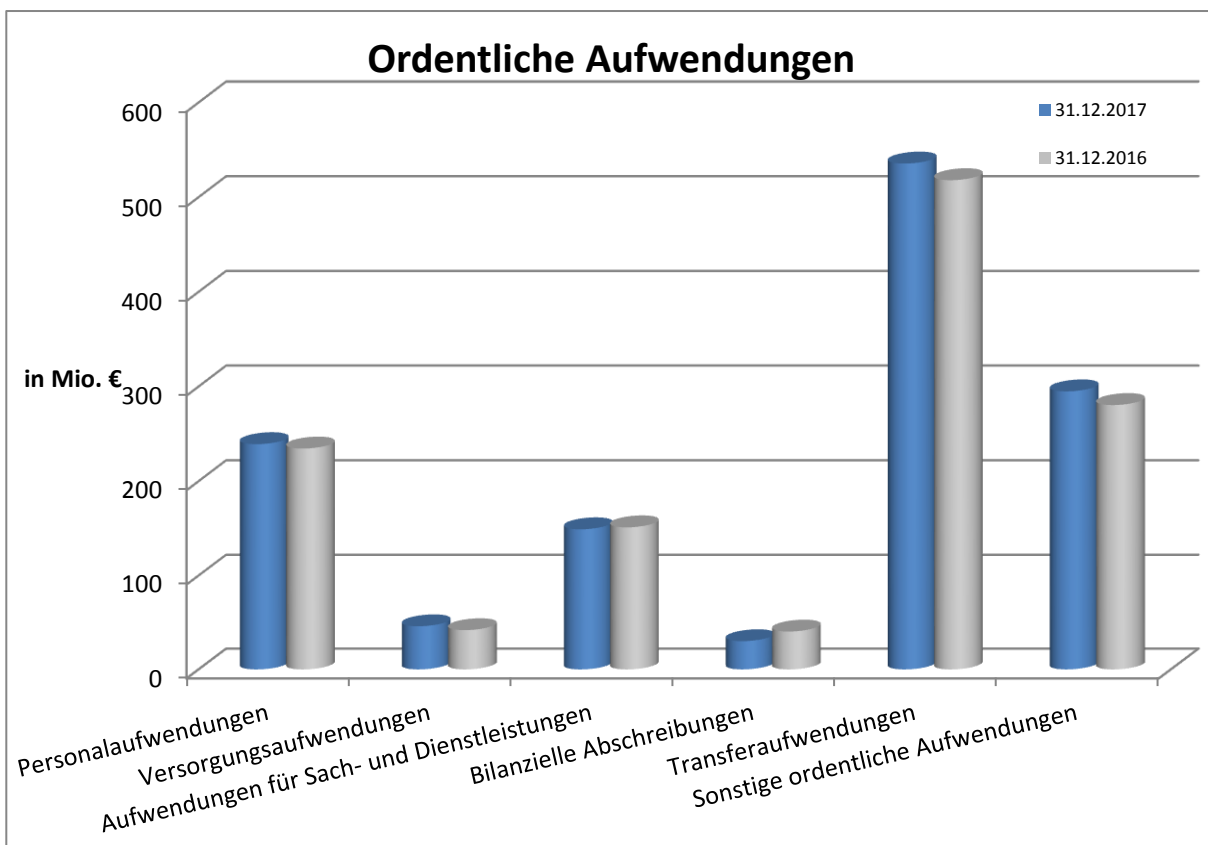


Abbildung 9: Ordentliche Aufwendungen

2.4.3.1 Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie z.B. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen einschließlich Sanierungsgeld der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) zur Sicherung der Rentenverpflichtungen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u. a. Rückstellungen für Leistungsentgelt) hierzu.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	239.192.531	234.518.051	+4.674.480	+2,0
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beamtenbezüge	46.989.944	44.739.048	+2.250.896	+5,0
Vergütung tariflich Beschäftigte	129.142.198	123.926.771	+5.215.427	+4,2
Beiträge zur Sozialversicherung	25.570.646	24.441.694	+1.128.952	+4,6
Beiträge zu Versorgungskassen	10.453.761	10.053.746	+400.015	+4,0
Zuführung Pensionsrückstellungen akt. Beamte	21.801.603	27.191.673	-5.390.070	-19,8
Zuführung Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	177.272	1.226.367	-1.049.095	-85,5

Tabelle 34: Personalaufwendungen

Im Jahr 2017 stieg die Zahl der tariflich Beschäftigten bei der Stadt Wuppertal um 106 auf 5.343 Personen. Die trotz weitergehenden Personalabbaus gestiegene Beschäftigtenzahl ist vorwiegend durch die Personalverstärkung im Bereich der Flüchtlingsbetreuung, des Bürgeramtes (Einwohnermeldeamt) und den Ausbau der Kindertagesstätten begründet.

Sowohl die erhöhte Beschäftigtenzahl, als auch der Tarifabschluss 2016 (plus 2,35 % ab 01.02.2017) und die rückwirkende Vergütungserhöhung aufgrund der neuen Entgeltordnung, sind die Gründe für die gestiegenen Personalkosten bei den tariflich Beschäftigten.

Die Beamtenbezüge sind zum 01.04.2017 um 2%, jedoch mindestens 75 €, angehoben worden.

Die bestehenden Regelungen der Stadt zur Altersteilzeit für Beamte und Tarifbeschäftigte sind bereits zum 31.12.2012 ausgelaufen und wurden nicht verlängert, so dass derzeit lediglich die vor dem 31.12.2012 geschlossenen Verträge bedient werden. Dies hat die weiterhin rückläufigen Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit zur Folge.

2.4.3.2 Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	46.010.375	41.871.006	+4.139.369	+9,9
Hiervon entfallen auf:				
Versorgungsaufwendungen für Beamte ¹	28.562.175	27.711.521	+850.654	+3,1
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen ¹	-32.014.011	-28.404.340	-3.609.671	-12,7
Beihilfen für Versorgungsempfänger ²	6.142.257	5.783.626	+358.631	+6,2
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen ²	-6.142.607	-5.782.493	-360.114	-6,2
Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.	39.729.955	35.280.812	+4.449.143	+12,6
Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempf.	9.724.506	7.275.048	+2.449.458	+33,7

Tabelle 35: Versorgungsaufwendungen

¹⁾ Der Versorgungsaufwand für Beamte ist saldiert zu betrachten, da dem Aufwand in Höhe von 28,6 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 32,0 Mio. € gegenüberstehen.

²⁾ Auch der Aufwand für Beihilfen für Versorgungsempfänger ist saldiert mit der Inanspruchnahme der Beihilferückstellung zu betrachten.

Grundsätzlich ergaben sich im Vergleich zu den Vorjahren keine signifikanten Personalstrukturveränderungen bezogen auf die Versorgungszugänge und Dienstherrenwechsel.

Im Bereich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger ist für das Bilanzjahr 2017 ein Zuführungsbetrag über 39,7 Mio. € ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem personengenau berechneten und aggregiert ausgewiesenen Zuführungs- und Entnahmebetrag, der sich aus dem Vorjahresvergleich der mit der zertifizierten Berechnungssoftware „Haessler Pensionsrückstellungen“ ermittelten Barwerte ergibt. Die erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgung resultiert aus der Versorgungserhöhung bzw. Besoldungserhöhung und der Berücksichtigung von Versorgungsausgleichen bei geschiedenen Ehepartnern.

Der Zuführungsbetrag zur Beihilferückstellung bemisst sich zum einen anteilig gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW am Rückstellungsbarwert der Beamten und der Versorgungsempfänger bzw. der Veränderung zum Vorjahr. Zum anderen findet auch der tatsächliche Beihilfeaufwand Berücksichtigung.

2.4.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden.

Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Betriebs- und Nebenkosten, Energie, aber auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Anlagevermögens sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Des Weiteren gehören Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Lernmittel, Schülerbeförderungskosten etc.) dazu.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	149.244.261	151.311.681	-2.067.420	-1,4
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	10.254.831	9.754.069	+500.762	+5,1
Betriebskosten, Nebenkosten GMW	45.373.371	48.900.424	-3.527.053	-7,2
Schülerbeförderungskosten	6.007.064	5.821.358	+185.706	+3,2
Regenwasserbeseitigungsgebühren	15.524.111	15.858.280	-334.169	-2,1
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	17.106.960	17.872.587	-765.628	-4,3

Tabelle 36: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Rückgang der Betriebskosten und Nebenkosten GMW um rd. 3,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr basiert hauptsächlich auf verspätet erfolgten Abrechnungen für Vorjahre und den damit zusammenhängenden Erstattungen.

2.4.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert, der durch Abschreibungen und Wertberichtigung fortgeschrieben wird. Deshalb werden diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Wertverlust berücksichtigt.

Der Werteverzehr 2017 stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	30.164.476	40.386.103	-10.221.627	-25,3
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Abschreibungen Straßennetz, Wege und Plätze	15.423.454	25.775.133	-10.351.679	-40,2
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstatt.	5.385.856	5.408.336	-22.480	-0,4
Abschreibungen Gebäude und Gebäudeeinricht.	2.184.892	2.260.662	-75.770	-3,4
Abschreibungen Fahrzeuge	2.545.954	2.427.134	+118.820	+4,9

Tabelle 37: Bilanzielle Abschreibungen

Die deutliche Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen ist unter anderem auf den stufenweisen Wegfall des Abschreibungsaufwands im Straßennetz begründet. Die Stadt Wuppertal hat bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ihr Straßenvermögen in fünf Schadenskategorien eingeteilt und hierauf die Restnutzungsdauer (in 10 Jahres-Schritten) zugeordnet. Zum Geschäftsjahr 2017 lief die zweite Abschreibungsstufe aus. Den um rd. 10,3 Mio. € geringeren Abschreibungen stehen rd. 1,1 Mio. € geringere Auflösung der Sonderposten für Straßenbaubeiträge gegenüber (vgl. 1.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Die Abschreibungen auf Fahrzeuge sind hingegen gegenüber dem Vorjahr gestiegen aufgrund der vermehrten Ersatzbeschaffungen im Bereich der Krankentransport- und Feuerwehrfahrzeuge.

2.4.3.5 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferleistungen und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im Rahmen des Stadtumbaus, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB XII, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In diesem Bereich, vor allem bei den sozialen Leistungen, sind seit Jahren deutliche Aufwandserhöhungen zu verzeichnen. Die Gewerbesteuerumlage und die allgemeine Umlage an Gemeinde- und Regionalverbände gehören ebenfalls dazu.

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2016 wie folgt geändert:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	535.595.488	518.024.612	+17.570.876	+3,4
Hiervon entfallen auf:				
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	4.660.348	4.803.939	-143.591	-3,0
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	86.008.220	77.683.071	+8.325.149	+10,7
Zuschüsse an übrige Bereiche	78.149.868	72.630.824	+5.519.044	+7,6
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	26.378.823	28.943.465	-2.564.642	-8,9
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	9.671.444	11.401.997	-1.730.553	-15,2
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	6.272.472	5.682.689	+589.784	+10,4
Soziale Leistungen inner-/außerh. Einrichtungen	20.078.070	20.152.180	-74.109	-0,4
Jugendhilfeleistungen stat. Heimunterbringung	51.543.387	53.479.920	-1.936.533	-3,6
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	40.238.492	38.454.347	+1.784.146	+4,6
Leistungen nach dem AsylbLG	6.073.993	24.445.538	-18.371.546	-75,2
Leistungen nach dem UVG	7.664.597	6.234.061	+1.430.535	22,9
Gewerbsteuerumlage	21.926.693	13.338.344	+8.588.348	+64,4
Landschaftsverbandsumlage	95.379.728	100.209.464	-4.829.736	-4,8
Fonds Deutsche Einheit	20.997.507	12.957.249	+8.040.258	+62,1

Tabelle 38: Transferaufwendungen

Die Leistungen nach dem AsylbLG (Versorgung von ausländischen Flüchtlingen, zugewiesenen Kontingentflüchtlingen sowie zugewiesenen Aussiedler/innen und deren Familienangehörigen mit der notwendigen Hilfe zum Lebensunterhalt sowie ambulante, stationäre und zahnärztliche Hilfen) sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (-18,4 Mio. €). Grund dafür ist die in Wuppertal deutlich gesunkene Zahl an Leistungsberechtigten.

Die Zahlungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (FDE) ergeben sich aus den realisierten Gewerbesteuern.

Die gestiegenen Zuschüsse an verbundene Unternehmen resultieren hauptsächlich aus dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten sowie aus erhöhten Betriebskosten durch neu eröffnete Gruppen. Die korrespondierenden Landeszuweisungen (vgl. 2.4.2.2) sind ebenfalls angestiegen.

Die Veränderung um rund 1,4 Mio. € im Bereich der Leistungen nach dem UVG sind auf die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 zurückzuführen.

Die Landschaftsverbandsumlage ist infolge der Reduzierung des Umlagesatzes im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Mio. € auf nun 95,4 Mio. € gesunken.

2.4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten etc.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen sowie betriebliche Steueraufwendungen.

Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben ebenso einen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (z.B. Feuerwehr-, Bildungs-, Sport- und die allgemeine Investitionspauschale).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2016 wie folgt geändert:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	294.941.914	280.479.352	+14.462.562	+5,2
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Mieten und Pachten	77.422.206	77.251.149	+171.057	+0,2
Inanspruchnahme von Rechten u. Dienstleistungen	34.360.441	34.339.749	+20.692	+0,1
Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen	6.055.302	4.977.102	+1.078.199	+21,7
Kosten der Unterkunft	124.372.503	115.936.439	+8.436.064	+7,3
Einmalige Leistungen gem. §24 III SGB II	5.186.923	5.896.558	-709.635	-12,0
Rechts- und Beratungskosten	3.079.299	908.087	+2.171.213	+239,1
Wertkorrekturen zu Forderungen	11.119.701	6.331.001	+4.788.700	+75,6

Tabelle 39: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen wird auch im Rahmen von Betreuungen für Notunterkünfte inkl. Landeseinrichtungen verwendet und ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1,1 Mio. € gestiegen.

Der gestiegene Aufwand bei den Kosten der Unterkunft im Vergleich zum Vorjahr von rd. 8,4 Mio. € resultiert aus der gestiegenen Zahl anerkannter Flüchtlinge und deren Unterbringung.

Die Steigerung bei den Rechts- und Beratungskosten um 2,2 Mio. € auf nun 3,1 Mio. € ist hauptsächlich auf Beratungsleistungen zur Restrukturierung der GWG zurückzuführen.

Die Position Wertkorrekturen zu Forderungen enthält rd. 2,7 Mio. € Einzelwertberichtigungen und rd. 8,4 Mio. € Pauschalwertberechtigungen. Die Wertkorrekturen erfolgen aufgrund des Alters der Forderungen und sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Mio. € gestiegen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuerforderungen.

2.4.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Ordentliches Ergebnis	119.432.791	25.591.117	+93.841.674	+366,7
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliche Erträge	1.414.581.836	1.292.181.922	+122.399.914	+9,5
Ordentliche Aufwendungen	1.295.149.045	1.266.590.804	+28.558.241	+2,3

Tabelle 40: Ordentliches Ergebnis

2.4.5 Finanzergebnis

Hierin sind Finanzerträge, insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen. In den Finanzaufwendungen sind sämtliche Zinsaufwendungen und ggf. Kreditbeschaffungskosten und Vorfälligkeitsentschädigungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Finanzergebnis	-28.648.832	-29.930.196	+1.281.363	+4,3
Setzt sich zusammen aus:				
Finanzerträge	12.680.534	11.928.173	+752.362	+6,3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.329.366	41.858.368	-529.002	-1,3

Tabelle 41: Finanzergebnis

2.4.6 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	90.783.959	-4.339.078	+95.123.037	+2192,2
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliches Ergebnis	119.432.791	25.591.117	+93.841.674	+366,7
Finanzergebnis	-28.648.832	-29.930.196	+1.281.363	+4,3

Tabelle 42: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit

2.4.7 Außerordentliches Ergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die nicht durch die originäre Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden und demnach für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Bei der Stadt Wuppertal sind 2017 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht worden.

2.4.8 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist für 2017 einen Gewinn in Höhe von 90,8 Mio. € (Vorjahr Fehlbetrag von 4,3 Mio. €) aus und wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

2.4.9 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan

Eine Abrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres ist nach § 38 Abs. 2 GemHVO NRW nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden. Hierzu wird insbesondere auf die Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Der **Ergebnisplan** 2017 weist einen Überschuss von rd. 4,0 Mio. € aus. Die jetzt aufgestellte **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Überschuss von rd. 90,8 Mio. € ab. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 86,8 Mio. €. Dieses Ergebnis ist der Saldo aus z.T. erheblichen Verbesserungen und Verschlechterungen, die nachstehend für größere Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt werden. Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2017“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2017.

Ertrags- bzw. Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Veränderung zum Ansatz
	2016	2017	2017	
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]
Erträge				
Steuern und steuerähnliche Abgaben	478,9	484,5	576,9	+92,4
davon u.a.:				
Grundsteuer B	75,1	75,5	75,4	-0,1
Gewerbesteuer	208,5	203,5	289,2	+85,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	144,4	150,4	152,8	+2,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395,7	405,6	414,4	+8,8
davon u.a.:				
Schlüsselzuweisungen	247,8	253,6	253,6	0,0
Zuweisungen Stärkungspaktgesetz	60,0	60,0	60,0	0,0
Zuweisungen vom Land (inkl. Bildungs-, Sport-, Allg. Investitionspauschale und Aufl. SoPo)	85,3	89,0	98,2	+9,2
Sonstige Transfererträge	11,7	9,3	11,4	2,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87,7	85,2	90,9	+5,7
davon u.a.:				
Verwaltungsgebühren	13,1	11,4	13,3	+1,9
Benutzungsgebühren Regenwasser	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Benutzungsgebühren Schmutzwasser	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Abfallgebühren	29,0	29,1	29,3	+0,2
Rettungsdienstgebühren	13,2	15,0	17,0	+2,0
Sonstige Benutzungsgebühren und Entgelte	15,0	16,4	15,0	-1,4

Ertrags- bzw. Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Veränderung
	2016	Ansatz	2017	zum
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	Ansatz
				[Mio. €]
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,4	31,7	33,2	+1,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221,5	235,9	226,7	-9,2
davon u.a.:				
Erstattungen vom Bund	33,2	31,7	35,9	+4,2
Erstattungen vom Land	61,1	66,4	33,2	-33,2
Erstattung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	31,3	28,7	31,1	+2,4
Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft	43,1	50,3	55,6	+5,3
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	36,2	42,6	39,3	-3,3
Sonstige ordentliche Erträge	62,8	46,1	60,4	+14,3
davon u.a.:				
Erträge aus Konzessionen	18,2	17,6	18,0	+0,4
Ordnungsrechtliche Erträge/Bußgelder	10,2	9,8	10,0	+0,2
Ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen im Bereich Personalkosten	15,4	11,4	13,4	+2,0
Aktivierete Eigenleistungen	0,4	0,7	0,7	0,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliche Erträge insgesamt	1.292,1	1.299,0	1.414,6	+115,6
Finanzerträge	11,9	10,0	12,7	+2,7
Erträge gesamt	1.304,0	1.309,0	1.427,3	+118,3

Ertrags- bzw. Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Veränderung
	2016	Ansatz	2017	zum
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	Ansatz
				[Mio. €]
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	234,5	232,6	239,2	+6,6
davon u.a.:				
Gehälter, Beiträge ZVK und SV, Beihilfen	205,2	205,8	214,6	+8,8
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	27,2	27,0	21,8	-5,2
Versorgungsaufwendungen	41,9	26,1	46,0	+19,9
davon u.a.:				
Versorgungsaufwendungen Beamte	27,7	28,4	28,6	+0,2
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-28,4	-27,7	-32,0	-4,3
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	35,3	20,5	39,7	+19,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151,3	151,3	149,2	-2,1
davon u.a.:				
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	17,9	14,7	17,1	+2,4
Regenwasserbeseitigungsgebühren	15,9	15,9	15,5	-0,4
Betriebskosten, Energie	48,9	54,9	45,4	-9,5
Bilanzielle Abschreibungen	40,4	26,2	30,2	+4,0
davon u.a.:				
AfA Straßennetz, Wege, Plätze etc.	25,8	15,2	15,4	+0,2
Transferaufwendungen	518,0	546,5	535,6	-10,9
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	4,8	4,6	4,7	+0,1
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	77,7	85,0	86,0	+1,0
Zuschüsse an übrige Bereiche	72,6	75,4	78,1	+2,7
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	28,9	32,0	26,4	-5,6
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	11,4	11,2	9,7	-1,5
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	5,7	5,6	6,3	+0,7
Soziale Leistungen inner-/außerhalb Einrichtungen	20,2	21,7	20,1	-1,6
Jugendhilfeleistungen stat. Heimunterbringung	53,5	55,5	51,5	-4,0

Ertrags- bzw. Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Veränderung
	2016	2017	2017	zum Ansatz
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	38,5	43,1	40,2	2,9
Leistungen nach dem AsylbLG	24,4	30,5	6,1	-24,4
Gewerbesteuerumlage	13,4	14,6	21,9	+7,4
Landschaftsverbandsumlage	100,2	103,8	95,4	-8,4
Fonds Deutsche Einheit	13,0	14,2	21,0	+6,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	280,5	273,5	294,9	+21,4
davon u.a.:				
Mieten und Pachten	77,3	80,0	77,4	-2,6
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Dienstleistungen	34,3	37,0	34,4	-2,6
Kosten der Unterkunft	115,9	121,6	124,4	+2,8
Wertkorrekturen zu Forderungen	6,3	0,0	11,1	+11,1
Betriebskostenersatz Hilfsorganisationen	5,0	3,3	6,1	+2,8
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.266,6	1.256,2	1.295,1	+38,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41,9	48,9	41,3	-7,6
davon u.a.:				
Zinsen für Investitionskredite	19,5	20,8	18,4	-2,4
Zinsen für Liquiditätskredite	20,4	25,0	19,0	-6,0
Aufwendungen gesamt	1.308,5	1.305,1	1.336,4	+31,3
Jahresergebnis	-4,3	4,0	90,8	+86,8

Tabelle 43: Vergleich Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

2.4.10 Zahlungsrelevante / nicht zahlungsrelevante Vorgänge der Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird die Ergebnisrechnung in zahlungsrelevante und nicht zahlungsrelevante Vorgänge unterteilt. Die zahlungsrelevanten Vorgänge (2.4.10.1) schließen mit einem positiven Ergebnis ab, die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge (2.4.10.2) mit einem negativen Ergebnis.

2.4.10.1 Zahlungsrelevante Vorgänge

Zahlungsrelevante Vorgänge	2017 [Mio. €]	2016 [Mio. €]	Veränderung zum Vorjahr [Mio. €]
Erträge			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	576,9	478,9	+98,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	401,4	381,5	+19,9
Sonstige Transfererträge	11,4	11,7	-0,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89,3	84,5	+4,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,2	33,4	-0,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226,7	221,5	+5,2
Sonstige ordentliche Erträge	34,9	37,7	-2,8
Ordentliche Erträge zusammen	1.373,8	1.249,3	+124,4
Finanzerträge	12,7	11,9	+0,8
Zahlungsrelevante Erträge gesamt	1.386,5	1.261,3	+125,2
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	219,2	209,2	+10,0
Versorgungsaufwendungen	34,7	33,5	+1,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147,8	148,2	-0,4
Transferaufwendungen	530,5	516,6	+13,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	277,2	264,5	+12,7
Ordentliche Aufwendungen zusammen	1.209,4	1.172,0	+37,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39,3	41,9	-2,6
Zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	1.248,7	1.213,9	+34,8
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	137,8	47,4	+90,4

Tabelle 44: Zahlungsrelevante Vorgänge

2.4.10.2 Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

Nicht zahlungsrelevante Vorgänge	2017 [Mio. €]	2016 [Mio. €]	Veränderung zum Vorjahr [Mio. €]
Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuschüsse	13,0	14,1	-1,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Beiträge und Gebührenaussgleich	1,6	3,2	-1,6
Erträge aus Veräußerungen und Zuschreibungen	4,0	1,2	+2,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personal	12,2	13,6	-1,4
Erträge aus der Auflösung von Übrigen Rückstellungen	1,2	1,8	-0,6
Erträge aus Wertberichtigung von Forderungen	3,2	4,8	-1,6
Sonstige	5,5	4,1	+1,4
Nicht zahlungsrelevante Erträge gesamt	40,8	42,8	-2,0
Aufwendungen			
Zuführung zu Rückstellungen Personal	31,3	33,7	-2,4
Bilanzielle Abschreibungen	30,2	40,4	-10,2
Aufwand aus Korrekturbuchungen	4,8	3,7	+1,1
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	10,0	9,9	+0,1
Wertkorrekturen zu Forderungen	11,1	6,3	4,8
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	0,3	0,6	-0,3
Sonstige	0,0	0,0	0,0
Nicht zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	87,8	94,6	-6,8
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	-47,0	-51,7	+4,7

Tabelle 45: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

2.4.10.3 Zusammenfassung

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	137,8	47,4	+90,4
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	-47,0	-51,7	+4,7
Gesamtergebnis	90,8	-4,3	+95,1

Tabelle 46: Zusammenfassung Vorgänge

2.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

2.5.1 Allgemeine Hinweise

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln ab und enthält Angaben über die Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen). Gem. § 3 GemHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen, d.h. dass Auszahlungen aufgrund des Bruttoprinzips grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die laufende Verwaltungstätigkeit enthält die gleichen Konten wie die Ergebnisrechnung. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich aufgrund der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme. So beinhaltet die Ergebnisrechnung z.B. Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungsrelevant sind wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen etc. Investive Auszahlungen werden zudem erst ergebniswirksam, wenn das entsprechende Anlagengut aktiviert ist und der Werteverzehr (Abschreibung) einsetzt.

Daneben enthält die Ergebnisrechnung bereits Erträge und Aufwendungen, die noch nicht gezahlt sind (Sollstellungen) weil die Rechnungen, die z.B. im Dezember bei der Stadt eingehen, aufgrund des Zahlungsziels erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder weil die Zahlungspflichtigen ihrer Zahlung noch nicht nachgekommen sind (z.B. Steuereinnahmen) und folglich in der Finanzrechnung noch kein Zahlungseingang nachgewiesen werden konnte.

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 20.466.660,78 € (Vorjahr Fehlbetrag von 4.935.222,81 €) ab:

Ein- bzw. Auszahlungen	2017 [Mio. €]	2016 [Mio. €]	Veränderung zum Vorjahr [Mio. €]
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.344,0	1.221,8	+122,2
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.254,6	1.211,0	+43,6
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89,4	10,8	+78,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38,5	37,2	+1,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84,0	45,3	+38,7
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-45,5	-8,1	+37,4
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	143,5	36,7	+106,8
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	59,9	25,7	+34,2
Saldo Investitionskredite	83,6	11,0	+72,6
Einzahlungen aus Anleihen	0,0	0,0	0,0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.309,3	1.283,1	+26,2
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.457,2	1.301,8	+155,4
Saldo Liquiditätskredite und Anleihen	-147,9	-18,7	-129,2
Änderung Finanzmittelbestand	-20,5	-5,0	-15,5

Tabelle 47: Finanzrechnung

2.5.2 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan

Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet § 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend Anwendung.

Für den Verweis auf § 38 Abs. 2 GemHVO NRW gilt, dass eine Abrechnung der Finanzmittel des abgelaufenen Haushaltsjahres nur vollständig ist, wenn auch in der Finanzrechnung ein Plan-Ist-Vergleich vorgenommen wird. Planabweichungen werden deshalb hier durch die Gegenüberstellung der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebenen Planansätze mit den Ist-Werten verglichen. Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2017“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2017 bzw. die beiden Nachtragspläne.

2.5.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgender Abschluss:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2016 [Mio. €]	fortgeschr. Ansatz 2017 [Mio. €]	Ergebnis 2017 [Mio. €]	Verände- rung zum Ansatz [Mio. €]
Steuern und ähnliche Abgaben	465,6	484,5	582,0	+97,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382,5	396,4	339,9	-56,5
Sonstige Transfererträge	9,6	9,3	10,7	+1,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84,3	83,8	88,7	+4,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	31,4	31,7	32,1	+0,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207,8	235,9	233,2	-2,7
Sonstige Einzahlungen	32,0	34,3	46,2	+11,9
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8,6	10,0	11,1	+1,1
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.221,8	1.286,0	1.344,0	+58,0
Personalauszahlungen	209,3	208,4	219,4	+11,0
Versorgungsauszahlungen	33,6	34,3	34,4	0,0
Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	147,5	149,3	146,9	-2,6
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	41,1	48,9	38,8	-10,1
Transferauszahlungen	517,1	546,5	536,2	-10,3
Sonstige Auszahlungen	262,4	272,0	279,0	+7,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.211,0	1.259,5	1.254,6	-4,9
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10,8	26,5	89,4	+62,9

Tabelle 48: Laufende Verwaltungstätigkeit

2.5.2.2 Investitionstätigkeit

Bei dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich folgender Abschluss:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Veränderung zum Ansatz
	2016	Ansatz 2017	2017	
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34,9	30,3	33,6	+3,3
<i>davon u.a. für:</i>				
<i>Projekt Döppersberg</i>	15,3	8,7	10,9	+2,2
Veräußerung von Sachanlagen	2,2	3,2	3,9	+0,7
Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	16,7	0,0	-16,7
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,1	0,6	1,1	+0,5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,2	50,7	38,5	-12,2
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,1	0,1	0,7	+0,6
Baumaßnahmen	28,3	43,6	33,3	-10,3
<i>davon u.a. für:</i>				
<i>Projekt Döppersberg</i>	17,8	16,2	18,8	+2,6
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12,1	13,1	14,9	+1,8
Erwerb von Finanzanlagen	4,6	34,5	34,7	+0,2
Aktivierbare Zuwendungen	0,3	0,6	0,4	-0,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45,3	91,9	84,0	-7,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8,1	-41,2	-45,5	-4,3

Tabelle 49: Investitionstätigkeiten

2.5.2.3 Finanzierungstätigkeit

Unter Finanzierungstätigkeit fallen die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten, die Gewährung und Rückflüsse von Darlehen an die Eigenbetriebe GMW und WAW sowie gem. § 39 Satz 4 GemHVO NRW die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und ab 2014 die Einzahlungen aus Anleihen. Bei dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgender Abschluss:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2016 [Mio. €]	fortgeschr.		Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
		Ansatz 2017 [Mio. €]	Ergebnis 2017 [Mio. €]	
Aufnahme von Krediten für Investitionen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	16,7	92,0	123,6	+31,6
Rückflüsse von Darlehen (Eigenbetriebe GMW und WAW)	20,0	22,0	19,9	-2,1
Einzahlungen	36,7	114,0	143,5	+29,5
Tilgung von Krediten für Investitionen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	21,0	24,7	22,4	-2,3
Gewährung von Darlehen (Eigenbetriebe GMW und WAW)	4,7	53,3	37,6	-15,7
Auszahlungen	25,7	77,9	59,9	-18,0
Saldo aus Investitionskrediten	11,0	36,1	83,6	+47,5
Einzahlungen aus Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.283,1	0,0	1.309,3	+1.309,3
Einzahlungen	1.283,1	0,0	1.309,3	+1.309,3
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.301,8	0,0	1.457,2	+1.457,2
Auszahlungen	1.301,8	0,0	1.457,2	+1.457,2
Saldo aus Krediten zur Liquiditätssicherung und Anleihen	-18,7	0,0	-147,9	-147,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7,7	36,1	-64,3	-100,4

Tabelle 50: Finanzierungstätigkeit

2.5.2.4 Investitionskredite

Der Stand der Investitionskredite (inklusive der Eigenbetriebe) hat sich zum Stand 31.12.2017 wie folgt entwickelt (VO/0024/18):

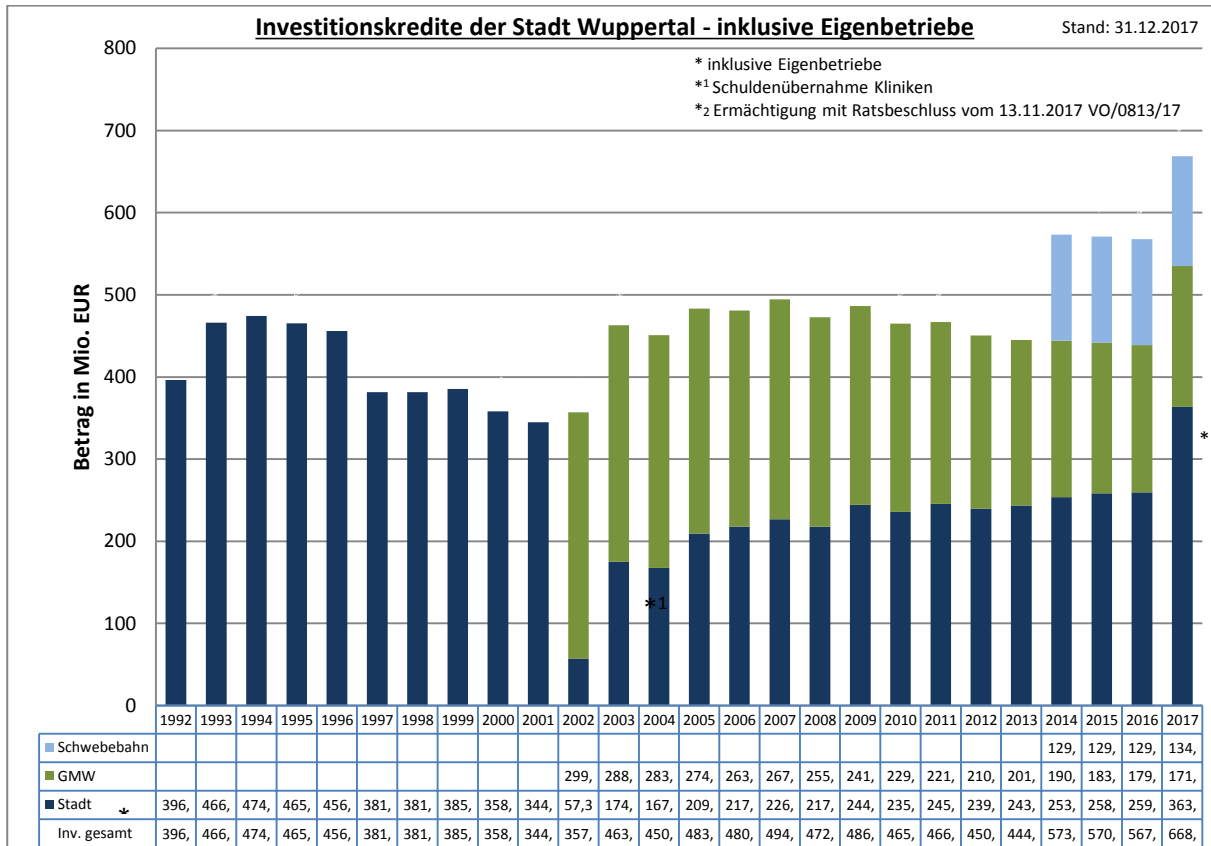


Abbildung 10: Investitionskredite

2.5.2.4.1 Kreditbedarf

Der Kreditbedarf ist der Saldo zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen, wobei in Wuppertal die an Eigenbetriebe (GMW, APH, ESW und WAW) weiter zu leitenden Kredite hinzugerechnet werden müssen. Die Entwicklung auflaufender Defizite mündet in neuerliche Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Entsprechend reduzieren Überschüsse das Kreditvolumen.

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2016 [Mio. €]	fortgeschr.		Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
		Ansatz 2017 [Mio. €]	Ergebnis 2017 [Mio. €]	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,2	50,7	38,5	-12,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45,3	91,9	84,0	-7,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8,1	-41,2	-45,5	-4,3
Gewährung von Darlehen an Eigenbetriebe (GMW und WAW)	-4,7	-53,3	-37,6	+15,7
Kreditbedarf	-12,8	-94,5	-83,1	+11,4

Tabelle 51: Kreditbedarf

2.5.2.4.2 Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen

Die in der Haushaltssatzung für 2016/2017 festgesetzten Kredite für das Jahr 2017 i. H. v. rd. 27,9 Mio. € (davon rentierlich rd. 16,4 Mio. €, u. a. 10,0 Mio. € für den Eigenbetrieb WAW sowie 4,0 Mio. € und 0,1 Mio. € für die Eigenbetriebe APH und GMW, und unrentierlich rd. 11,4 Mio. €) hat die Kommunalaufsicht im Rahmen der Verfügung vom 22.07.2016 genehmigt.

Mit dem ersten Nachtragsplan 2017 wurde die zusätzliche Kreditermächtigung nach dem Sonderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ mit einem Betrag von 12,3 Mio. € beschlossen. Tilgung und Zinsen werden dabei vom Land übernommen. Die Genehmigung der ersten Nachtragssatzung wurde mit Verfügung vom 14.07.2017 erteilt.

Mit dem zweiten Nachtragsplan 2017, den der Rat am 13.11.2017 beschlossen hat, wurden zusätzliche Kreditermächtigungen i.H.v. 51,8 Mio. € beschlossen. Darunter 32,0 Mio. € für die Kapitalerhöhung der GWG, 14,8 Mio. € Aufstockung für die Umbau-/Neubaumaßnahmen des APH (auf dann 18,8 Mio. €) und 5,0 Mio. € für den Umbau des Schwebebahngebäudes Döppersberg (zur Weiterleitung an die WSW AG). Die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 08.12.2017 erteilt.

Darüber hinaus stand aus dem Jahr 2016 noch ein Betrag in Höhe von rd. 44,0 Mio. € als Übertrag zur Verfügung (hierin 25,0 Mio. € an ESW, 10,0 Mio. € an WAW, 4,5 Mio. € an GMW und 2,5 Mio. € an APH).

Die Gesamtermächtigung für 2017 betrug somit rd. 136,0 Mio. €.

Insgesamt wurde 2017 ein Kreditbetrag in Höhe von rd. 123,6 Mio. € kassenwirksam in Anspruch genommen. Hiervon wurden, bzw. werden in 2018 rd. 69,8 Mio. € an Eigenbetriebe und die WSW weitergeleitet. 49,2 Mio. € entfielen auf die Kernverwaltung, darin enthalten ist die Kapitalerhöhung GWG. Von den genehmigten Krediten werden rd. 12,1 Mio. € als Kredit-Ermächtigung nach 2018 vorgetragen; hiervon entfallen 4,4 Mio. € auf Weiterleitungen an den Eigenbetrieb GMW und 7,7 Mio. € auf das Sonderprogramm „Gute Schule 2020“.

2.5.2.4.3 Nettoneuverschuldung

Bei der Nettoneuverschuldung ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Verände- rung zum
	2016 [Mio. €]	2017 [Mio. €]	2017 [Mio. €]	Ansatz [Mio. €]
<i>Kassenwirksame Aufnahme</i>	16,7	92,0	123,6	+31,6
<i>abzgl. Gute Schule 2020</i>		12,3	4,6	-7,7
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	16,7	79,7	119,0	+39,3
Tilgung aufgenommener Darlehen	21,0	24,7	22,4	-2,3
Netto-Neuverschuldung (+)		55,0	96,6	+41,6
Rückführung der Verschuldung (-)	4,3			

Tabelle 52: Nettoneuverschuldung

Die gemessen am Haushaltsansatz um rd. 41,6 Mio. € höhere Neuverschuldung ergibt sich im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der aus 2016 vorgetragenen Ermächtigung.

Im Ergebnis 2017 wirken sich dabei insbesondere die rentierlichen Kredite zur Weiterleitung an die Eigenbetriebe ESW (25 Mio. €), APH (21 Mio. €) und WAW (16,5 Mio. €) sowie die Kapitalerhöhung der GWG (32 Mio. €) aus.

2.5.2.5 Liquidität

Zur Liquiditätsentwicklung (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Verände-
	2016	Ansatz	2017	rung zum
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	Ansatz
				[Mio. €]
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.221,8	1.286,0	1.344,0	+58,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.211,0	1.259,5	1.254,6	-4,9
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10,8	26,5	89,4	+62,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,2	50,7	38,5	-12,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45,3	91,9	84,0	-7,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8,1	-41,2	-45,5	-4,3
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	36,7	114,0	143,5	29,5
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	25,7	77,9	59,9	-18,0
Saldo Investitionskredite	11,0	36,1	83,6	+47,5
Liquiditätsabfluss (-)				
Liquiditätszufluss (+)	13,7	21,4	127,5	+106,1

Tabelle 53: Liquidität

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und ohne Anleihen) ergibt sich damit ein Liquiditätszufluss von rd. 127,5 Mio. € und somit eine Verbesserung um rd. 106,1 Mio. € gegenüber dem im Haushalt geplanten Liquiditätszufluss von rd. 21,4 Mio. €.

2.5.2.6 Kassenkredite

Der Stand der Kassenkredite der Stadt Wuppertal einschließlich Anleihen hat sich zum Stand 31.12.2017 wie folgt entwickelt (VO/0024/18):

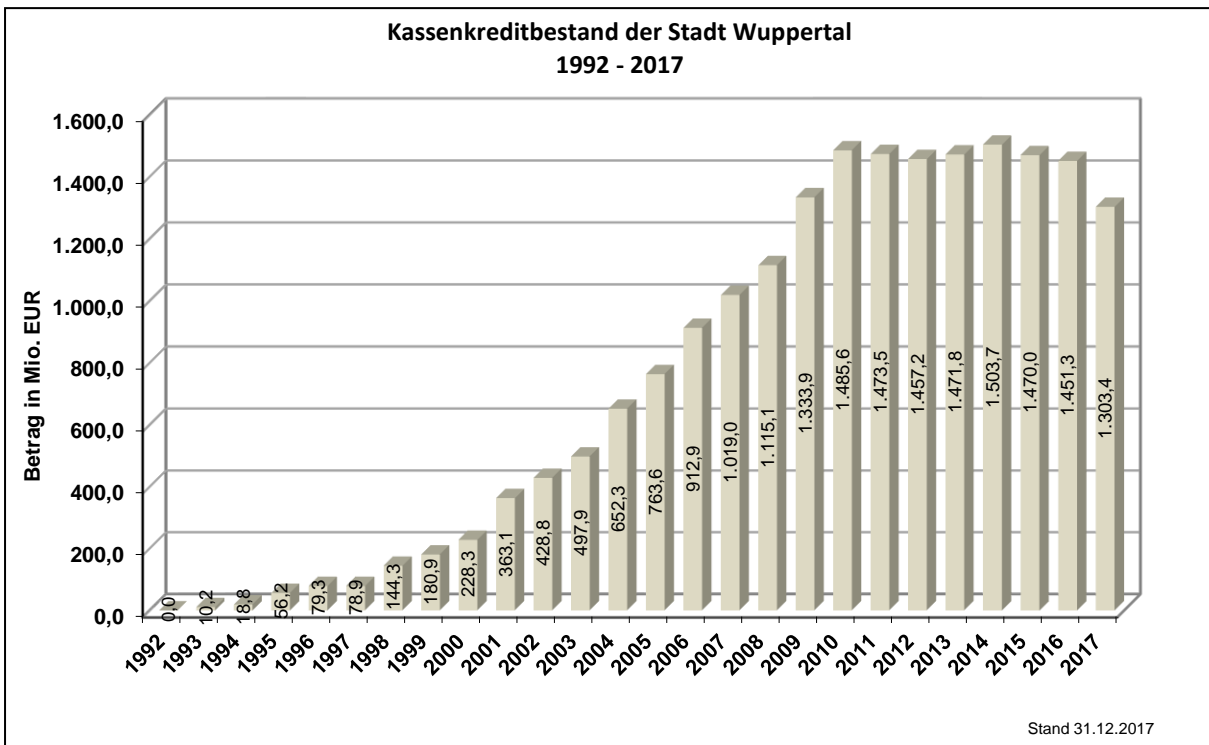


Abbildung 11: Kassenkredite

2.6 Sonstige Angaben gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW

2.6.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen

Art	Straße	Von	Bis	Einnahmeerwartung
KAG	Ackerstraße	Heckinghauser Straße	Kleestraße	4.000 €
KAG	Bökenbusch	Langwieler Straße	Caronstraße	60.000 €
KAG	Caronstraße	Fußweg	Haus Nr. 50	60.000 €
KAG	Detmolder Straße	Oldenburgstraße	Württembergstraße	20.000 €
KAG	Dickestraße	Geranienstraße	Kratzkopfstraße	25.000 €
KAG	Dickmannstraße	Zeughausstraße	Amalienstraße	54.000 €
KAG	Duisbergstraße	Haus Nr. 30	Haus Nr. 44	17.000 €
KAG	Duisbergstraße	Haus Nr. 44	Wendehammer	17.000 €
KAG	Echoer Straße	Rädchen	Remscheider Straße	40.000 €
KAG	Emilienstraße / Hinsbergstraße	Meckelstraße	Haus Nr. 27	75.000 €
KAG	Emilienstraße	Siegesstraße	Elisabethstraße	15.000 €
KAG	Hermannstraße	Kreuzstraße	Tütersburg	35.000 €
KAG	Höchsten	Albrechtstraße	Alemannenstraße	38.000 €
KAG	Hubertusallee	Boettinger Weg	Selmaweg	50.000 €
KAG	Kothener Schulstraße	Meckelstraße	Brunhildenstraße	20.000 €
KAG	Langerfelder Straße	Raentaler Bergstraße	Badische Straße	25.000 €
KAG	Langwieler Straße	Caronstraße	Bökenbusch	60.000 €
KAG	Lippestraße	Badische Straße	Ende	46.500 €
KAG	Lockfinke	Lante	Haus Nr. 1	40.000 €
KAG	Lützwowstraße	Kaiserstraße	Stackenbergstraße	25.000 €
KAG	Nibelungenstraße	Dickestraße	Bahnhof	30.000 €
KAG	Oldenburgstraße	Lippestraße	Detmolder Straße	13.500 €
KAG	Otto-Hahn-Straße	Erbschlöer Straße	1. Stichstraße	10.000 €
KAG	Regerstraße	Emilstraße	Waldemarstraße	22.000 €
KAG	Sedanstraße	Schwalbenstraße	Finkenstraße	20.000 €
KAG	Solinger Straße	Hans-Otto-Bilstein-Platz	Ende OD	45.000 €
KAG	Wittelsbacherstraße	Wettinerstraße	Rudolf-Ziersch-Straße	40.000 €
KAG	Württembergstraße	Lippestraße	Detmolder Straße	17.500 €
Summe				924.500,00 €

Tabelle 54: noch nicht erhobene Beiträge

Diese Maßnahmen sind zur Abrechnung in 2018 vorgesehen. Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufwand der Datenermittlung, je nach erforderlicher Mitwirkung anderer Stellen und unvorhergesehener Rechtsproblematik können betroffene Verfahren ggf. auch nach 2019 verschoben werden, weil sie in 2018 dann nicht mehr abgewickelt werden können. Städtische Grundstücke sind noch nicht berücksichtigt.

2.6.2 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 31.12.2017: 1,1993), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken und das Aufzeigen von Kursdifferenzen ist deshalb entbehrlich.



2.7 Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO NRW

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert				
		AHK 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuchung 2017	Nachaktivierung 2017	AHK 31.12.2017	AFA vor 2017	AFA 2017	AFA Abgang 2017	AFA Umbuchung 2017	AFA Nachaktivierung 2017	Zuschreibungen 2017	kumulierte AFA	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2017
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
Lizenzen und Software		17.619.777,12	1.719.274,18	0,00	768,40	0,00	19.339.819,70	-15.010.279,52	-984.919,74	0,00	-768,40	0,00	0,00	-15.995.967,66	2.609.497,60	3.343.852,04
Lizenzen	K0111200	1.168,58	0,00	0,00	-1.168,58	0,00	0,00	-545,34	0,00	0,00	545,34	0,00	0,00	0,00	623,24	0,00
Software/NutzLiz.	K0111300	17.472.859,68	1.717.262,91	0,00	1.078,63	0,00	19.191.201,22	-14.863.985,32	-982.908,47	0,00	-455,39	0,00	0,00	-15.847.349,18	2.608.874,36	3.343.852,04
Software/NutzLiz. GWG	K0111390	145.748,86	2.011,27	0,00	858,35	0,00	148.618,48	-145.748,86	-2.011,27	0,00	-858,35	0,00	0,00	-148.618,48	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Unbebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte																
1.2.1.1 Grünflächen																
Grünflächen; Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	K0211100	70.656.627,42	62.580,03	-11.561,45	2.918,00	0,00	70.710.564,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.656.627,42	70.710.564,00
Grünflächen; Aufbauten	K0211200	13.734.951,02	68.321,95	0,00	19.044,99	0,00	13.822.317,96	-9.959.167,49	-227.630,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.186.798,02	3.775.783,53	3.635.519,94
Grünflächen; Betriebsvorrichtungen	K0211300	53.229.389,27	435,54	-435,54	0,00	0,00	53.229.389,27	-17.013.449,11	-517.759,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.531.208,53	36.215.940,16	35.698.180,74
Grünflächen; Betriebsvorrichtungen GWG	K0211390	3.818,86	0,00	0,00	0,00	0,00	3.818,86	-3.818,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.818,86	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland																
Ackerland; Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	K0221100	4.318.416,23	0,00	-992,00	-2.918,00	0,00	4.314.506,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.318.416,23	4.314.506,23
1.2.1.3 Wald und Forsten																
Wald u. Forsten; Grundst. + grundstücksgl. Rechte	K0231100	9.019.292,47	0,00	-44,50	0,00	0,00	9.019.247,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.019.292,47	9.019.247,97
Wald und Forsten; Betriebsvorrichtungen GWG	K0231390	2.508,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.508,88	-2.508,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.508,88	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																
Sonst. unbebaute Grundst.; Grd.st. und gl. Rechte	K0241100	43.051.294,35	338,64	-1.650.620,97	96.875,31	0,00	41.497.887,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.051.294,35	41.497.887,33
Sonstige unbebaute Grundst.; Betriebsvorrichtungen	K0241300	334.151,72	0,00	0,00	0,00	0,00	334.151,72	-332.530,08	-153,16	0,00	0,00	0,00	0,00	-332.683,24	1.621,64	1.468,48
Sonstige unbebaute Grundst.; Betriebsvorr. GWG	K0241390	3.279,22	0,00	0,00	0,00	0,00	3.279,22	-3.279,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.279,22	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte																
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen																
Kindertageseinr.; Betriebsvorrichtungen	K0311300	1.768.558,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.768.558,21	-5.291,13	-577,20	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.868,33	1.763.267,08	1.762.689,88



Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert			
		AHK 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuchung 2017	Nachaktivierung 2017	AHK 31.12.2017	Afa vor 2017	Afa 2017	Afa Abgang 2017	Afa Umbuchung 2017	Afa Nachaktivierung 2017	Zuschreibungen 2017	kumulierte Afa	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2017
1.2.2.2 Schulen		2.035.831,66	0,00	0,00	376.312,85	0,00	2.412.144,51	-1.016.104,50	-163.882,78	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.179.987,28	1.019.727,16	1.232.157,23
Schulen; Aufbauten	K0321200	509,59	0,00	0,00	0,00	0,00	509,59	-509,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-509,59	0,00	0,00
Schulen; Betriebsvorrichtungen	K0321300	2.034.465,27	0,00	0,00	376.312,85	0,00	2.410.778,12	-1.014.738,11	-163.882,78	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.178.620,89	1.019.727,16	1.232.157,23
Schulen; Betriebsvorrichtungen GWG	K0321390	856,80	0,00	0,00	0,00	0,00	856,80	-856,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-856,80	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten		183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	183.220,00	183.220,00
Wohnbauten; Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	K0331100	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		68.487.469,18	85.756,79	-36.581,00	120.033,84	0,00	68.656.678,81	-33.287.265,29	-1.274.889,36	36.581,00	0,00	0,00	0,00	-34.525.573,65	35.200.203,89	34.131.105,16
Sonst. Gebäude; Grundst. und grundstücksgl. Rechte	K0341100	3.655.621,92	0,00	0,00	0,00	0,00	3.655.621,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.655.621,92	3.655.621,92
Sonst. Gebäude; Aufbauten	K0341200	58.832.740,83	85.756,79	-36.581,00	120.033,84	0,00	59.001.950,46	-32.477.987,28	-1.178.948,73	36.581,00	0,00	0,00	0,00	-33.620.355,01	26.354.753,55	25.381.595,45
Sonst. Gebäude; Betriebsvorrichtungen	K0341300	5.994.224,58	0,00	0,00	0,00	0,00	5.994.224,58	-804.396,16	-95.940,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-900.336,79	5.189.828,42	5.093.887,79
Sonst. Gebäude; Betriebsvorrichtungen GWG	K0341390	4.881,85	0,00	0,00	0,00	0,00	4.881,85	-4.881,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.881,85	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen																
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		227.391.160,33	21.302,83	-13.158,00	1.325,14	0,00	227.400.630,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.391.160,33	227.400.630,30	227.400.630,30
Infrastrukturverm.; Grundst. u. grundst.gl. Rechte	K0411100	227.391.160,33	21.302,83	-13.158,00	1.325,14	0,00	227.400.630,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.391.160,33	227.400.630,30	227.400.630,30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		103.656.159,74	0,00	-53.557,87	1.407.709,75	0,00	105.010.311,62	-55.275.803,37	-1.383.229,69	43.571,54	0,00	0,00	0,00	-56.615.461,52	48.380.356,37	48.394.850,10
Brücken	K0421101	94.193.283,62	0,00	-53.557,87	1.407.709,75	0,00	95.547.435,50	-49.733.061,15	-1.264.943,75	43.571,54	0,00	0,00	0,00	-50.954.433,36	44.460.222,47	44.593.002,14
Tunnel	K0421102	9.462.876,12	0,00	0,00	0,00	0,00	9.462.876,12	-5.542.742,22	-118.285,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.661.028,16	3.920.133,90	3.801.847,96
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung		130.803.450,85	0,00	0,00	700.000,00	0,00	131.503.450,85	-5.411.703,21	-1.867.899,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.279.602,73	125.391.747,64	124.223.848,12
Schwebebahngerüst	K0431100	130.803.450,85	0,00	0,00	700.000,00	0,00	131.503.450,85	-5.411.703,21	-1.867.899,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.279.602,73	125.391.747,64	124.223.848,12
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen; Kanalisation		6.168.139,88	0,00	0,00	0,00	0,00	6.168.139,88	-6.043.133,99	-13.889,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.057.023,53	125.005,89	111.116,35
Schmutz- und Regenwasserkanalanlagen	K0441101	5.918.128,13	0,00	0,00	0,00	0,00	5.918.128,13	-5.918.128,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.918.128,13	0,00	0,00
Kanalisation (Zoo)	K0441103	250.011,75	0,00	0,00	0,00	0,00	250.011,75	-125.005,86	-13.889,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-138.895,40	125.005,89	111.116,35



Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen							Buchwert		
		AHK 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuchung 2017	Nachaktivierung 2017	AHK 31.12.2017	Afa vor 2017	Afa 2017	Afa Abgang 2017	Afa Umbuchung 2017	Afa Nachaktivierung 2017	Zuschreibungen 2017	kumulierte Afa	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2017
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		1.027.281.910,21	430.878,05	-694.680,83	503.251,02	0,00	1.027.521.358,45	-840.269.180,64	-15.423.454,27	692.643,86	0,00	0,00	0,00	-854.999.991,05	187.012.729,57	172.521.367,40
Straßen und Sinkkästen	K0451101	880.762.475,81	226.897,41	-5.169,94	27,00	0,00	880.984.230,28	-720.281.890,54	-13.138.738,51	4.971,51	0,00	0,00	0,00	-733.415.657,54	160.480.585,27	147.568.572,74
Kreisverkehre und Kreuzungen	K0451102	3.201.830,73	0,00	0,00	0,00	0,00	3.201.830,73	-1.163.748,87	-80.415,07	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.244.163,94	2.038.081,86	1.957.666,79
Wege	K0451103	705.265,20	0,00	0,00	0,00	0,00	705.265,20	-191.483,12	-24.760,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-216.243,70	513.782,08	489.021,50
Treppen	K0451104	28.419.683,58	0,00	0,00	0,00	0,00	28.419.683,58	-19.482.305,07	-325.858,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.808.163,69	8.937.378,51	8.611.519,89
Plätze	K0451105	12.960.149,27	0,00	0,00	0,00	0,00	12.960.149,27	-6.838.949,65	-329.302,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.168.252,49	6.121.199,62	5.791.896,78
Verkehrslenkungsanlagen	K0451106	32.312.952,68	125.855,13	0,00	14.341,59	0,00	32.453.149,40	-28.466.836,06	-622.401,98	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.089.238,04	3.846.116,62	3.363.911,36
Beleuchtungsanlagen	K0451107	67.045.026,24	75.777,83	-92.522,02	6.530,43	0,00	67.034.812,48	-62.434.976,41	-702.407,36	90.683,48	0,00	0,00	0,00	-63.046.700,29	4.610.049,83	3.988.112,19
Beschilderungen und Parkscheinautomaten	K0451108	1.870.626,83	2.347,68	-596.988,87	482.352,00	0,00	1.758.337,64	-1.405.091,05	-199.569,31	596.988,87	0,00	0,00	0,00	-1.007.671,49	465.535,78	750.666,15
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenk., etc. GWG	K0451109	3.899,87	0,00	0,00	0,00	0,00	3.899,87	-3.899,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.899,87	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		964.816,72	0,00	0,00	3.920,38	0,00	968.737,10	-192.479,50	-26.342,88	0,00	0,00	0,00	0,00	-218.822,38	772.337,22	749.914,72
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	K0461100	964.816,72	0,00	0,00	3.920,38	0,00	968.737,10	-192.479,50	-26.342,88	0,00	0,00	0,00	0,00	-218.822,38	772.337,22	749.914,72
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	-0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,04	1,00	0,96
Bauten auf fremdem Grund und Boden	K0511000	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	-0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,04	1,00	0,96
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		709.923.229,50	50,00	0,00	0,00	4.793.600,00	714.716.879,50	-13.915,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.915,55	709.909.313,95	714.702.963,95
Kunstgegenstände	K0611100	612.740.784,45	50,00	0,00	-20.000,00	3.768.600,00	616.489.434,45	-13.915,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.915,55	612.726.868,90	616.475.518,90
Kunstgegenstände des Sondervermögens	K0611111	97.066.859,36	0,00	0,00	20.000,00	1.025.000,00	98.111.859,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.066.859,36	98.111.859,36
Kulturdenkmäler	K0611200	115.585,69	0,00	0,00	0,00	0,00	115.585,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.585,69	115.585,69	115.585,69



Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen							Buchwert		
		AHK 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuchung 2017	Nachaktivierung 2017	AHK 31.12.2017	Afa vor 2017	Afa 2017	Afa Abgang 2017	Afa Umbuchung 2017	Afa Nachaktivierung 2017	Zuschreibungen 2017	kumulierte Afa	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2017
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		41.227.055,21	4.809.776,79	-1.942.641,68	85.637,96	0,00	44.179.828,28	-25.802.792,07	-2.893.991,91	1.927.908,40	0,00	0,00	0,00	-26.768.875,58	15.424.263,14	17.410.952,70
Maschinen und technische Anlagen	K0711100	5.764.031,92	291.373,66	-8.781,91	0,00	0,00	6.046.623,67	-4.087.462,53	-348.037,67	7.778,11	0,00	0,00	0,00	-4.427.722,09	1.676.569,39	1.618.901,58
Maschinen und technische Anlagen GWG	K0711190	215.577,93	0,00	0,00	0,00	0,00	215.577,93	-215.577,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-215.577,93	0,00	0,00
Zweiräder	K0711201	20.687,22	2.495,00	0,00	0,00	0,00	23.182,22	-10.158,55	-2.367,32	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.525,87	10.528,67	10.656,35
Personenkraftwagen	K0711202	2.333.987,45	245.139,18	-392.641,21	0,00	0,00	2.186.485,42	-1.420.979,46	-168.662,04	390.728,88	0,00	0,00	0,00	-1.198.912,62	913.007,99	987.572,80
Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge	K0711203	7.240.100,13	671.057,91	-166.435,62	0,00	0,00	7.744.722,42	-4.301.193,97	-525.281,30	165.077,45	0,00	0,00	0,00	-4.661.397,82	2.938.906,16	3.083.324,60
Anhänger	K0711204	327.608,99	6.902,17	-25.122,55	0,00	0,00	309.388,61	-251.561,56	-9.172,32	25.122,55	0,00	0,00	0,00	-235.611,33	76.047,43	73.777,28
Feuerwehrfahrzeuge	K0711205	19.057.262,46	1.753.483,14	-1.211.163,00	85.637,96	0,00	19.685.220,56	-11.462.115,67	-1.042.809,14	1.200.704,02	0,00	0,00	0,00	-11.304.220,79	7.595.146,79	8.380.999,77
Krankenkraftwagen	K0711206	6.242.097,37	1.839.325,73	-138.497,39	0,00	0,00	7.942.925,71	-4.034.125,74	-796.458,42	138.497,39	0,00	0,00	0,00	-4.692.086,77	2.207.971,63	3.250.838,94
Boote	K0711207	16.801,60	0,00	0,00	0,00	0,00	16.801,60	-10.716,52	-1.203,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.920,22	6.085,08	4.881,38
Fahrzeuge GWG	K0711208	8.900,14	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,14	-8.900,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,14	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		83.672.149,41	6.833.957,05	-1.096.089,95	325.905,83	0,00	89.735.922,34	-53.273.985,15	-5.385.827,63	530.202,42	768,40	0,00	0,00	-58.128.841,96	30.398.164,26	31.607.080,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	K0811101	76.406.559,28	6.025.952,34	-1.003.570,51	346.712,45	0,00	81.775.653,56	-46.008.756,93	-4.574.955,64	438.131,97	-22.992,58	0,00	0,00	-50.168.573,18	30.397.802,35	31.607.080,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG	K0811190	7.265.590,13	808.004,71	-92.519,44	-20.806,62	0,00	7.960.268,78	-7.265.228,22	-810.871,99	92.070,45	23.760,98	0,00	0,00	-7.960.268,78	361,91	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau		149.054.916,45	33.756.809,67	-1.390,80	-3.640.785,47	0,00	179.169.549,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.054.916,45	179.169.549,85	
Anlagen im Bau	K0911301	149.054.916,45	33.756.809,67	-1.390,80	-3.640.785,47	0,00	179.169.549,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.054.916,45	179.169.549,85	



Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert				
		AHK 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuchung 2017	Nachaktivierung 2017	AHK 31.12.2017	Afa vor 2017	Afa 2017	Afa Abgang 2017	Afa Umbuchung 2017	Afa Nachaktivierung 2017	Zuschreibungen 2017	kumulierte Afa	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2017
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbund. Unternehmen		780.101.598,31	32.130.553,95	-186.100,91	28.243.952,10	0,00	840.290.003,45	-76.632.627,91	-7.559.506,05	186.100,91	0,00	0,00	0,00	-84.006.033,05	703.468.970,40	756.283.970,40
Anteile an verbundenen Unternehmen	K1011100	780.101.598,31	32.130.553,95	-186.100,91	28.243.952,10	0,00	840.290.003,45	-76.632.627,91	-7.559.506,05	186.100,91	0,00	0,00	0,00	-84.006.033,05	703.468.970,40	756.283.970,40
1.3.2 Beteiligungen		8.234.967,54	0,00	0,00	0,00	0,00	8.234.967,54	-3,03	-14.270,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.273,12	8.234.964,51	8.220.694,42
Beteiligungen: Anteile an Kapitalgesellschaften	K1111100	6.962.174,36	0,00	0,00	0,00	0,00	6.962.174,36	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,01	6.962.174,35	6.962.174,35
Beteiligungen: Anstalten öffentlichen Rechts	K1111200	351.950,00	0,00	0,00	520.000,00	0,00	871.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	351.950,00	871.950,00
Beteiligungen: Anteile an sonst. jur. Personen	K1111300	790.843,18	0,00	0,00	-520.000,00	0,00	270.843,18	-3,02	-14.270,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.273,11	790.840,16	256.570,07
Beteiligungen: Personengesellschaften	K1111500	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00
1.3.3 Sondervermögen		402.736.318,21	0,00	0,00	0,00	0,00	402.736.318,21	-13.190.806,99	-3.246.796,18	0,00	0,00	0,00	183.564,46	-16.254.038,71	389.545.511,22	386.482.279,50
Sondervermögen	K1211100	402.736.318,21	0,00	0,00	0,00	0,00	402.736.318,21	-13.190.806,99	-3.246.796,18	0,00	0,00	0,00	183.564,46	-16.254.038,71	389.545.511,22	386.482.279,50
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		101.312.554,47	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	103.812.554,47	-757.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-757.742,43	100.554.812,04	103.054.812,04
Wertpapiere des Anlagevermögens	K1401100	89.345.750,05	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	91.845.750,05	-757.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-757.742,43	88.588.007,62	91.088.007,62
Finanzanlagen des Sondervermögens	K1401112	11.966.804,42	0,00	0,00	0,00	0,00	11.966.804,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.966.804,42	11.966.804,42
1.3.5 Ausleihungen																
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		31.144.612,68	0,00	-1.170.417,64	-26.820.000,00	0,00	3.154.195,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.144.612,68	3.154.195,04
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	K1321100	31.144.612,68	0,00	-1.170.417,64	-26.820.000,00	0,00	3.154.195,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.144.612,68	3.154.195,04
1.3.5.2 an Beteiligungen		9.970,53	0,00	-460,14	0,00	0,00	9.510,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.970,53	9.510,39
Ausleihungen an Beteiligungen	K1331100	9.970,53	0,00	-460,14	0,00	0,00	9.510,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.970,53	9.510,39
1.3.5.3 an Sondervermögen		470.130.576,78	52.373.477,00	-18.706.178,52	0,00	0,00	503.797.875,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.130.576,78	503.797.875,26
Ausleihungen an Sondervermögen	K1341100	470.130.576,78	52.373.477,00	-18.706.178,52	0,00	0,00	503.797.875,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.130.576,78	503.797.875,26
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		2.057.672,21	0,00	-215.774,63	0,00	0,00	1.841.897,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.057.672,21	1.841.897,58
Sonstige Ausleihungen	K1391100	2.057.672,21	0,00	-215.774,63	0,00	0,00	1.841.897,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.057.672,21	1.841.897,58
Summe		4.560.319.845,64	134.793.512,47	-25.780.686,43	1.423.952,10	4.793.600,00	4.675.550.223,78	-1.153.497.867,92	-40.985.019,99	3.417.008,13	0,00	0,00	183.564,46	-1.190.882.315,32	3.406.821.977,72	3.484.667.908,46

Tabelle 55: Anlagenspiegel

2.8 Sonderpostenspiegel

Fortschreibung Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfal- len	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen					
Zuweisungen vom Bund	204.349,13	2.390,45	-18.030,84	1.107,74	189.816,48
Zuweisungen vom Land	103.022.208,23	15.537.150,85	-10.270.772,96	-842.516,58	107.446.069,54
Zuweisungen von Gemeinde / Gemeindeverbände	1.837.253,96	14.835,48	-77.168,23	3.528,87	1.778.450,08
Zuweisungen von Zweck- verbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Bereich	8.887.477,89	0,00	-124.159,62	0,00	8.763.318,27
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen / Beteiligun- gen	85.884,29	15.565,20	-18.575,84	0,00	82.873,65
Zuschüsse von sonstiger öffentlicher Sonder- rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse von privaten Un- ternehmen	796.347,75	0,00	-53.609,46	-5,68	742.732,61
Zuschüsse von übrigen Be- reichen	114.946.495,66	795.203,52	-152.568,33	10.670,59	115.599.801,44
2.2 Sonderposten für Beiträge					
Beiträge u. ä.; Straßen	15.838.468,11	0,00	-1.420.238,81	-198,90	14.418.030,40
Beiträge u. ä.; Kanäle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
Abfall, Rettungsdienst	1.484.383,29	319.343,49	-215.579,28	0,00	1.588.147,50
2.4 Sonstige Sonderposten					
Spende, Schenkung u. ä.	421.413.472,52	3.782.657,78	-178.203,38	-16,38	425.017.910,54
Summe	668.516.340,83	20.467.146,77	-12.528.906,75	-827.430,34	675.627.150,51

Tabelle 56: Sonderpostenspiegel

2.9 Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW

Art der Forderungen	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	119.780.668,84 €	115.712.835,02 €	1.273.068,36 €	2.794.765,46 €	78.321.554,03 €
1.1 Gebühren	8.043.307,99 €	8.041.506,23 €	1.801,76 €	0,00 €	6.282.876,58 €
1.2 Beiträge	1.237.092,81 €	1.182.307,53 €	52.435,25 €	2.350,03 €	1.818.487,97 €
1.3 Steuern	7.410.364,68 €	7.410.364,68 €	0,00 €	0,00 €	19.106.882,46 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.766.576,22 €	7.529.883,84 €	236.692,38 €	0,00 €	16.207.356,79 €
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen übrige	95.245.226,11 €	91.470.671,71 €	982.138,97 €	2.792.415,43 €	34.844.180,86 €
1.6 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen LHH	78.101,03 €	78.101,03 €	0,00 €	0,00 €	61.769,37 €
2. Privatrechtliche Forderungen	28.408.039,05 €	13.013.109,05 €	0,00 €	15.394.930,00 €	185.162.013,13 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.436.125,58 €	5.436.125,58 €	0,00 €	0,00 €	4.232.406,15 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	7.186.296,62 €	7.186.296,62 €	0,00 €	0,00 €	6.942.708,64 €
2.4 gegen Beteiligungen	15.781.162,37 €	386.232,37 €	0,00 €	15.394.930,00 €	15.711.453,46 €
2.5 gegen Sondervermögen	4.454,48 €	4.454,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6 gegen Sonderhaushalte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	158.275.444,88 €
3. Summe aller Forderungen	148.188.707,89 €	128.725.944,07 €	1.273.068,36 €	18.189.695,46 €	263.483.567,16 €

Tabelle 57: Forderungsspiegel

2.10 Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	150.000.000,00 €	0,00 €	100.000.000,00 €	50.000.000,00 €	150.000.000,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	668.903.555,39 €	54.240.201,07 €	13.655.660,67 €	601.007.693,65 €	567.687.217,98 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	6.220.608,15 €	2.355,24 €	0,00 €	6.218.252,91 €	6.520.155,06 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	5.986.417,09 €	2.355,24 €	0,00 €	5.984.061,85 €	6.245.306,85 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	35.739,31 €	0,00 €	0,00 €	35.739,31 €	40.504,55 €
2.4.4 von Zweckverbänden und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	198.451,75 €	0,00 €	0,00 €	198.451,75 €	234.343,66 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	662.682.947,24 €	54.237.845,83 €	13.655.660,67 €	594.789.440,74 €	561.167.062,92 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	662.682.947,24 €	54.237.845,83 €	13.655.660,67 €	594.789.440,74 €	561.167.062,92 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.153.401.860,82 €	446.901.860,82 €	411.500.000,00 €	295.000.000,00 €	1.301.300.208,34 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.153.401.860,82 €	446.901.860,82 €	411.500.000,00 €	295.000.000,00 €	1.301.300.208,34 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	301.634,44 €	73.408,59 €	198.678,28 €	29.547,57 €	808.942,61 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.205.632,52 €	31.205.632,52 €	0,00 €	0,00 €	16.041.446,83 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.927.007,30 €	6.927.007,30 €	0,00 €	0,00 €	8.537.258,11 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	225.773.123,54 €	225.773.123,54 €	0,00 €	0,00 €	353.855.166,45 €
8. Erhaltene Anzahlungen	126.364.521,08 €	126.364.521,08 €	0,00 €	0,00 €	112.139.023,15 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	2.362.877.335,09 €	891.485.754,92 €	525.354.338,95 €	946.037.241,22 €	2.510.369.263,47 €

Tabelle 58: Verbindlichkeitspiegel

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)	Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse am 31.12.2017
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten gem. § 86 Abs. 5 GO NRW	0,00 €
Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW	223.714.092 €
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gem. § 87 Abs. 2 GO NRW	0,00 €
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen gem. § 87 Abs. 3 GO NRW	0,00 €

Tabelle 59: Haftungsverhältnisse

2.10.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse

2.10.1.1 Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	223.714.092	239.984.890	-16.270.798	-6,8
Hiervon entfallen auf:				
GWG	93.300.806	97.079.110	-3.778.304	-3,9
Sonstige, Selbsthilfeprojekt Steinbeißer e.V.	2.230	6.749	-4.519	-67,0
Sonstige, Schlossbauverein e.V.	22.458	24.863	-2.405	-9,7
WSW	130.388.598	142.874.168	-12.485.570	-8,7

Tabelle 60: Sicherheiten zugunsten Dritter

Diese Bürgschaften dienen der Sicherung aufgenommener Investitionsdarlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2017 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.



2.11 Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2016	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführung	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2017
Pensionsrückstellungen		643.190.854,00 €	38.156.268,00 €	12.190.270,00 €	71.701.923,00 €	+304.192,00 €	664.850.431,00 €
251110	Pensionsrückstellungen	238.862.664,00 €	0,00 €	3.184.940,00 €	21.801.603,00 €	-18.792.105,00 €	238.687.222,00 €
251115	Pensionsrückstellungen VE	292.366.517,00 €	32.014.011,00 €	8.796.002,00 €	39.805.457,00 €	+19.096.297,00 €	310.458.258,00 €
251125	Beihilferückstellung	111.961.673,00 €	6.142.257,00 €	209.328,00 €	10.094.863,00 €	0,00 €	115.704.951,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten		680.270,86 €	249.810,71 €	0,00 €	415.348,30 €	0,00 €	845.808,45 €
261110	Rückstellungen für Deponien	660.270,86 €	249.810,71 €	0,00 €	415.348,30 €	0,00 €	825.808,45 €
261115	Rückstellungen für Altlasten	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Sonstige Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO		75.169.024,72 €	29.364.943,80 €	1.292.468,30 €	37.034.637,24 €	-304.192,00 €	81.242.057,86 €
281110	Verpflichtungsrückstellung für nicht in Anspr. gen. Urlaub	6.931.285,89 €	1.176.552,38 €	480.438,79 €	3.242.269,96 €	0,00 €	8.516.564,68 €
281111	ATZ-Rückstellungen (Beamte)	9.780.709,46 €	2.747.676,08 €	117.837,44 €	144.144,11 €	0,00 €	7.059.340,05 €
281112	ATZ-Rückstellungen (Beschäftigte)	9.451.716,63 €	3.917.504,00 €	0,00 €	33.128,00 €	0,00 €	5.567.340,63 €
281115	Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden	3.224.160,24 €	390.926,51 €	225.138,72 €	2.412.414,39 €	0,00 €	5.020.509,40 €
281120	Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrnwechsel	15.963.420,00 €	554.218,00 €	241.663,00 €	799.335,00 €	-304.192,00 €	15.662.682,00 €
281125	Andere Verpflichtungsrückstellungen	26.546.691,59 €	20.003.785,05 €	68.911,22 €	29.326.554,92 €	0,00 €	35.800.550,24 €
281130	Drohverlustrückstellungen	3.271.040,91 €	574.281,78 €	158.479,13	1.076.790,86 €	0,00 €	3.615.070,86 €

Tabelle 61: Rückstellungsspiegel

3 Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2017

3.1 Vorjahresergebnis

Schlussbilanz zum 31.12.2016

Die Bilanzsumme der Stadt Wuppertal belief sich zum Stand 31.12.2016 auf 3.903.863.583,79 €.

Ergebnisrechnung 31.12.2016

Die Ergebnisrechnung 2016 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.339.078,24 € ab.

Finanzrechnung 31.12.2016

Die Finanzrechnung 2016 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.935.222,81 € ab.

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 vollständig aufgebraucht:

Stand 31.12.2016:	0,00 €
Stand 31.12.2017:	4.272.012,30 €

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde am 31.03.2017 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Am 15.05.2017 wurde er in den Rat der Stadt eingebracht und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Nach Durchführung der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 14.12.2017 dem Rat der Stadt empfohlen, den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes entgegenzunehmen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 4.339.078,24 € als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 18.12.2017 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und den Jahresabschluss 2016 der Stadt Wuppertal (gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW) festgestellt.

Der festgestellte Jahresabschluss 2016 ist der Bezirksregierung Düsseldorf am 19.12.2017 zur Kenntnisnahme zugestellt worden. Die Veröffentlichung erfolgte am 27.12.2017 im Stadtboten, dem Amtsblatt der Stadt Wuppertal, sowie im Internet unter www.wuppertal.de.

3.2 Rahmenbedingungen der städtischen Verwaltungstätigkeit 2017

Die Stadt als pflichtige Teilnehmerin am Stärkungspakt ist gesetzlich dazu verpflichtet, den Haushaltssanierungsplan (HSP) jährlich fortzuschreiben. Die Stadt Wuppertal verfügt seit 2012 (erstmalige Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans) wieder über eine rechtskräftige Haushaltssatzung.

Am 14.11.2016 wurde die 6. Fortschreibung für das Jahr 2017 auf der Basis der Drucksache VO/0825/16 nebst Ergänzungen vom Rat beschlossen.

Für das Jahr 2017 wurden zwei Nachtragshaushaltspläne aufgestellt, über die der Rat in seinen Sitzungen am 19.12.2016 (VO/0850/16) und 13.11.2017 (VO/0813/17) entschieden hat. Diese waren notwendig um die Mehrkosten für das Projekt Döppersberg sowie das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sicherzustellen. Auch die Existenzsicherung und nachhaltige Konsolidierung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) machten gemäß § 81 GO NRW die Aufstellung eines zweiten Nachtragshaushaltes erforderlich.



Die Genehmigung für die Fortschreibung des HSP und die erste Nachtragshaushaltssatzung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde mit Bescheid vom 14.07.2017 erteilt. Mit Schreiben vom 08.12.2017 bestätigte die Bezirksregierung Düsseldorf die zweite Nachtragshaushaltssatzung.

Am 18.12.2017 wurde die 7. Fortschreibung für das Jahr 2018 auf der Basis der Drucksache VO/0810/17 nebst Ergänzungen vom Rat beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf steht noch aus.

3.3 Ergebnisüberblick

Die Bilanzsumme der Stadt Wuppertal beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 3.797.767.267,89 € (Vorjahr 3.903.863.583,79 €).

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 90.783.958,71€ (Vorjahr Fehlbetrag 4.339.078,24 €) ab. Dies bedeutet gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsplanansätzen für 2017 (Betrag 4.013.073,19 €) eine Verbesserung von rd. 86,8 Mio. €.

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 20.466.660,78 € (Vorjahr Fehlbetrag 4.935.222,81 €) ab. Gegenüber dem Haushaltsplanansatz für 2017 (Überschuss in Höhe von 21.382.615,25 €) ergibt sich damit eine Verschlechterung von rd. 41,8 Mio. €.

3.3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal

	Eigenkapital	Fehlbeträge	Bemerkungen
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	664.922.456,95 €		Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2010 zu Drs. VO/0809/10
Jahresabschluss 2008	536.426.330,92 €	133.216.524,41 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.2011 zu Drs. VO/0789/11
Jahresabschluss 2009	360.353.792,57 €	171.800.117,08 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 02.07.2012 zu Drs. VO/0299/12
Jahresabschluss 2010	147.774.749,18 €	203.151.314,93 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2012 zu Drs. VO/0820/12
Jahresabschluss 2011	78.187.931,74 €	77.242.937,08 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 15.07.2013 zu Drs. VO/0498/13
Jahresabschluss 2012	36.612.466,00 €	40.583.767,71 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2013 zu Drs. VO/1150/13
Jahresabschluss 2013	2.158.437,84 €	42.643.416,27 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2014 zu Drs. VO/0810/14
Jahresabschluss 2014	-57.750.195,10 €	56.259.513,26 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2015 zu Drs. VO/2062/15
Jahresabschluss 2015	-62.841.168,03 €	8.634.483,78 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.2016 zu Drs. VO/0983/16
Jahresabschluss 2016	-70.334.742,00 €	4.339.078,24 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2017 zu Drs. VO/0924/17



	Eigenkapital	Fehlbeträge	Bemerkungen
Jahresabschluss 2017	4.272.012,30 €	-90.783.958,71 €	Der Haushaltsplan 2017 sah einen Überschuss in Höhe von 2,9 Mio. € vor.
Haushaltsplan 2018			Der Haushaltsplan 2018 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6,8 Mio. €.
Haushaltsplan 2019			Der Haushaltsplan 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 20,2 Mio. €.

Tabelle 62: Eigenkapitalentwicklung

3.3.2 Zukünftige Ertragslage

Der diesjährig erzielte Überschuss von rd. 90,8 Mio. € führt dazu, dass sich das Eigenkapital von -70,3 Mio. € auf rd. 4,3 Mio. € erhöht. Damit ist der geplante und mit der Bezirksregierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen vereinbarte Haushaltsausgleich für das Jahr 2017 erfolgt.

Jedoch kann der geforderte Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 nicht erreicht werden. Eine einmalige Einnahme von 68 Mio. € Gewerbesteuer im Jahr 2017 führt zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen um ca. 28 Mio. € im Jahr 2018, so dass die Ergebnisplanung für 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 6,8 Mio. € schließt.

3.3.2.1 Rahmenbedingungen der „Stärkungspaktkommunen“

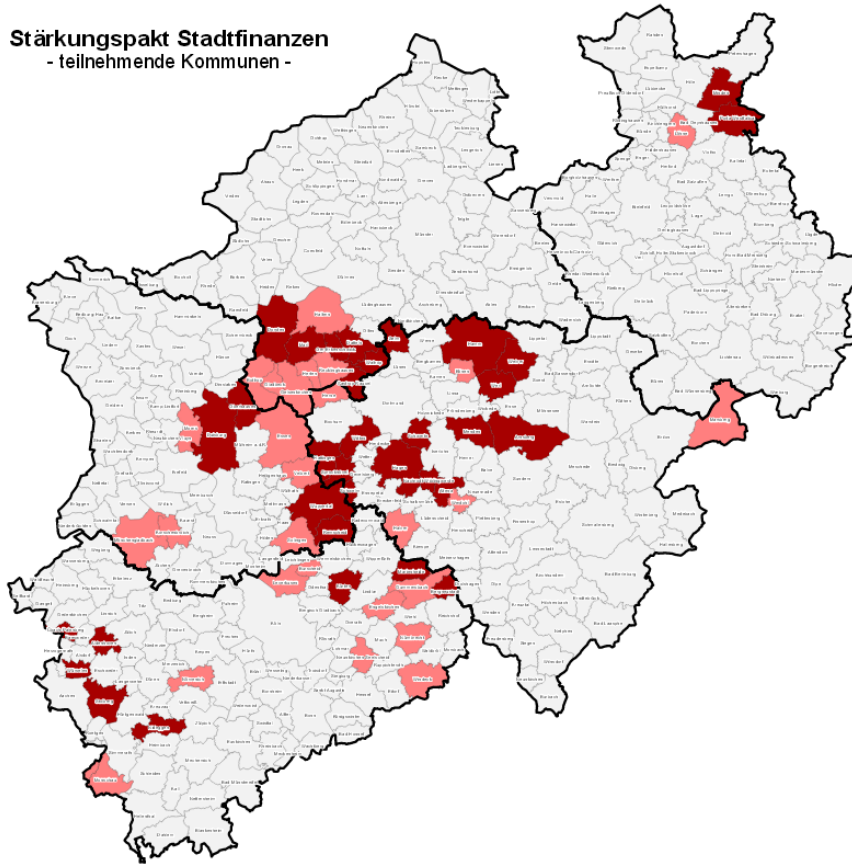
Der Landtag hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Gem. § 3 Stärkungspaktgesetz galt für Gemeinden, deren Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergab, die Teilnahme als verpflichtend.¹

Auf Basis dieses Gesetzes erhielt die Stadt Wuppertal erstmalig im Dezember 2011 eine Konsolidierungshilfe von rd. 72 Mio. €. Bis zum Jahr 2016 sollten weitere jährliche Zuweisungen von rd. 70,9 Mio. € fließen, um unter Berücksichtigung der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen in 2016 den Haushaltsausgleich zu erreichen, und diesen bei rückläufigen Landeszuweisungen dauerhaft sicherzustellen.

Durch die Gesetzesänderung aufgrund der nachträglichen Kürzungen der Landesmittel ergaben sich für Wuppertal ab dem Jahr 2013 rd. 10,9 Mio. € geringere Konsolidierungshilfen, so dass die jährliche Zuweisung nur noch rd. 60,0 Mio. € vorsieht. Aufgrund dieser nachträglichen Kürzungen der Landesmittel hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit der Genehmigungsverfügung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2014/2015 und der für das Jahr 2014 beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vom 06.02.2014 auch die Anpassung des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021 dergestalt genehmigt, dass der erstmalige Ausgleich des Haushaltes anstatt 2016 nunmehr im Jahre 2017 dargestellt wird. Gleichzeitig mindert sich die Landeshilfe schrittweise ab 2018. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen sichergestellt werden.

¹ Vgl. <https://www.mhkgb.nrw/kommunales/Kommunale-Finanzen/Kommunale-Haushalte/Haushaltssicherung/Staerkungspakt-Stadtfinanzen/index.php>

Stärkungspakt Stadtfinanzen
- teilnehmende Kommunen -



Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Legende

Teilnehmende Kommunen

- Stufe 1 (pflichtige Teilnahme)
- Stufe 2 (freiwillige Teilnahme)

Stufe 1
(§ 3 Stärkungspaktgesetz)

Duisburg
Hagen
Hamm
Oberhausen
Remscheid
Wuppertal

Aldenhoven
Altena
Arnsberg
Bergneustadt
Castrop-Rauxel
Datteln
Dorsten
Hattingen
Kürten
Marienheide
Marl
Menden
Minden
Nachrodt-Wiblingwerde
Niedelgen
Oer-Erkenschwick
Porta Westfalica
Schwelm
Schwerte
Selm
Sprockhövel
Stolberg
Übach-Palenberg
Waltrrop
Welver
Werl
Witten
Würselen

Stufe 2
(§ 4 Stärkungspaktgesetz)

Boitrop
Essen
Gelsenkirchen
Herne
Leverkusen
Mönchengladbach
Solingen

Bönen
Burscheid
Engelskirchen
Gladbeck
Gummersbach
Haltern
Halver
Herten
Korschenbroich
Löhne
Marsberg
Moers
Monschau
Neunkirchen-Seelscheid
Nürvenich
Nümbrecht
Recklinghausen
Velbert
Werdohl
Windeck

Abbildung 12: Stärkungspakt Stadtfinanzen

3.4 Steuerung und Produktorientierung

3.4.1 Überwachung der Vorgaben des HSP

Auf Basis des Beschlusses zum HSP 2012 – 2021 vom 7. Mai 2012 hat der Rat die geforderten jährlichen weiteren Beschlüsse zur HSP-Fortschreibung gefasst. Sofern notwendig wurden Einzelbeschlüsse gefasst, mit denen insbesondere Steuer- (hebe)sätze oder Gebühren/Entgelte erhöht worden sind.

Insbesondere mit Beschluss vom 10.11.2014 zur HSP-Fortschreibung 2015 mussten bei mehreren Maßnahmen Anpassungen vorgenommen werden; eine geringfügige Anpassung erfolgte mit der HSP-Fortschreibung für das Jahr 2016, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte am 22.07.2016.

Die nach dem Stand der letzten Fortschreibung zum HSP 2017 beschlossenen Maßnahmen werden unverändert beibehalten und sind entsprechend verbindlich umzusetzen.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz ist der Oberbürgermeister dazu verpflichtet, zu festgelegten Stichtagen über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten. Der im laufenden Haushaltsjahr vorzulegende Bericht ist mit dem Stand 30.06. der Bezirksregierung bis spätestens zum 31.07. vorzulegen. Bis zum 15.04. des Folgejahres ist der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses vorzulegen. Dieser Bericht enthält neben Ausführungen zur aktuellen Entwicklung insbesondere eine Darstellung der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Vorjahr.



Der bei der Maßnahme Nr. 1 (Dienstbezüge und Gehälter – Fortsetzung des Personalabbaus) an konkreten Stellen festgemachte (und mit den jeweiligen Leistungseinheiten vereinbarte) Stellenabbau wurde planmäßig fortgesetzt. Dieser wirkt sich entsprechend positiv auf die Personalkosten aus, sodass der Zielwert erreicht werden konnte.

Unabhängig davon und letztlich Kostentreibend führen Tarifabschlüsse mit höheren Steigerungen (als eingeplant), veränderte Strukturen im Sozial- und Erziehungsdienst, aber auch zusätzliche Stellenbedarfe (insbesondere im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder) zu weiter steigenden Personalaufwendungen.

Bei den im Haushaltsplan bereits berücksichtigten Mittelkürzungen

- im Sachmittel-Bereich (Kürzung der Sachkosten (Nr. 2), Streichung der Übernahme des Elternanteils bei den Lernmitteln (Nr. 3.3), Reduzierung der Zuschüsse an die Fraktionen (Nr. 8.1), Reduzierung des Aufwandes für die öffentlichen Toilettenanlagen (Nr. 8.7) und Maßnahmen im Bereich der IT (Nr. 8.8)) sowie
- bei den Zuschüssen (Reduzierung von Zuschüssen im Kulturbereich (Nr. 3.2), Reduzierung des städt. Anteils an den Investitions-Zuschüssen an Sportvereine (Nr. 3.4), Gründung einer „Kulturgesellschaft“ sowie Kürzung Betriebskostenzuschuss Stadthalle (Nr. 4.1), Kürzung Betriebskostenzuschuss (Nr. 4.2), Zuschuss W-tec (Nr. 7.2) und Masterplan Gewerbeparks (Nr. 7.4))

ist die Bewirtschaftung planmäßig verlaufen.

Die Schauspielhaus-Nutzung (Nr. 4.3) wurde eingestellt; die Bibliothek-Zweigstelle Uellendahl (Nr. 4.6) wurde in ein städtisches Objekt verlagert; die entsprechenden Mieten und Betriebskosten werden seitdem eingespart.

Die Gebühren bei der Bergischen Musikschule (Nr. 4.4) und die Eintrittspreise im Zoo (Nr. 4.7) wurden gemäß HSP erhöht (zuletzt für die Zoo-Entgelte mit Wirkung zum 01.01.2016); die geplanten Einnahme-Erwartungen konnten in Abhängigkeit der Nutzer-/Besucherzahlen bei der Musikschule leicht überschritten, aber beim Zoo nicht ganz erreicht werden.

Die Projekte Amos und Cleanstreets (Nr. 5.1) wurden wie beschlossen eingestellt; Haushaltsmittel stehen hierfür nicht mehr zur Verfügung.

Die vorgesehene Steigerung der Quoten für ambulante Hilfen zur Pflege (Nrn. 5.2 und 5.3) konnte von der Fachverwaltung umgesetzt werden; im Bereich „Hilfe zur Pflege“ konnten gegenüber den Planwerten deutliche Haushaltsverbesserungen erzielt werden.

Bei den „Leistungen nach dem AsylBLG“ gelingt es der Fachverwaltung durch aktives Integrationsmanagement schon seit Beginn der Maßnahme (Nr. 5.6), in erheblichem Umfang Asylbewerber in den direkten Arbeitsmarkt zu vermitteln und sie aus dem dauerhaften Leistungsbezug zu entlassen.

Im Bereich der Jugendhilfe konnte die mit der HSP-Fortschreibung erhöhte Einnahme-Erwartung aus Kostenerstattungen Dritter durch intensive Beitreibungsmaßnahmen erreicht werden (Nr. 5.8).

Aus dem Verkauf von Spielplatzgrundstücken (Nr. 5.9) konnten in 2017 keine Verkäufe „abgerechnet“ werden. Der Ertrag eines bereits in Vorjahren getätigten Verkaufs wird erst nach endgültiger Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt ausgewiesen.

Die im Bereich der Steuern mit dem HSP beschlossenen höheren Steuersätze (Nrn. 6.1 bis 6.4) sind mit Ratsbeschlüssen umgesetzt worden. Das gut erzielte Ergebnis bei der Gewerbesteuer ist vor allem auf eine einmalige Zahlung zurück zu führen. Auch bei der Vergnügungssteuer (6.3) wurden deutliche Mehreinnahmen erzielt.

Die mit der HSP-Fortschreibung 2015 neu beschlossene Einführung einer Abgabe auf Sportwettbüros (Nr. 6.6) wird umgesetzt; das Ergebnis liegt über den Erwartungen. Die Bemessungskriterien wurden zwischenzeitlich angepasst.

Die 2015 neu beschlossene Maßnahme Nr. 7.5 „Optimierung des Schuldenportfolios“ wurde auch in 2017 erfolgreich weitergeführt.

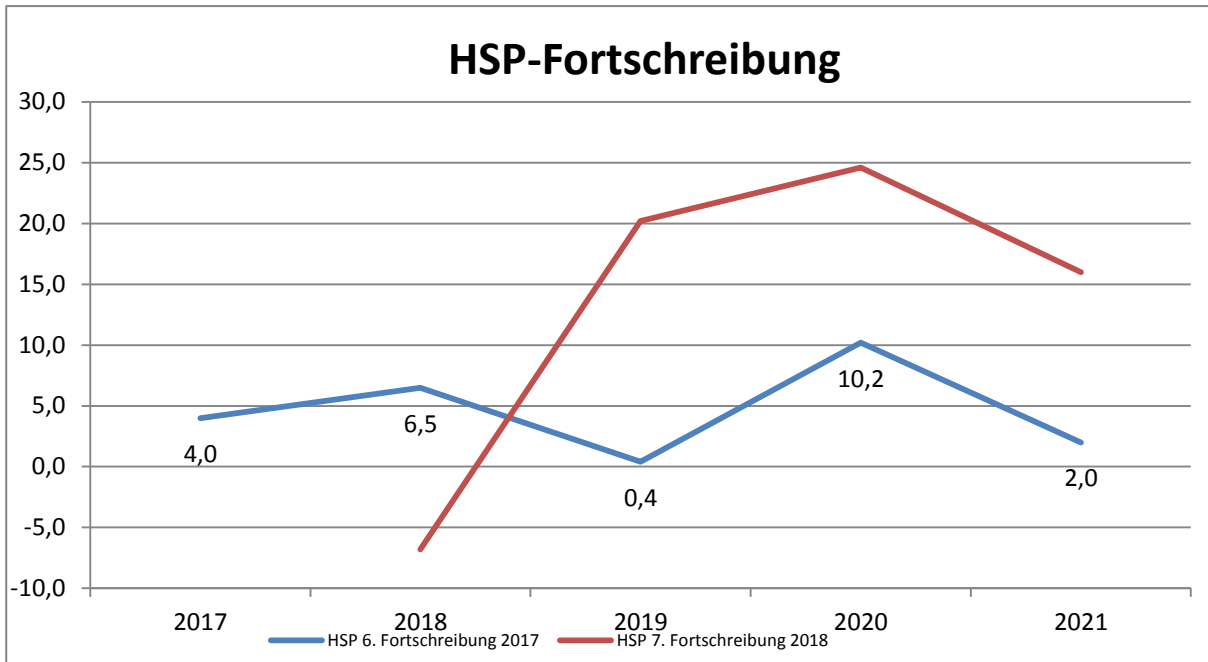


Abbildung 13: HSP - Fortschreibungen

3.4.2 Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal

Der Haushaltsplan sowie die Teilpläne sind organisatorisch gegliedert und nach Produktgruppen und Produkten aufgestellt. Hierzu sind Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben (§ 4 GemHVO NRW). Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts. Die im Haushaltsplan 2018/2019 für die Produktgruppen ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen sind von den zuständigen Fachausschüssen beschlossen worden. Sie zeigen Ziele mit besonderer Relevanz für die gemeindliche Aufgabenerfüllung innerhalb der jeweiligen Produktgruppe auf. Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Ebene der Produktgruppen. Die Struktur des Haushaltsplans ist eng verknüpft mit der Organisationsstruktur der Verwaltung (3.12.3).

3.5 Wichtige Vorgänge und Nachträge

3.5.1 Änderungen im Verwaltungsvorstand

3.5.1.1 Abberufung des Beigeordneten im Geschäftsbereich 3

In der Ratssitzung am 26.06.2017 wurde Herr Panagiotis Paschalis in geheimer Wahl als Beigeordneter für den Geschäftsbereich 3 „Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government“ abgewählt.

3.5.1.2 Wiederwahl des Beigeordneten im Geschäftsbereich 2.2

In der Ratssitzung am 18.12.2017 wurde Herr Matthias Nocke in geheimer Wahl für weitere acht Jahre als Beigeordneter für den Geschäftsbereich 2.2 „Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung“ wiedergewählt. Die neue Amtsperiode begann am 29.03.2018 (VO/1011/17).

3.5.2 Strukturelle Organisationsveränderungen

3.5.2.1 Auflösung des Geschäftsbereichs 3 und Neuordnung der Ressorts, Stadtbetriebe und Ämter

Durch die Auflösung des Geschäftsbereichs 3 werden dem Geschäftsbereich 0 das Rechtsamt und die Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit dem Ehrenamt zugeordnet. Statistik und Wahlen wird Teil des Geschäftsbereichs 1. Das Bürgeramt wird dem Geschäftsbereich 2.2 zugewiesen. Das Beteiligungsmanagement wird dem Geschäftsbereich 4 zugeordnet. Ebenso ist nun der Stadtbetrieb ServiceCenter und Internet Teil des Geschäftsbereichs 4.

3.5.2.2 Der Stadtbetrieb ServiceCenter und E-Government heißt ServiceCenter und Internet

Der im Februar 2016 eingerichtete Stadtbetrieb „ServiceCenter und E-Government“ wird nach Auflösung des Geschäftsbereichs 3 als Stadtbetrieb „ServiceCenter und Internet“ dem Geschäftsbereich 4 zugeordnet.

3.5.2.3 Der Stadtbetrieb Informations- und Kommunikationssysteme heißt Amt für Informationstechnik

Mithilfe externer Unterstützung wurde ein Strategieentwicklungskonzept erarbeitet, um sich für die neuen Herausforderungen wie zum Beispiel Digitalisierung, E-Government und Mobiles Arbeiten aufzustellen. Das Ergebnis war eine interne Re-Organisation, verbunden mit der Namensänderung in "Amt für Informationstechnik".

3.5.3 Bedeutsame Geschäftsvorfälle

3.5.3.1 Gesetzesänderung UVG

In Zusammenhang mit der Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern wurde vereinbart, die Rahmenbedingungen des Unterhaltsvorschussgesetzes dahingehend zu modifizieren, dass alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ohne zeitliche Beschränkung Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben. Für die Kinder zwischen 12 und 18 Jahren gilt dabei, dass sie nur Unterhaltsvorschuss erhalten, wenn sie nicht gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Die Neufassung des UVG ist am 18.08.2017 in Kraft getreten und gilt rückwirkend zum 01.07.2017. Hieraus ergab sich für die Stadt Wuppertal ein deutlicher Mehrbedarf. Die jährlichen Fallzahlen von durchschnittlich 3.200 Fällen haben sich bisher fast verdoppelt und viele weitere Anträge liegen bereits (auch beim Jobcenter) zur Prüfung vor, sodass von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen auszugehen ist. Zur entsprechenden Bearbeitung der Anträge wurden 10 neue Stellen geschaffen und besetzt. Der davon ausgehende finanzielle Mehrbedarf kann aktuell noch nicht beziffert werden.

Im Zuge der Gesetzänderung ändert sich allerdings auch die Lastenverteilung zwischen Bund, Land und Gemeinden. Der Bund hat seine Beteiligung von einem Drittel auf 40 % angehoben und den „Rest“ teilen sich jetzt Land und Kommunen (nachdem zuvor die Kommunen 80 % davon zu tragen hatten).

Das Land NRW strebt im Übrigen an, ab Mitte 2019 die Heranziehung bei der Landesfinanzverwaltung zu zentralisieren.

3.5.3.2 „Gute Schule 2020“

Die Landesregierung NRW hat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat der NRW.BANK das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Das Programm umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von zwei Milliarden Euro. Im Rahmen dieses Programms werden über vier Jahre (2017-2020) jeweils 500 Mio. € bereitgestellt. Das Land NRW übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Förderprogramms aufnehmen.

Die Stadt Wuppertal erhält Schuldendiensthilfen für ein Gesamtkreditkontingent in Höhe von ca. 49,3 Mio. €; das jährliche Kreditkontingent beträgt ca. 12,3 Mio. Unter Berücksichtigung des Förderprogramms wird das jährliche Bauvorhabenprogramm des Gebäudemanagements Wuppertal für Schulen in den nächsten vier Jahren jeweils ca. 50 Mio. € betragen. Schwerpunktmäßig enthält das Konzept der Stadt u.a. die Gesamtanierung des Ganztagesgymnasiums Johannes Rau und die Sanierung des Gymnasiums am Kothen sowie die Gründung einer neuen dreizügigen GGS in Wichlinghausen mit einem offenen Ganztagszentrum.

3.5.4 Klageverfahren

3.5.4.1 Wohngeldersparnis

In Auswirkung des Klageverfahrens gegen die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben gemäß § 7 AG SGB II NRW wurde festgestellt, dass einzelne Kreise und kreisfreie Städte während der Jahre 2007 bis



2009 zu hohe Zuweisungen erhalten hatten. Diese sind mit künftigen Zahlungen zu verrechnen. Diese Regelung belastet die Stadt Wuppertal mit Verbindlichkeiten in Höhe von jährlich rd. 2,0 Mio. € bis einschließlich 2018, um die die Zuweisungen anteilig gekürzt werden.

3.5.5 Schulsozialarbeit

Mit Drucksache Nr. VO/0145/14 hat der Rat der Stadt zu Jahresbeginn 2014 die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans die Finanzierung und Fortführung der Schulsozialarbeit bis Ende 2014 sicherzustellen.

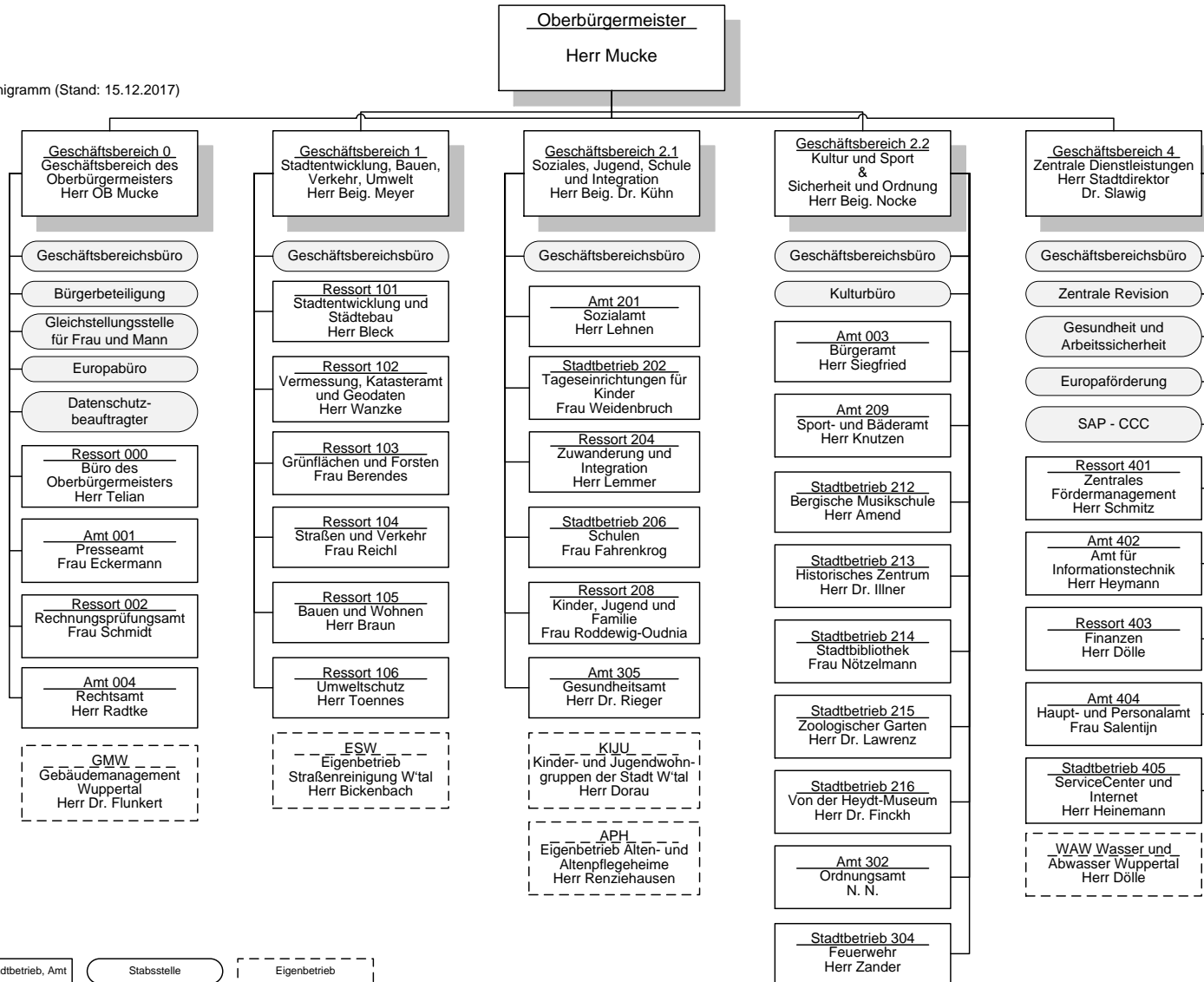
Im November 2014 konnte eine Einigung über die dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit mit den Ländern erzielt werden. Die Schulsozialarbeit wird vorerst befristet für drei Jahre (2015-2017) mit jeweils 67,5 Mio. € abgesichert.

Hierfür legt das Land ein neues Förderprogramm auf, welches vorsieht, dass das Land durchschnittlich 70% der Fördersumme, also insgesamt rd. 48 Mio. €, trägt. Die Kommunen können sich freiwillig am Programm beteiligen und müssen dann durch einen variierenden Eigenanteil, nach den Grundsätzen der Stadtbauförderung, die Kofinanzierung leisten. Das bedeutet im Falle Wuppertals, dass 80% vom Land übernommen werden. Dies entspricht in absoluten Zahlen rd. 1,9 Mio. €. In NRW können infolgedessen rd. 1.500 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit weiterfinanziert werden. Gleichwohl bedeutet die Fortführung der Schulsozialarbeit mit Inanspruchnahme des Förderprogramms eine Haushaltsbelastung von rd. 500.000 € pro Jahr (2015-2017).



3.6 Organigramm der Verwaltung

Organigramm (Stand: 15.12.2017)



3.7 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

3.7.1 Stadtentwicklungskonzept

Der Rat der Stadt hat mit Drucksache VO/0899/16 die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) beschlossen. Mit der Erarbeitung des STEK wurde das Planungsbüro De Zwarte Hond aus Köln beauftragt. Das Planungsbüro hat ab Oktober 2017 mit der Analyse der Ausgangssituation in Wuppertal begonnen, den gesamten Prozess vorstrukturiert und eine öffentliche Auftaktveranstaltung durchgeführt. Um den Analyseprozess zu vertiefen und die Entwicklung von Leitzielen und Strategien vorzubereiten, werden in der ersten Jahreshälfte 2018 insgesamt vier Zukunftswerkstätten durchgeführt. Wesentlicher Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes wird eine Strukturkarte sein, in der die zentralen Herausforderungen für die Stadt sowie Entwicklungschancen und -strategien für Wuppertal räumlich dargestellt sind. Themen, die sich nicht verräumen lassen, werden als prioritäre Handlungsfelder geführt. Zum Jahresende 2018 soll die Entwurfsfassung des STEK in die politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung eingesteuert werden.

3.7.2 Machbarkeitsstudie für eine Bundesgartenschau (BUGA) 2025 in Wuppertal

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wurden für Wuppertal 13 Schlüsselprojekte als Grundlage für eine Strategie 2025 entwickelt. Dabei werden mindestens zwei Schlüsselprojekte benannt, die im Kern die qualifizierte Freiraumentwicklung der Stadt zum Thema haben (Grüne Stadtquartiere, Perspektivwechsel Wupper), weitere Projekte stehen hierzu in einem starken Bezug. Daraus entstand die Idee einer BUGA, die die genannten Projekte aufgreift, die vorhandenen Qualitäten und Stärken der Stadt verbindet und eine positive Werbung nach außen initiieren soll. Um die Chancen Wuppertals hierfür auszuloten, wurde von der Verwaltung das „Strukturkonzept 2025+“ entwickelt und Kontakte zur Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft geknüpft. Der Grundsatzbeschluss zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Umsetzbarkeit einer BUGA 2025 wurde am 25.09.2017 vom Rat der Stadt Wuppertal einstimmig gefasst. Im Herbst 2017 erfolgte – auf Basis des Strukturkonzeptes 2025+ – eine Ausschreibung an mehrere Fachbüros. Das im Dezember durchgeführte Auswahlverfahren ergab als Auftragnehmer das Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten. Erste Ergebnisse sind im April 2018 zu erwarten, diese beziehen sich vor allem auf die Kosten und die Finanzierung. Falls eine positive Ratsentscheidung zustande kommt, ist die Abgabe einer Bewerbung für Juli 2018 geplant.

3.7.3 Digitale Modellkommune

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Wuppertal zusammen mit den Städten Solingen und Remscheid neben Aachen, Soest, Gelsenkirchen und Ostwestfalen-Lippe als eine von fünf Modellregionen für Digitalisierung benannt. Mit dem Projekt ist für die fünf Modellregionen ein Fördervolumen von insgesamt 12 Mio. € für 2018, von jeweils 33 Mio. € für 2019 und 2020 sowie von 13 Mio. € für 2021 vorgesehen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der von den Kommunen eingereichten Projektanträge. Grundsätzlich sind zwei Schwerpunkte für die Digitalisierung im Rahmen des Projektes vorgesehen: eGovernment / Digitale Stadtverwaltung und Smart City / Digitale Stadtentwicklung.

Die Richtlinie des Landes zur Konkretisierung der Förderung wird im Mai erwartet. Zu diesem Zeitpunkt will die Stadt Wuppertal die ersten Projekte zur Prüfung einreichen.

3.7.4 Haus der Integration

Am 9. März wurde das Wuppertaler "Haus der Integration" in der Friedrich-Engels-Allee 28 offiziell eröffnet. Hier werden alle Akteurinnen und Akteure der Integration unter einem Dach vereint. Das Haus ist Anlaufstelle für Zugewanderte und Geflüchtete, Arbeitgeber/innen und Ehrenamtliche. Nach umfangreichen Umbauarbeiten beherbergt das moderne Verwaltungsgebäude nun nahezu das gesamte Ressort Zuwanderung und Integration, die Geschäftsstelle zebra des Jobcenters Wuppertal und den Integration Point der Bundesagentur für Arbeit. Es ist die Adresse in der Stadt, wo Zugewanderte ihre Angelegenheiten rund um Aufenthaltsstatus, berufliche Integration, finanzielle Hilfen oder Beratung zu Sprachkursen und anderen Bildungsangeboten klären können.

3.7.5 Wirtschaftliche Entwicklung der GWG

Auf Basis der Finanzausschuss-Drucksache VO/0094/17 zur wirtschaftlichen Entwicklung der GWG vom 14.02.2017 sowie den Drucksachen VO/2080/15 und VO/0100/17:

Mit der Drucksache VO/0100/17 wurde der Betriebsausschuss APH und KIJU am 09.02.2017 darüber informiert, dass die mit Drucksache VO/2080/15 beschlossene Weiterführung der Restrukturierung der GWG durch die Übertragung von Immobilien des Eigenbetriebs Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) auf die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal (GWG) bis auf weiteres nicht umgesetzt werden kann, da die geplante Transaktion die notwendigen und gewünschten wirtschaftlichen Effekte für die GWG nicht generieren kann. Zusammen mit weiteren in der Drucksache genannten Maßnahmen sollten endgültig und dauerhaft die Zielwerte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse (20% EK-Quote und Verbesserung Ergebnis und Liquidität um ca. 2,0 Mio. € p.a.) erreicht werden.

Um die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur zu erreichen und die GWG somit langfristig zu stabilisieren und die eigenständige Handlungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen sind weitere Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Gesellschafter der GWG notwendig, die die nötigen Effekte kurzfristig erzeugen, den Anforderungen der Kommunalaufsicht genügen und vor allem den Haushaltssanierungsplan der Stadt nicht gefährden. Da schon jetzt fest steht, dass die Umsetzung der notwendigen Lösungsmodelle Auswirkungen auf den Haushalt haben wird, wird es notwendig sein, die Entwicklung dieser Lösungsmodelle mit den Vorbereitungen auf den nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 zu verbinden. Zur Unterstützung und Beratung ist die Unternehmensberatung PwC beauftragt worden

3.8 Örtliche Besonderheiten

3.8.1 Statistische Angaben:

Einwohnerzahl (Stand 31.12.2017):	360.434 Einwohner/-innen (31.12.2016: 358.523)
Wohnungen (Stand 31.12.2017):	198.351 (30.09.2016: 197.922)
Zugelassene Kraftfahrzeuge (Stand 31.12.2017):	196.122 (31.12.2016: 194.403)
Größe des Stadtgebietes:	168,41 qkm
Länge der Stadtgrenze:	94,5 km
Länge der Wupper im Stadtgebiet:	33,9 km
Länge der Schwebebahn:	10,5 km Flusstrecke 2,8 km Landstrecke
Stadtbezirke:	10
Höchster Punkt im Stadtgebiet:	Lichtscheid 350 m ü. NN
Niedrigster Punkt im Stadtgebiet:	Wppersohle bei Müngsten 100 m ü. NN
Geographische Lage:	7° 1' östlicher Länge (westlichster Punkt) 7° 19' östlicher Länge (östlichster Punkt) 51° 19' nördlicher Breite (nördlichster Punkt) 51° 10' nördlicher Breite (südlichster Punkt)

Wuppertal weist in diesem Jahr eine Zunahme der Einwohnerzahl aus (+ 1.911 Einwohner).

3.8.2 Wohnungssituation

Der Wohnstandort Wuppertal ist geprägt von hochwertigen Villenquartieren (z.B. Zooviertel und Briller Viertel), verdichteten Wohnformen in der Talachse, zahlreichen Gründerzeitquartieren sowie nachgefragten Wohngebieten auf den Nord- und Südhöhen Wuppertals. Gerade in den verdichteten Siedlungsbereichen der Talachse befinden sich aber auch Quartiere, die durch erhöhten Leerstand und soziale Segregation gekennzeichnet sind. Diese Quartiere sind Handlungsschwerpunkt der Stadtentwicklung und wurden in den letzten Jahren als Stadtbaugebiete mit Mitteln der Städtebauförderung aufgewertet. In der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 werden die Quartiere Oberbarmen/Wichlinghausen und Heckinghausen, das Mirker Quartier, die Barmer Innenstadt sowie der Döppersberg gefördert.

Der Wuppertaler Wohnungsmarkt ist auch in 2017 weiterhin als entspannt zu bewerten. Allerdings ist in einigen Wohnungsmarktsegmenten, wie z.B. Grundstücken für Einfamilienhäuser, auch bedingt durch das historisch niedrige Zinsniveau, eine sehr hohe Nachfrage festzustellen, die auf begrenzte verfügbare Wohnbauflächen trifft.

Zum Wohnungsleerstand in Wuppertal wurde in 2017 eine erneute Auswertung anhand von Stromzählerdaten durchgeführt. Demnach ist der Wohnungsleerstand mit derzeit 5,9% (Datenstand 2016) weiterhin leicht rückläufig, was vor allem auf einen spürbaren Anstieg der Bevölkerungszahl durch Auslandszuwanderung in den letzten Jahren und eine damit einhergehend gestiegene Wohnungsnachfrage zurückzuführen. Erhöhte Leerstandszahlen finden sich weiterhin in der Talachse, im Osten Wuppertals und in einzelnen Hochhaussiedlungen.

Deutlich spürbar ist eine erhöhte Investorennachfrage nach Wohnbauflächen, in den letzten Jahren auch verstärkt im Bereich des Geschosswohnungsbaus. Weiterhin konzentriert sich die Siedlungsentwicklung Wuppertals vor allem auf Innenentwicklungspotentiale, wie Brachen und Umnutzungsflächen.

Verschiedene Wohnbauflächenentwicklungen befinden sich in Vorbereitung. Eine der bedeutendsten ist die Entwicklung des ehemaligen Bahnhofs Heubruch zu einem großen, citynahen Wohngebiet in Barmen. Auf etwa 5,5 ha Brachfläche soll in den nächsten Jahren ein attraktives Wohngebiet unmittelbar an der Nordbahntrasse entstehen. Der Siegerentwurf aus einem in 2016 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbsverfahren wurde in 2017 weiterentwickelt und der Bebauungsplan wurde auf den Weg gebracht.

Weitere größere Wohnbauflächen entstehen derzeit an der Kirchhofstraße im Stadtbezirk Elberfeld-West. Auf einer bisher unbebauten Potentialfläche des Flächennutzungsplanes sowie nicht mehr benötigten Friedhoferweiterungsflächen entstehen auf etwa 3 ha vor allem Reihen- und Doppelhäuser. Die Baurechtschaffung durch einen Bebauungsplan wurde in 2017 abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt ab 2018.

Unverändert stellen verwaarloste Immobilien, sogenannte Schrott- oder Problemimmobilien, eine städtebauliche sowie finanzielle Herausforderung dar. Nach fünf Abrissmaßnahmen in 2015 und 2016, war auch in 2017 der Abriss weiterer Schrottimmobilen durch die Stadt als Ersatzmaßnahme zur Gefahrenabwehr erforderlich, was zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für die Stadt geführt hat. Ein Lichtblick war in 2017 die erfolgreiche Bewerbung in einem Sonderprogramm der Städtebauförderung, mit dessen Unterstützung ab 2018 der gezielte Ankauf und Abriss von Schrottimmobilen in den Fördergebietskulissen der Städtebauförderung ermöglicht wird.

3.8.3 Bildung

3.8.3.1 Schulentwicklung

Für Wuppertal werden bis zum Schuljahr 2022/2023 an den städtischen Grundschulen ca. 1.250 und an den weiterführenden Schulen ca. 2.300 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet. Eine weitere Zuwanderung und die Einführung von G 9 sind dabei nicht eingerechnet. Die Versorgung der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aller Schulformen kann nicht mehr ausschließlich in den vorhandenen Schulräumen erfolgen, hier ist zusätzlicher Schulraum zu schaffen. Die von der Verwaltung in der Drucksache VO/1089/17 vorgeschlagenen Maßnahmen stellen hierbei die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018-2022 dar.

Für die Grundschulen sollen angemietete Container aufgestellt werden, um Engpässe bis zur Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen in den einzelnen Stadtbezirken zu überbrücken.

Für die weiterführenden Schulen im Osten der Stadt wird eine neue sechszügige Schule errichtet, da der Bedarf an zusätzlichem Schulraum nicht durch Erweiterungen befriedigt werden kann. Hierfür ist ein geeignetes Grundstück zu finden. Spätestens vor der Sommerpause 2018 wird der Rat über den Standort und die Schulform entscheiden.

Ein Teil der Gymnasien sowie Realschulen werden für die Wiedereinführung von G9 erweitert und ausgebaut.

Bei den Förderschulen ist eine Standortverlegung zu prüfen, da der aktuelle Raum zu beengt ist.

Bei einem Teil der Berufsschulen (Haspel) besteht ein räumlicher Überhang, der für die anderen Schulformen genutzt werden soll.

Die Umsetzungen der einzelnen baulichen und schulorganisatorischen Veränderungen soll nach und nach innerhalb des Zeitraumes 2018 bis 2025 umgesetzt werden.

Die Maßnahmen werden aus dem Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW, der Bildungspauschale und den Mitteln des GMW finanziert. Die Bauausgaben für die Maßnahmen betragen in der Zeit von 2018 bis 2023 insgesamt voraussichtlich 145 Mio. €.

3.8.3.2 Bergische Universität

Die 1972 gegründete Bergische Universität Wuppertal ist ein wichtiger Standortfaktor sowohl für die Stadt als auch die Region. Die Universität mit ihren rund 22.200 Studierenden verfügt über acht Fakultäten sowie die „School of Education“, in denen ein breites Fächerspektrum mit über 100 Studiengängen angeboten wird.

Mit mehr als 2.000 Beschäftigten ist die Universität zudem einer der größeren Arbeitgeber der Region. 134 Studierende erhalten ein Deutschlandstipendium, an dem sich derzeit 40 Firmen, davon 18 aus Wuppertal, beteiligen.

Bei regelmäßigen Treffen findet ein Austausch zwischen den Leitungen der Verwaltungsspitzen von Stadt und Universität (Dezernenten, Rektorat, Oberbürgermeister) statt. Weiterhin besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid und der Bergischen Universität. Für die Bergische Wirtschaft bietet die Universität zudem eine Forscherdatenbank. Als Servicestelle und Ansprechpartner gibt es die Wissenschaftstransferstelle.

Das Land und die Universität investieren gegenwärtig in die Erneuerung und den Ausbau der Universität rd. 100 Mio. €. In 2017 erfolgte die Inbetriebnahme eines Ersatzneubaus für die Fächer Chemie, Biologie, Maschinenbau und Sicherheitstechnik auf dem Campus Griffenberg.

3.8.3.3 Junior Uni – Bergisches Land

Die Wuppertaler Kinder- und Jugend-Universität für das Bergische Land - kurz Junior Uni - ist eine in Deutschland bislang einzigartige Lehr- und Forschungseinrichtung für junge Menschen von vier bis zwanzig Jahren, privat finanziert und getragen von einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung. Sie macht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärker für den späteren Einstieg in Schule und Beruf. 2018 feiert die außerschulische Bildungseinrichtung mit vielen Aktivitäten ihr zehnjähriges Bestehen. Seit ihrer Gründung im Dezember 2008 sind in etwa 4.700 Kursen mehr als 56.000 Kursplätze vergeben worden. Pro Semester sind rund 150 Honorarprofessoren aktiv und vermitteln praxisnah in kleinen Gruppen Themen aus fünf Fachbereichen. Zusätzlich zum Kursangebot bereitet die Junior Uni Kinder und Jugendliche auch auf die Teilnahme an nationalen und internationalen Forscherwettbewerben vor.

Wichtige Partner sind die Bergische Universität Wuppertal, viele bergische Schulen und Unternehmen. Schirmherren der Junior Uni sind NRW-Ministerpräsident Armin Laschet und Wuppertals Oberbürgermeister Andreas Mucke. Der zweite Evaluationsbericht des WIB - Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung der Bergischen Universität dokumentiert, dass die Junior Uni Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Bergischen Land erreicht und auch aus allen sozialen Schichten, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

3.8.4 Wirtschaft

3.8.4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

„Die bergische Wirtschaft boomt.“ Das war das ausgesprochen positive Fazit von Thomas Meyer, Präsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer (IHK), und IHK-Hauptgeschäftsführer Michael Wenge bei der Vorstellung der Ergebnisse der neuen IHK-Konjunkturumfrage am 01.02.2018. Daran hatten 364 Unternehmen mit insgesamt 19.000 Beschäftigten teilgenommen. Aktuell halten 44 Prozent der Unternehmen ihre Geschäftslage für



gut und weitere 47 Prozent für befriedigend. Nur neun Prozent sind unzufrieden. Damit erreicht der Geschäftslageindex als Differenz der Antworten „gut“ und „schlecht“ einen hervorragenden Wert.

Im Branchenvergleich schneiden die Dienstleister und Großhändler am besten ab. Es folgen die Kreditwirtschaft, die Industrie und das Verkehrsgewerbe. Nur die Einzelhändler sind eher unzufrieden.

Die Wirtschaft des Städtedreiecks konnte sowohl die Umsätze als auch die Erträge steigern. Auch die Erwartungen hinsichtlich der Umsatz- und Ertragsentwicklung sind überwiegend aufwärts gerichtet.

„Die Unternehmen werden immer optimistischer und wollen deshalb deutlich mehr investieren, mehr Personal einstellen und mehr ausbilden“, freuten sich Meyer und Wenge. Angesichts des leergefegten Fachkräftemarkts und der demografischen Entwicklung sei allerdings unklar, ob sich dies so realisieren lasse. Der Fachkräftemangel werde deshalb von vielen Unternehmen als großes wirtschaftliches Risiko betrachtet. Als noch bedrohlicher würden nur die Entwicklung der Arbeitskosten und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen bewertet.

3.8.4.2 Einzelhandelsstandort Wuppertal

Einzelhandel und Stadtentwicklung in Wuppertal stehen aktuell vor neuen Herausforderungen. Die Intensivierung des Standortwettbewerbs mit den Zentren in der Region sowie im Ruhrgebiet und der „Metropolregion Rheinland“ (3.7.5), die wachsende Bedeutung des Onlinehandels, aber auch der zunehmende Bedeutungsverlust der innerstädtischen Nebenzentren und der Rückzug des Lebensmitteleinzelhandels aus der „Fläche“ werden die Handelsstrukturen in Wuppertal in den kommenden Jahren nachhaltig verändern.

Vor diesem Hintergrund wird die Entwicklung und Stärkung der Innenstädte eine zentrale Aufgabe für die Akteure aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung darstellen. Mit der „Qualitätsoffensive Innenstädte: im Dialog mehr erreichen“ hat ein breit angelegter Diskussions- und Beteiligungsprozess zur Profilierung der Innenstadt von Elberfeld begonnen. Die Attraktivitätssteigerung der Innenstädte Elberfeld und Barmen ist ein weiteres wichtiges Projekt der Stadtentwicklung. Die Wirtschaftsförderung begleitet die Händler und Immobilienbesitzer bei diesem Prozess und ist Partner der Qualitätsoffensive Innenstadt.

Mit der Öffnung der Fußgängerbrücke am Döppersberg ist eine wichtige strukturelle Voraussetzung für die weitere Attraktivitätssteigerung der Elberfelder City gegeben. Die Nutzung der Einzelhandelsflächen im Bereich Döppersberg wird zu einer weiteren Aufwertung der Innenstadt führen. Weitere Impulse sind von dem geplanten Factory-Outlet-Projekt in der Bundesbahndirektion und dem ehemaligen Postgebäude zu erwarten. Die Baumaßnahme für den 1. Bauabschnitt in der Bundesbahndirektion hat bereits begonnen.

Für Barmen soll die Innenstadtentwicklung zukünftig auf der Grundlage des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes -ISEK- erfolgen. Die finanziellen Grundlagen für die Durchführung zentraler Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive Barmen wie das Innenstadtmanagement sind gegeben, sodass die Attraktivitätssteigerung der Barmer Innenstadt in den nächsten Jahren konkret angegangen werden kann.

Privates Engagement ist ein weiterer Baustein der Innenstadtentwicklung. Die Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth e.V. geht nun in die zweite fünfjährige Laufzeit, sodass die begonnenen positiven Entwicklungen und Maßnahmen fortgeführt werden können.

Auch die Sicherung einer fußläufigen Nahversorgung in den Quartieren gewinnt vor dem Hintergrund einer Ausdünnung der Filialnetze der großen Lebensmittelanbieter und einer älter werdenden Bevölkerung an Bedeutung. Die Schließung von Versorgungslücken wie z. B. in Katernberg und in anderen Stadteilen und Quartieren wird auch zukünftig eine Herausforderung darstellen.

Auch 2017 hatten die Unternehmen am Wirtschaftsstandort Wuppertal einen positiven Geschäftsverlauf zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit ist im Dezember 2017 mit 8,7 % auf den niedrigsten Wert seit 20 Jahren gefallen und mit 124.800 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen hat sich der Arbeitsmarkt weiter gut entwickelt. Die Wirtschaftsförderung hat durch die Bereitstellung von Gewerbeflächen, die Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln und die administrative Begleitung der Unternehmen ihren Teil dazu beigetragen, diese positiven Trends weiter zu verstetigen.

Breitbandförderung

Eine Besonderheit des Jahres 2017 war die Einwerbung von Fördermitteln in einem Umfang von 20 Mio. Euro für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Wuppertal. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung aller Unternehmen und Privathaushalte mit schnellem Internet; heute eine unverzichtbare Infrastruktur, um unternehmerisch aktiv zu sein oder als Bürger/in der Stadt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Gewerbeflächen

2017 gab es eine intensive Nachfrage nach kommunalen und privaten Gewerbeflächen. Besonders gefragt waren Grundstücke von kleinen und mittleren Unternehmen, vornehmlich Produktions- oder Handwerks-Unternehmen. Großflächige Ansiedlungsanfragen kann die Stadt Wuppertal mit eigenem Flächenangebot zurzeit nicht bedienen. Entscheidend ist daher die zukünftige Entwicklung neuer kommunaler und privater Gewerbeflächen. Aufgrund der Flächenengpässe wird die Stadt Wuppertal in Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Grundstücksvermarktung einen noch größeren Wert auf eine hohe Arbeitsplatzdichte legen.

Deutlich wird, dass die Stadt Wuppertal mehr und mehr von privaten Partnern abhängt, die gewerbliche Branchen revitalisieren.

Die direkte Ansprache von Investoren mit der eigenen Tour Wuppertal INSIDE sowie auf der Immobilienmesse EXPO Real in München und zum wiederholten Mal auf der Polis in Düsseldorf sind Basis dieser Ansiedlungserfolge. Unternehmen bei ihren Belangen zu unterstützen ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung. Die Organisation von Gemeinschaftsständen auf Fachmessen gehört ebenso dazu, wie die Initiierung von Branchenstammtischen; so bereits langjährig im Bereich Automotive und nun auch für den Bereich technische Textilien. Hinzu kommt die intensive Beratung zu Förderprogrammen.

Nach wie vor zieht das derzeit größte Stadtentwicklungsprojekt - der Umbau des Döppersberg zum neuen Tor zur Stadt – weitere Investitionen nach sich. Der Umbau des Tiefbunkers unter dem Döppersberg zu einer Kultur- und Clublocation gehört ebenso dazu, wie die Entwicklungen am Wall. Derzeit entsteht dort ein Hotelneubau.

Im Rahmen der Chinaaktivitäten des bei der Wirtschaftsförderung angesiedelten China Competence Centers werden weiterhin die wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Markt vertieft und weitere Ansiedlungen chinesischer Unternehmen in Wuppertal initiiert.

Die Jobcenter Wuppertal AöR betreut in der Grundsicherung für Erwerbsfähige über 50.000 Menschen in 24.700 Bedarfsgemeinschaften, darunter knapp 6.000 Geflüchtete mit Bleibeperspektive.

Arbeitsuchende Kunden/innen im Bezug von SGB II Leistungen werden durch gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten und aus ESF Mitteln geförderte Projekte an den Arbeitsmarkt herangeführt. Vielfältige Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen verbessern die Chancen am Arbeitsmarkt. Durch unterstützende Bewerbungsaktivitäten und Vermittlungsangebote konnten rund 6.300 Personen eine Beschäftigung oder Ausbildung am ersten Arbeitsmarkt aufnehmen.

Die mit dem Land NRW vereinbarte Integrationsquote konnte 2017 annähernd erreicht werden, die tatsächliche Zahl der Integrationen hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar erhöht. Dies ist umso bemerkenswerter, weil die Mehrzahl der geflüchteten Menschen erst mittelfristig dem ersten Arbeitsmarkt zu Verfügung stehen werden.

Das Jobcenter Wuppertal hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und im Haus der Integration eine achte Geschäftsstelle speziell für Geflüchtete, die erstmals SGB II Leistungen beantragen, eingerichtet, um so mit dem Einsatz von speziell geschulten Mitarbeitenden frühzeitige Hilfen zum Spracherwerb und beruflichen Integration einleiten zu können.

Neben der beruflichen Integration Geflüchteter unterstützt das Jobcenter Wuppertal in besonderem Maße die Integration Langzeitleistungsbeziehender und integrationsferner Personen, die mittlerweile den überwiegenden Teil der Menschen im SGB II Bezug ausmachen. Während die Gruppe der marktnahen Leistungsbeziehenden von der günstigen Lage am Arbeitsmarkt profitiert und oftmals nur kurzzeitig Arbeitslosengeld I bezieht, benötigt eine steigende Anzahl Langzeitleistungsbeziehender umfangreichere Hilfen um ins Erwerbsleben zu finden. Zusätzlich eingeworbene Projekte wie das Bundesprogramm Soziale Teilhabe und das ESF Projekt zur Integration Langzeitarbeitsloser wirken hier besonders unterstützend und vergrößern den Handlungsspielraum in Ergänzung zum regulären Eingliederungsbudget von 33,3 Mio. Euro.

Das Gesamtvolumen der bewilligten Drittmittel für den Zeitraum 2015 bis 2019 beträgt rund 19 Mio. Euro. Das Jobcenter Wuppertal zählt zu den Jobcentern mit der höchsten Aktivierungsquote bundesweit. So gab es im Jahr 2017 insgesamt 29.700 Eintritte in Integrationsmaßnahmen, darunter 16.400 Maßnahmen zur Aktivierung, Vermittlung und berufliche Eingliederung, 460 berufliche Fortbildungen und Umschulungen, 280 Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen und über 3.400 Arbeitsgelegenheiten. Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten bieten in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit einer ersten praxisorientierten Qualifizierung und sozialpädagogisch begleitet die Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

3.8.4.5 Arbeitsmarkt

Stadt Wuppertal (Stand Dezember 2017)

Merkmale	Dez 2017	Veränderung gegenüber		Vorjahresmonat ¹⁾	
		Vormonat		Dez 2016	
		absolut	in %	absolut	in %
Bestand an Arbeitssuchenden					
Insgesamt	33.127	-138	-0,4	-628	-1,9
Bestand an Arbeitslosen					
Insgesamt	15.537	-348	-2,2	-1.298	-7,7
55,6% Männer	8.644	-196	-2,2	-1.024	-10,6
44,4% Frauen	6.893	-152	-2,2	-273	-3,8
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	1.432	-141	-9,0	-148	-9,4
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	289	-31	-9,7	-59	-17,0
27,0% 50 Jahre und älter	4.195	-88	-2,1	-243	-5,5
15,5% dar. 55 Jahre und älter	2.410	-15	-0,6	-52	-2,1
39,2% Langzeitarbeitslose	6.094	-105	-1,7	-437	-6,7
5,6% Schwerbehinderte Menschen	868	-1	-0,1	56	6,9
41,9% Ausländer	6.513	-124	-1,9	-121	-1,8
Zugang an Arbeitslosen					
Insgesamt	3.438	-174	-4,8	-54	-1,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	963	-68	-6,6	-66	-6,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.049	21	2,0	142	15,7
seit Jahresbeginn	44.788	x	x	1.294	3,0
Abgang an Arbeitslosen					
Insgesamt	3.786	-185	-4,7	358	10,4
dar. in Erwerbstätigkeit	660	-109	-14,2	27	4,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.544	1	0,1	405	35,6
seit Jahresbeginn	46.133	x	x	2.655	6,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
alle zivilen Erwerbspersonen	8,7	x	x	x	9,5
dar. Männer	9,0	x	x	x	10,2
Frauen	8,3	x	x	x	8,7
15 bis unter 25 Jahre	7,7	x	x	x	8,5
15 bis unter 20 Jahre	6,9	x	x	x	8,4
50 bis unter 65 Jahre	7,2	x	x	x	7,8
55 bis unter 65 Jahre	7,3	x	x	x	7,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	9,5	x	x	x	10,4
Unterbeschäftigung					
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	27.025	-67	-0,2	765	2,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	31.372	17	0,1	1.464	4,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	31.413	16	0,1	1.468	4,9
Unterbeschäftigungsquote	16,5	x	x	x	16,0
Leistungsempfänger²⁾					
Arbeitslosengeld	3.578	71	2,0	-66	-1,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	34.698	246	0,7	765	2,3
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.536	-107	-0,7	506	3,4
Bedarfsgemeinschaften	24.707	-2	0,0	228	0,9
Gemeldete Arbeitsstellen					
Zugang	678	-223	-24,8	36	5,6
Zugang seit Jahresbeginn	9.159	x	x	1.075	13,3
Bestand	2.313	5	0,2	461	24,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Abbildung 14: Arbeitsmarkt

3.8.4.6 Mobilität, Energieversorgung und Umwelt

Im Sommer 2018 werden die WSW die Fernwärmeleitung Süd-West in Betrieb nehmen. Dieses Projekt hat nicht nur große Bedeutung für den lokalen Klimaschutz und eröffnet vielen Haushalten und Betrieben die Möglichkeit, die umweltfreundliche Energieform Fernwärme zu nutzen, sondern stärkt auch die Konzerntochter AWG. Durch die neue Leitung können so rund 450.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Im Rahmen der Projektentwicklungsgesellschaft „Binnenwind“ bauen die WSW gemeinsam mit Partnern ihr Windkraftengagement fortwährend aus. Als europaweit erster kommunaler Energieversorger haben die WSW im Jahr 2017 das Endkundenangebot „Tal.Markt“ entwickelt, das es den Kunden ermöglicht, lokalen Grünstrom kilowattstundenscharf zu verbrauchen. Die WSW nutzen dabei die BlockChain-Technologie zur Zertifizierung der Zuordnung von Erzeugung und Verbrauch.

Das Jahr 2017 war von einer Unterbrechung der Lieferung der neuen Schwebbahngeneration geprägt. In einer Kurvenfahrt kam es zwischen Gerüst und Drehgestell der neuen Schwebbahn zu einer Berührung. Aus Sicherheitsgründen wurde daraufhin in Abstimmung mit der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) die Höchstgeschwindigkeit der Schwebbahn auf 40 km/h begrenzt. In 2018 werden die Lieferungen der noch am Produktionsort befindlichen Fahrzeuge wieder aufgenommen.

Zu den Maßnahmen der weiteren Umstellung des städtischen Fuhrparks gehört ein Test mit wasserstoffbetriebenen Bussen und AWG-Fahrzeugen, Radleih- und Mobilitätsstationen, eine Mobilitäts-App, der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobile, City-Logistik-Konzepte gemeinsam mit den Paketdienstleistern oder etwa die Filternachrüstung von Dieselfahrzeugen auf Euro 6.

Bereits im Oktober des vergangenen Jahres hatte Oberbürgermeister Mucke zu einem "Runden Tisch nachhaltige Mobilität" verschiedene Vertreter in das Rathaus eingeladen. Ein erstes Maßnahmenpapier wurde bereits von der Fachverwaltung an die Bezirksregierung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans gemeldet.

3.8.5 Tourismus

Die Wuppertal Marketing GmbH blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2017 zurück. In vielen Bereichen konnten Umsatzsteigerungen und die Steigerung der Gästezahlen erreicht werden. In 2017 begleiteten die Stadtführer der WMG fast 40.000 Gäste auf ihrer Entdeckungstour durch die Stadt. Die Besucherzahlen und die Anfragen nach Informationsmaterial bei Wuppertal Touristik nahmen nach dem Umzug vom City Center in die zentralere Lage an der Kirchstraße (Kirchplatz) zu. Der Absatz von Souvenirs konnte ebenfalls ausgebaut werden.

„Wuppertal feiert“ – unter diesem Motto stand das große Stadtfest zur Wiedereröffnung der Bundesstraße 7 vom 7. bis 9. Juli. Die Mischung aus Elberfelder Cocktail, verkaufsoffenem Sonntag und Eröffnungsfest der B7 lockte viele Wuppertaler und Besucher aus der Region in die Elberfelder Innenstadt. Ein viel umjubeltes Highlight an diesem Festwochenende war das Konzert des Sinfonieorchesters auf einer großen Bühne mitten auf der B7. Dieses Stadtfest konnte die Wuppertal Marketing GmbH dank der großen Unterstützung und guten Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden, der Polizei, der Feuerwehr und den Sanitätsdiensten realisieren. Die gesamte Finanzierung – des Programms, des Bühnenbaus, der Sicherheitsauflagen etc. – konnte die Wuppertal Marketing GmbH über Sponsoring und durch verschiedene Einnahmen decken. Hier zeigte sich wieder einmal das große Engagement vieler Wuppertaler Unternehmen.

Ausgebaut hat die WMG die Nutzung der Social-Media-Kanäle und das Online-Marketing. Ein Großteil der Menschen bezieht heutzutage Informationen aus dem Internet und aus sozialen Netzwerken. Dieses Potenzial, ein Bild von Wuppertal als spannender Metropole unmittelbar transportieren zu können, nutzt die WMG verstärkt. Die Zusammenarbeit mit Bloggern wurde intensiviert. Die Zugriffs- und Reaktionszahlen des WMG-Auftritts bei



Facebook konnten im vergangenen Jahr um ein vielfaches gesteigert werden. Zusätzlich dazu ging im Juli 2017 der Instagram-Account@wuppertal an den Start. Diese Social-Media-Plattform zeigte schon nach kurzer Zeit signifikante Zugriffszahlen.

3.8.6 Kultur im Tal

3.8.6.1 Wuppertaler Stadthalle

Die Historische Stadthalle ist Wuppertals Vorzeige-Location par excellence. Der Begriff „gute Stube“ ist für diesen prächtigen Bau eine glatte Untertreibung, denn über 500 Vermietungen im Jahr 2017 mit 200.000 Gästen zeugen von der enormen Beliebtheit des Hauses bei Gästen und Veranstaltern unterschiedlichster Art. In erster Linie sind dafür natürlich die einzigartige Architektur und die inspirierende Atmosphäre des Gebäudes verantwortlich. Gepaart mit der ausgezeichneten Akustik im Großen Saal macht dies die Historische Stadthalle zu einem Solitär im europäischen Umfeld.

Der Querschnitt der Veranstaltungen bildet von Kultur über Messe bis zu Kongressen und Tagungen ein breites Spektrum ab. Im Kulturbereich wird vorwiegend auf Partnerschaften und Sponsoren gesetzt. Bedeutsam ist in dieser Hinsicht beispielsweise die Kooperation mit dem europaweit renommierten Klavierfestival Ruhr, das 2018 sein dreißigjähriges Bestehen feiert.

Stars der klassischen Musik und des Showbusiness, Comedians sowie Tänzer aus aller Welt geben sich regelmäßig ein Stelldichein in der Historischen Stadthalle. Überregional bekannt ist auch die „Rock meets Classic“-Reihe, bei der berühmte Rock-Veteranen gemeinsam mit dem Sinfonieorchester Wuppertal auf der Bühne stehen. Im Businessbereich ist der Belegungsplan ebenfalls gut gefüllt, unter anderem mit dem Bayer Science Day, dem Deutschen Automobilkongress oder mit der Energieagentur NRW, die einmal jährlich einen Großkongress veranstaltet.

Zahlreiche Messen, wie die „Tattoo-Convention“ mit über 200 internationalen Tätowierern, finden hier den richtigen Rahmen für Wachstum: Als diese Messe 2017 erstmalig in der Historischen Stadthalle stattfand, erhielt der Veranstalter wegen der Strahlkraft der Location enormen Zuspruch von internationalen Ausstellern aus Asien und Amerika. Dieses Beispiel zeigt, wie reizvoll sich der glanzvolle historische Rahmen mit modernen und auch alternativen Formaten kombinieren lässt.

Unlängst wurde gar ein Bushido-Video in der Historischen Stadthalle gedreht: Es hatte bereits eine halbe Stunde nach der Online-Veröffentlichung 43.000 Clicks!

Im chinesischen Markt ist der Prachtbau ebenfalls positioniert über den ersten deutsch-chinesischen Automobilkongress, der gute Ausbaupotentiale hat.

Auch für die Zukunft darf das Team der Historischen Stadthalle optimistisch sein, denn der Standort Wuppertal wird durch die aktuellen Infrastrukturmaßnahmen im Stadtzentrum weiter an Attraktivität gewinnen. Das Großbauprojekt Döppersberg nähert sich bereits mit großen Schritten der Vollendung – und die Historische Stadthalle ist mittendrin! Eine bessere Erreichbarkeit mit Auto, Bus und Bahn, neue Hotels mit mehr Übernachtungskapazitäten und eine ansprechende Shopping Mall im unmittelbaren Umfeld werden dazu beitragen, dass sich Veranstalter und ihre Gäste zukünftig in der Historischen Stadthalle noch wohler fühlen können.

3.8.6.2 Historisches Zentrum

Im Jahr 2017 haben 12.527 Gäste die Dauerausstellung und die verschiedenen Veranstaltungen des Historischen Zentrums besucht (Vorjahr 17.241 Besucher). Die Besucherzahl ist aufgrund der sanierungsbedingten Schließung des Engels-Hauses spürbar zurückgegangen. Die Schließung erfolgt auf Grund der Sanierungsmaßnahme zur Wei-



terentwicklung des Historischen Zentrums im Hinblick auf den 200. Geburtstag von Friedrich Engels. Die Zahl der Führungen verringerte sich hierdurch ebenfalls auf 350 (418 Führungen in 2016). Zu Engels Geburtstag sind umfangreiche Veranstaltungen in Wuppertal geplant (VO/0996/17).

Die Stiftung Regionale Verkehrsgeschichte präsentiert mit dem Historischen Zentrum Exponate zur Geschichte der Wuppertaler Schwebebahn mit dem Titel „VON PREUSSISCHGRÜN ZU HIMMELBLAU“. Zu sehen war die Ausstellung vom 12. Mai bis 09. Juli 2017.

Vom 8. Oktober bis 10. Dezember 2017 zeigte das Historische Zentrum die Ausstellung „Technische Paradiese-Die Zukunft in der Karikatur des 19. Jahrhunderts.“

Die Ausstellung verfolgt die Utopien zu technischen Erfindungen anhand zeitgenössischer Karikaturen aus Deutschland, Frankreich, England und Österreich.

Das Historische Zentrum zeigt in seiner Ausstellung die großen Namen der europäischen Karikatur des 19. Jahrhunderts, wie sie die Segnungen der Technik kommentierten, unter anderem George Cruikshank, William Heath, Grandville, Honoré Daumier, Heinrich Kley und Albert Robida.

3.8.6.3 Von-der-Heydt-Museum

Vom 24. Oktober 2017 bis 25. Februar 2018 besuchten über 100.000 Besucher aus verschiedenen Regionen die Manet Ausstellung im Von der Heydt-Museum. Insgesamt umfasste die Ausstellung 45 Gemälde sowie zahlreiche Vergleichsbilder. Im Zentrum der Ausstellung stand Manets Verhältnis zu Politik, Weltanschauung und Gesellschaft in Frankreich des 19. Jahrhunderts.

In den vergangenen Jahren hat das Von der Heydt-Museum mit einer Abfolge großer Impressionisten-Ausstellungen etwa zu Renoir, Monet, Sisley und Pissarro bundesweit Beachtung gefunden.

3.8.6.4 Pina Bausch Zentrum

Im Rahmen der anhaltend intensiv laufenden Vorbereitung der Investitionsmaßnahme und des Projekts wurden von Oktober 2016 bis Mai 2017 vom Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) Gutachten zu Akustik, Boden/Baugrund, Brandschutz, Bühnentechnik, Energie, Gastronomie, Grundleitungen, Präsentationsformaten, Schadstoffen, Städtebau und Statik sowie Arbeiten zur denkmalpflegerischen Bestandsdokumentation beauftragt. Finanziert wurden die Untersuchungen zu 80 Prozent vom Land Nordrhein-Westfalen. Ziel war es, die vom GMW erarbeitete Konzeption zu konkretisieren, die Potenziale des Geländes und deren Nutzungsmöglichkeiten weiter herauszuarbeiten, das bauliche Konzept weiter zu entwickeln und eine höhere Kostensicherheit zu erzielen. Die Ergebnisse der Gutachten wurden ausgewertet. Nächster Schritt ist die Abstimmung mit den zukünftigen Nutzern.

Mit Hochdruck betreibt die Stadt Wuppertal derzeit die Klärung der Kosten für den Betrieb des Projekts und ihrer Finanzierung. Sie ist sowohl Voraussetzung für den Durchführungsbeschluss des Rates als auch für die haushaltsrechtliche Anerkennung der durch den Bund bereits in Aussicht gestellten Förderung der Investitionskosten. Ein Gutachten zu den voraussichtlichen Betriebskosten wurde extern erstellt. Die Gespräche mit Land und Bund zu einer möglichen institutionellen Förderung konnten aufgrund der Landtags- und der Bundestagswahl noch nicht zu einem Abschluss gebracht werden.

3.8.6.5 Wuppertaler Bühnen

Das Jahr 2017 war für die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH erneut von großen Veränderungen geprägt.

Für den neuen Opernintendanten ging Mitte des Jahres die erste Spielzeit erfolgreich zu Ende. Die Oper konnte durch interessante, von der Presse sehr positiv wahrgenommene Produktionen auch überregional auf sich aufmerksam machen. Das Musical „Rocky Horror Show“ war dabei natürlich der große Publikumsmagnet.

Zum Beginn der Spielzeit 2017/18 wechselte die Schauspielintendanz auf den langjährigen Ensembleschauspieler Thomas Braus. Die Generalmusikdirektorin konnte sich nach einem Jahr der Verpflichtungen im In- und Ausland und der Vorbereitung jetzt auch mit ganzer Kraft der Orchesterarbeit widmen.

Mit dieser insgesamt grundlegenden Neuaufstellung der künstlerischen Leitungen besteht die große Chance eines vielfältigen Programms, das auch über die Grenzen der Stadt auf sich aufmerksam macht.

Ganz besonders wird man sich der Aufgabe widmen, sukzessive ein neues jüngerer Publikum zu gewinnen.

Die Besucherzahlen sind seit Jahren stabil, die Produktionen bzw. Vorstellungen finden damit ihr Publikum, gleichwohl ist bei der bestehenden Publikumsstruktur dringend auf die Erschließung neuer Zuschauerschichten zu achten.

Die hervorragenden Besucherzahlen bei den Konzerten und die ausgeprägte Educationsarbeit des Orchesters lassen auch für die Zukunft auf eine gute Resonanz hoffen. Auch die anderen Sparten arbeiten jetzt gezielt – beispielsweise in der Theaterpädagogik – für ein junges Publikum.

Dank der erreichten Einnahmeziele, der Ausgabendisziplin sowie Spenden und öffentliche Zuschüsse für verschiedene Projekte, wurde das Geschäftsjahr 2016/17 mit einem leichten Überschuss abgeschlossen. Das Thema der latenten Unterfinanzierung des Unternehmens bleibt jedoch aktuell. Den Hochrechnungen folgend wird in den nächsten Jahren das Eigenkapital sukzessive verbraucht.

Neben eigenen Verbesserungspotentialen, die das Unternehmen verfolgt, wird insbesondere die Zusage des Landes NRW, die Zuschüsse dauerhaft zu erhöhen die Überlegungen für eine auskömmliche Finanzierung im nächsten Jahr bestimmen.

Nach vielleicht interessanten, aber auch schwierigen Jahren lässt sich aus der neuen Entwicklung und den bereits gezeigten Erfolgen ableiten, dass die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH künstlerisch auf einem guten Weg sind und sich damit auch in der dichten Theater- und Orchesterlandschaft von NRW beweisen kann.

3.8.6.6 Grüner Zoo Wuppertal

Das Konzept „Der Grüne Zoo“ wurde 2017 weiter umgesetzt. Mit der Schneeleopardenanlage im Mai, der Anlage für Schwarze Klammeraffen im Juli und dem Milu-Waldgehege im Dezember konnten gleich drei neue bzw. umgestaltete Anlagen fertiggestellt und eröffnet werden. Das Hirschebergehege wurde von den Tierpflegern mit eigenen Mitteln erweitert und zu einer naturnahen Anlage umgestaltet, die den Tieren viel Platz und Rückzugsmöglichkeiten sowie den Zoobesuchern attraktive Einblicke bietet. Im Menschenaffenhaus wurde das Innengehege der Bonobos aufwändig neu gestaltet. Das ehemalige Gehege der Zwergotter, die den Zoo verlassen haben, wurde zu einer Anlage für einheimische Amphibien und Reptilien hergerichtet, im Aquarium das alte, undichte Achteckbecken zu einem Gehege für junge Krokodile umgestaltet. Im alten Großkatzenhaus wurde ein Teil der Besucherhalle neu eingerichtet. Für das Großprojekt des Zoo-Verein Wuppertal e.V., die Freiflugvoliere ARALANDIA, fanden weitere vorbereitende Arbeiten auf dem Baufeld statt, so dass dem Baubeginn in 2018 nichts mehr im Wege steht.

Im Tierbereich gab es einige Veränderungen im Affenhaus, wo nach dem Umzug der Klammeraffen in ihre neue Anlage die Bartaffen ebenfalls in ein anderes Gehege umgezogen sind. Die Anlagen auf der Ostseite des Affenhauses stehen nun vollständig den Drills, bei denen es zwei Neuzugänge gab, zur Verfügung. Seit September zu



sehen sind wieder die Schnee-Eulen in einer Voliere in der Nähe der neuen Schneeleopardenanlage. 17 Königspinguine und 8 Eselspinguine aus dem Zoo Basel sind seit Oktober zu Gast in der Pinguinanlage des Grünen Zoos, in der es im November bei den Königspinguinen noch einmal Nachwuchs gab. Zu den herausragenden Neuzugängen zählte außerdem das kleine Bonobo-Männchen Bakari, welcher im Juli geboren wurde. Seinen Namen, der „Einer der erfolgreich sein wird“ bedeutet, erhielt er nach einer Abstimmung der Zoogäste. Zu den traurigen Begebenheiten zählte der Tod des Orang Utan-Mannes Vedjar, der im Februar im Alter von 43 Jahren starb.

Für Auswilderungsprojekte stellte der Grüne Zoo Wuppertal 2017 vier Moorenten, die am Steinhuder Meer freigelassen wurden, und einen Roten Vari für den Transport nach Madagaskar zur Verfügung. Außerdem unterstützte der Grüne Zoo mit Hilfe des Zoo-Vereins auch 2017 wieder verschiedene Natur- und Artenschutzprojekte auf der ganzen Welt.

Dass die Entwicklung des Grünen Zoos von den Zoobesuchern gut aufgenommen und honoriert wird, zeigten verschiedene Befragungen, die im Laufe des Jahres durchgeführt wurden. Im Juni stellte der Grüne Zoo die Ergebnisse einer Besucherbefragung vor, die von Studentinnen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Kooperation mit der Stadt Wuppertal durchgeführt worden war. Weiter stellte der Grüne Zoo seinen neuen Zooführer vor, der ebenfalls auf gute Resonanz stieß.

Die Entwicklung der Besucherzahl war weniger erfreulich, der Grüne Zoo musste einen Rückgang von rund 10 % bei seiner Gästezahl hinnehmen. Zu den Ursachen gehörte neben schwierigen Wetterbedingungen vor allem die Sperrung des Hauptbahnhofes in zwei wichtigen Ferienzeiten (Oster- und Sommerferien). Erfahrungsgemäß wirken sich solche Einschränkungen der Anfahrtsmöglichkeiten immer stark aus, da etwa 2/3 der Gäste des Grünen Zoos nicht aus Wuppertal kommen.

3.9 Chancen und Risiken

3.9.1 Steuern

Der Grundsteuerhebesatz betrug in 2017 unverändert 620 Prozent. Die Hebesätze sind seit der Erhöhung im Jahr 2013 stabil.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer für 2017 beträgt unverändert 490 Prozent. In 2017 fielen die Gewerbesteuererträge höher aus als veranschlagt. Für 2018 wird erwartet, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.

3.9.2 Zinsrisiko

Die Zinsschuldenquote der Stadt Wuppertal für das Jahr 2017 beträgt für Investitionskredite 2,9894 % (Vorjahr 3,3574 %) und für Liquiditätskredite 1,3951 % (Vorjahr 1,4075 %).

Die Stadt Wuppertal hatte zum Stichtag 31.12.2017 Liquiditätskredite einschließlich NRW-Städteanleihen zum Nominalbetrag in Höhe von rd. 1,3 Mrd. € und somit rund 10,34 % weniger als in 2016 (1,45 Mrd. €). Insgesamt ist die Zinsbelastung für Kassenkredite auch in 2017 unter dem durch die 6. Fortschreibung des HSP reduzierten Haushaltsansatz geblieben.

Bei Kassenkrediten von rd. 1,3 Mrd. € birgt eine Zinssteigerung von nur 1 %-Punkt ein zusätzliches jährliches Haushaltsrisiko von 13,0 Mio. €. Gleichwohl ist aufgrund des anzunehmenden andauernden Niedrigzinsniveaus der Eintritt des vorgenannten Risikos bei gleichbleibenden Prämissen zumindest in 2018 trotz anstehender Fälligkeiten als gering einzuschätzen. Zudem steuert die Stadt Wuppertal über ein aktives Kreditportfolio



Management ihren bestehenden Schuldenbestand im Rahmen der Laufzeitenbänder des Krediterlasses vom 16.12.2014. Über eine ausgewogene Nutzung, der von der Bezirksregierung genehmigten Kontingenten in den entsprechenden Laufzeitenbändern, wird die Planungssicherheit erhöht und das Zinsänderungsrisiko begrenzt. Kurzfristige Zinssteigerungen realisieren sich infolge der bestehenden Zinsbindungen nicht sofort in voller Höhe, sondern erst mit der Erneuerung der Zinsbindung im Rahmen von Prolongationen der in den nächsten Jahren auslaufenden Kredite.

3.9.3 Flüchtlingssituation

Flüchtlinge waren auch im Jahr 2017 nicht nur Hauptthema in der öffentlichen Diskussion, sondern weiterhin eine der wesentlichen Aufgaben und Herausforderungen für Kommune, Verwaltung und somit auch für das Ressort Zuwanderung und Integration.

Lebten Ende 2015 etwas mehr als 5.000 Flüchtlinge in Wuppertal, waren es am Ende des Jahres 2016 schon mehr als 9.000 und Ende 2017 etwa 10.100. Obwohl sich die Zahl der Flüchtlinge somit innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppelt hat, konnte durch die durchweg sehr breite Unterstützung aus der Bevölkerung und der Wohnungswirtschaft das dezentrale Unterbringungskonzept des Ressorts Zuwanderung und Integration konsequent umgesetzt werden, so dass zum Jahresende weiterhin etwas mehr als 96 % aller Flüchtlinge in privatem Wohnraum lebten - eine ideale Voraussetzung für die Integration in die Stadtgesellschaft.

Um diesen Integrationsprozess bei den schulpflichtigen Kindern erfolgreich zu gestalten, wurden zwischenzeitlich über 130 sogenannte Seiteneinsteigerklassen gebildet, an denen etwa 2.200 Kinder Deutsch lernen, bis sie in die Regelklassen integriert werden. Dieser Einstieg wird gefördert durch zahlreiche Angebote der Bildungsträger, der Wohlfahrtspflege, des Ressorts Zuwanderung und Integration und der Ehrenamtlichen.

Bezüglich der gestellten Asylanträge liegen inzwischen zahlreiche Entscheidungen vor, die entweder einen Rechtskreiswechsel oder aber die Verpflichtung zur Ausreise nach sich ziehen. Bezogen Ende 2016 noch ca. 4.000 Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind es Ende 2017 nur noch knapp über 2.700. Gleichzeitig stieg beim Jobcenter die Zahl der betreuten (anerkannten) Flüchtlinge hingegen von ca. 5.000 auf knapp über 7.000. Im Zusammenhang mit einer negativen Entscheidung des Asylverfahrens sind über 200 Flüchtlinge freiwillig in ihre Heimatländer zurückgekehrt, weitere 70 Personen wurden abgeschoben.

Vor dem Hintergrund der vielen positiven Asylentscheidungen liegt der Fokus jetzt verstärkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Die enge Kooperation, die es seit vielen Jahren zwischen dem Jobcenter Wuppertal und dem Ressort Zuwanderung und Integration gibt, wurde deshalb weiter intensiviert. So konnten 2017 bereits Teile des Ressorts Zuwanderung und Integration gemeinsam mit der Geschäftsstelle Zebera vom Jobcenter (Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund), sowie die Bundesagentur für Arbeit (Integration Point) den gemeinsamen Standort im Haus der Integration in der Friedrich- Engels Allee 28 beziehen.

Anfang 2018 wird der restliche Teil des Ressorts Zuwanderung und Integration folgen, womit Wuppertal im Haus der Integration eine deutschlandweit einmalige Bündelung aller Angebote der öffentlichen Hand für Zugewanderte bietet und damit eine gute Voraussetzung schafft, Hindernisse auf dem Weg zur Integration in Arbeit zu beseitigen.

3.9.4 Bedeutsame Projekte

3.9.4.1 Döppersberg

Das vergangene Jahr war geprägt von Meilensteinen, die den neuen Döppersberg für die Bürger erlebbar und ‚begreifbar‘ machten. Das Ensemble aus historischem Empfangsgebäude, ehemaliger Bundesbahndirektion und der neuen Investorenbebauung wurden erkennbar zum ‚Tor der Stadt‘, auf das viele Jahre hingearbeitet wurde. Das gesamte Jahr 2017 über liefen die Innenausbauten im Parkdeck und der Mall. Der darüber liegende Busbahnhof konnte im Rohbau fertiggestellt werden und selbst mit dem Bau der markanten Bussteigüberdachungen wurde in den letzten Monaten begonnen.

Die größten sichtbaren Fortschritte wurden allerdings vor dem Bahnhof erzielt – So wurde die B7 feierlich wieder für den Verkehr geöffnet, und der untere Platz für den Fußgängerverkehr freigegeben.

Die Natursteinfassade rund um den unteren Platz wurde bis auf kleine Restarbeiten fertig gestellt.

Selbst die Mall ist nicht mehr verschlossen – seit November 2017 können die Bürger auf neuem Weg die Bahn-
gleise erreichen. Und auch wenn der Innenausbau der Mall noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, kann man durch den Bauzaun bereits erahnen, was die Stadt Wuppertal in Zukunft Besuchern als ersten Eindruck vermitteln wird.

Unverändert stellt das gesamte Projekt mit seinen Übergängen zu den Maßnahmen der Bahn, der privaten Investoren, dem geplanten FOC, dem Bunker, dem Radhaus und dem Wupperpark ganz besondere Anforderungen an die Koordination und Abstimmung der Einzelmaßnahmen. Auch wenn die großen Bausteine fertig aussehen, werden die kommenden Jahre noch einmal eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Für das Jahr 2018 sollen die Inbetriebnahmen der Mall und des Parkdecks erfolgen sowie die Fertigstellung der oberen Platzflächen mit dem Aufzug, Passage und der Bussteigdächer. Der Bau von Radhaus und Wupperpark mit Pavillons und Bunker sollen ebenso begonnen werden wie die Modernisierung des Schwebebahnhofes Döppersberg, für die Mittel im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2017 zur Verfügung gestellt worden sind. Das große Ziel ist die Inbetriebnahme des Busbahnhofs zum Jahresende.

2019 werden die Maßnahmen fertiggestellt und zur Abrechnung vorbereitet.

3.9.4.2 Factory Outlet Center (FOC) - Wuppertal

Die Planungen für das FOC konnten im Jahr 2017 positiv weitergeführt werden. Im komplexen Planungsumfeld zwischen der Neustrukturierung des Döppersberg und der bahntechnischen Maßnahmen (Stichwort: Digitales Stellwerk) wurde das Projekt an wichtigen Schnittstellen konkretisiert und Lösungen erarbeitet. Diese Arbeiten sollen im Jahr 2018 konsequent weitergeführt und die öffentliche Auslegung der Planung für Mitte des Jahres vorbereitet werden.

3.9.4.3 Seilbahn

Gemäß Ratsbeschluss vom 10.07.2017 stellt die Prüfung der Talstation den nächsten Meilenstein des Seilbahnprojekts auf dem Weg zum Planfeststellungsverfahren dar. Die WSW klärt zurzeit die Verfügbarkeit des Grundstücks.

Zunächst wurden die technischen Planungen der Talstation weiter detailliert und an die Platzverhältnisse am Döppersberg angepasst. Parallel zu den technischen Planungen finden Abstimmungen mit städtischen Vertretern (Ressorts Städtebau, Denkmalschutz, Bauleitplanung), BEG, DB Station&Service sowie der Wirtschaftsförderung statt.



Gemäß Vorstandsbeschluss der DB AG sollen die Grundstücke und Gebäude im Bereich der Talstation veräußert werden. Der Stadt Wuppertal bzw. der WSW mobil wird hierbei der Vorzug gegeben. Bei erfolglosen Verhandlungen folgt ein Investorenverfahren.

Zur Entscheidungsfindung werden durch die WSW mögliche Erwerbs- und Vermarktungsszenarien analysiert und auf ihre wirtschaftliche Realisierbarkeit geprüft.

Zur Vorbereitung der Ratsentscheidung werden Visualisierungen der Talstation mit Vorstudiencharakter angefertigt.

3.9.4.4 Schwarzbachtrasse

Der Wuppertalbewegung e. V. hat festgestellt, dass neben weiteren Trassen die von der Nordbahntrasse abzweigende ehemaligen Bahnstrecke 2710 Wuppertal-Langerfeld, Grundstraße nach Wuppertal-Wichlinghausen, Langobardenstraße („Schwarzbachtrasse“) in besonderer Weise geeignet ist, die südlich der Bundesstraße B 7 gelegenen Stadtteile Heckinghausen und Langerfeld mit der Nordbahntrasse zu verbinden und somit für den Radverkehr zu erschließen.

Auf Initiative des Wuppertalbewegung e. V. hat die Stadt Wuppertal daher die Schwarzbachtrasse mit Kaufvertrag vom 13.03.2018 von der DB Netz AG zum Kaufpreis von 220.962,60 € zuzügl. Nebenkosten erworben.

Nachdem der Wuppertalbewegung e. V. erfolgreich die ehemalige Nordbahntrasse (Jackstädtweg) ausgebaut hat, wird er nunmehr auch die neuerworbene Schwarzbachtrasse mit großem Engagement der Bürger in einen hochwertigen Rad-, Fuß- und Inlineskaterweg ausbauen. Der Ausbau erfolgt mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit i. H. V. 3.240.176,00 € sowie Eigenmitteln.

Um dem Wuppertalbewegung e. V. den Ausbau zu ermöglichen wurde ihm die angekaufte Fläche im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages unentgeltlich bis zum 31.12.2025 übertragen.

Nach Ablauf des Erbbaurechtes erfolgt der Heimfall entschädigungsfrei als Schenkung an die Stadt Wuppertal. Der Schenkung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 12.03.2018 gemäß Drucksache VO/0130/18/1-Neuf. zugestimmt.

3.10 Darstellung der Personalsituation

Zum 31.12.2017 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 5.343 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (das sind 106 Personen mehr gegenüber dem 31.12.2016) beschäftigt. Davon waren

- 965 (+9) Beamtinnen und Beamte,
- 3.108 (+66) tariflich Beschäftigte im Kernbereich der Verwaltung und
- 1.270 (+31) tariflich Beschäftigte in den Eigenbetrieben.
- 970 (+14) Personen erhielten Versorgungsbezüge oder Ruhegelder.

28,8 % des Personals war teilzeitbeschäftigt (Vorjahr 28,5%). Das Durchschnittsalter betrug 46,9 Jahre (Vorjahr 46,9 Jahre). Der Frauenanteil lag bei 60,0 % (Vorjahr 59,6 %).

201 Personen waren in insgesamt 20 Ausbildungsberufen in einem Ausbildungsverhältnis (das sind 3 Auszubildende mehr gegenüber dem 31.12.2016).

Die Besoldung der Beamten ist in der Landesbesoldungsordnung NRW geregelt, für die tariflich Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

3.10.1 Besoldungsanpassung 2017/2018

Durch das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 07.04.2017 wird der Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten im Landesdienst weitgehend übertragen. Dies bedeutet für das Jahr 2017 eine Erhöhung ab 01.04. der Grundgehälter für Beamte um 2,0 % jedoch mindestens um 75,00 € und die Erhöhung der Familienzuschläge, Amtszulagen, Strukturzulagen, Mehrarbeitsvergütungen u. a. um 2,0 % sowie die Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 35,00 €. Zum 01.01.2018 ergeben sich die folgenden Änderungen: eine weitere Erhöhung der Grundgehälter, der Familienzuschläge, Amtszulagen, Strukturzulagen, Mehrarbeitsvergütungen u. a. um jeweils 2,35 % und die Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 35,00 €.

3.11 Bilanzkennzahlen – NKF Kennzahlenset

Mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (sowie dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW aus 2012) ist das nachfolgend beschriebene NKF-Kennzahlenset als verbindlich erklärt worden.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF (Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern es für eine Bewertung erforderlich ist, die Kennzahlen ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Mit den Kennzahlen können so Zeitreihen oder Plan-/Ist-Vergleiche aufgebaut werden. Diese erlauben zeitnah differenzierte Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, die im interkommunalen Vergleich, im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren oder bei der Erstellung haushaltswirtschaftlicher Sanierungskonzepte eine wichtige Rolle spielen können.

3.11.1 Analysebereich: Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

3.11.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Bei einem Wert unter 100% ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100 =$	$\frac{1.414.581.835,75 \text{ €}}{1.295.149.044,91 \text{ €}}$	109,22%	102,02%

3.11.1.2 Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Verringert sich die Eigenkapitalquote 1 im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100 =$	$\frac{4.272.012,30 \text{ €}}{3.797.767.267,89 \text{ €}}$	0,11%	0,00%

3.11.1.3 Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen erweitert.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{EK + Sopo Zuwend./Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100 =$	$\frac{253.293.104,77}{3.797.767.267,89 \text{ €}}$	6,67%	6,29%

3.11.2 Analysebereich: Kennzahlen zur Vermögenslage

3.11.2.1 Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100 =$	$\frac{573.401.726,99 \text{ €}}{3.797.767.267,89 \text{ €}}$	15,10%	15,09%

3.11.2.2 Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Bil. AfA auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100 =$	$\frac{40.985.019,99 \text{ €}}{1.295.149.044,91 \text{ €}}$	3,16%	4,04%

3.11.2.3 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern.

Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Ertr. aus Auflösung von Sopo}}{\text{Bil. AfA auf Anlagevermögen}} \cdot 100 =$	$\frac{14.668.540,05 \text{ €}}{40.985.019,99 \text{ €}}$	35,79%	33,81%

3.11.2.4 Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen entgegen zu wirken. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abg. Anlagev. + AfA Anlagev.}} \cdot 100 =$	$\frac{134.977.076,93 \text{ €}}{66.765.706,42 \text{ €}}$	202,17%	78,27%

3.11.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Gemeinde mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100 =$	$\frac{891.485.754,92 \text{ €}}{3.797.767.267,89 \text{ €}}$	23,47%	22,30%

3.11.3.5 Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Die Zinslastquote hat einen steuerungsrelevanten Zweck. Durch ihr Schulden- und Zinsmanagement kann die Kommune die Höhe der Kennzahl beeinflussen.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100 =$	$\frac{41.329.366,29 \text{ €}}{1.295.149.044,91 \text{ €}}$	3,19%	3,30%

3.11.4 Analysebereich: Kennzahlen zur Ertragslage

3.11.4.1 Nettosteuerquote bzw. Umlagenquote

Die Nettosteuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Steuererträge} \cdot \text{./. GewSt.Umlage} \cdot \text{./. Fond Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} \cdot \text{./. GewSt.Umlage} \cdot \text{./. Fond Dt. Einheit}} \cdot 100 =$	$\frac{533.980.076,87 \text{ €}}{1.371.657.636,30 \text{ €}}$	38,93%	35,75%

3.11.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \cdot 100 =$	$\frac{413.268.319,09 \text{ €}}{1.414.581.835,75 \text{ €}}$	29,21%	30,62%

3.11.4.3 Personalintensität

Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100 =$	$\frac{285.202.906,10 \text{ €}}{1.295.149.044,91 \text{ €}}$	22,02%	21,82%

3.11.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100 =$	$\frac{149.244.261,11 \text{ €}}{1.295.149.044,91 \text{ €}}$	11,52%	11,95%

3.11.4.5 Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Formel	Beträge	31.12.2017	31.12.2016
$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100 =$	$\frac{535.595.487,71 \text{ €}}{1.295.149.044,91 \text{ €}}$	41,35%	40,90%

3.12 Verantwortlichkeiten

(Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands bzw. zum Bürgermeister und Kämmerer sowie zu den Ratsmitgliedern nach § 95 Abs. 2 GO NRW)

3.12.1 Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Andreas Mucke (SPD) sind nach der Kommunalwahl 2014 und der Oberbürgermeisterwahl 2015 folgende Fraktionen und Gruppierungen zum 31.12.2017 im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

CDU:	19 Sitze
SPD:	19 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	11 Sitze
DIE LINKE:	5 Sitze
FDP:	4 Sitze
WfW:	3 Sitze
PRO NRW/REP:	3 Sitze

Als Ratsgruppe ist mit 2 Sitzen die Ratsgruppe „Allianz für Wuppertal“ (AfW) vertreten.

3.12.2 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Ahlmann	Gregor	Wissenschaftlicher Referent	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
Bebber van	Johannes	IT-Systemtechniker	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
Becker	Barbara	Angestellte/Geschäftsführerin	CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Bezirksvertretung Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss f. Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss f. Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AÖR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied d. Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Wupperverband - Finanzausschuss	Persönliche Vertreterin	25.08.2014	
Bieringer	Heinrich-Günter	Polizeibeamter	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Investitions- und Bauausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Schöffenwahlausschuss	stv. sachk. Bürger	29.04.2013	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Oberbarmen	Ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.07.2014	
			Wupperverband – Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
Böth	Gunhild	Lehrerin	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	25.08.2014	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	29.04.2013	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	15.07.2013	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Bötte	Claudia	Einzelhandelskauffrau	BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	31.07.2017
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	13.11.2014	
Brücher	Bettina	Fraktionsmitarbeiterin	Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	14.10.2004	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
Butz	Maren	Projektmanagerin	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	30.06.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	stv. Ausschussmitglied	02.05.2016	
Conrads	Mathias	Dipl.-Ingenieur / Lackfabrikant	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	20.02.2017	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Dittgen	Volker	Techn. Angestellter	BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	05.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz	16.06.2014	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	15.10.1984	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Polizeibeirat	Mitglied	16.11.2009	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Engin	Dilek	Lehrerin	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld- Gymnasium	Mitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.07.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wup- pertal	Persönliche Vertreterin im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteu- erung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Esteban Palomo	Mark	Sozialwissenschaftler	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugend- theater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AÖR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	26.09.2017
			Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahlen am 24.09.2017 für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Fischer	Ulrike	Pädagogin	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	Bezirksvertreter/in	02.11.2004	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Fragemann	Heiner	Päd. Mitarbeiter (Stv.VHS-Leiter Hilden-Haan)	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Vohwinkel	Bezirksbürgermeister/in	05.11.2007	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
Gabriel-Simon	Marcel	Dipl.-Sozialpädagoge	Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	20.02.2017
			Seniorenbeirat	Beiratsmitglied	22.06.2015	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	28.02.2011	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	04.07.2016	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	04.07.2016	10.07.2017
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	20.02.2017	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	20.02.2017	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	19.09.2016	
Glauner	Dorothea	Industriekauffrau i. R.	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	25.08.2014	
			WfW-Fraktion	Ratsmitglied	27.09.2013	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussvorsitzende(r)	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Beiratsmitglied	10.07.2017	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ber. Mitglied gem. § 58 GO NRW	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Graf	Oliver	Anwendungsprogrammierer	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	11.05.2015	
			Sportausschuss	stv. sachkundiger Bürger	04.07.2016	
Grüning	Guido	Gewerkschaftssekretär	Sportausschuss	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	17.06.2010	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	27.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	16.06.2010	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Gundelbacher	Rosemarie	Ruhestand	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	30.06.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	30.06.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	10.07.2017	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Beiratsmitglied	13.11.2017	
Hahnel-Müller	Thomas	Geschäftsführer	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Hardt	Claudia	Erzieherin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	06.12.2012	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. berat. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	17.12.2012	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			BV Elberfeld	Bezirksvertreter/in	26.08.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	20.02.2017	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	20.02.2017	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Herhaus	Susanne	Industriekauffrau	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	13.11.2017
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
Herhausen	Hans-Jörg	Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36	05.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	02.07.2012	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	05.07.2012	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	Ausschussmitglied	14.11.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Wuppertal - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	14.12.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
Hornung	Michael	Senior Engineer	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Beiratsmitglied	10.07.2017	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
Kanschä	Dirk	Angestellter	Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	13.11.2017
Kik	Thomas	Verwaltungsangestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.03.2013	
			Rechnungsprüfungsausschuss	ber. Mitglied gem. § 58 GO NRW	10.11.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2013	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2013	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Mitglied mit beratender Stimme	09.11.2015	20.02.2017
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Kineke	Ludger	Rechtsanwalt / Steuerberater	Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	20.02.2017
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	20.02.2017
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Vorsitzender im Verwaltungsrat	04.07.2016	
Klesser	Eckhard	Kriminalbeamter	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	stv. Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
Koeksal	Servet	Kommunalbeamter	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36	16.06.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	19.09.2016	
Köster, Dr.	Rolf-Jürgen	Rechtsanwalt	Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	13.02.2012	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied	17.09.2012	
			Findungskommission Schauspielintendanz	Mitglied	12.11.2012	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussvorsitz	17.09.2012	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	04.03.2013	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
Kring	Thomas	Kaufmann	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			AÖR			
			BV Elberfeld	Bezirksvertreter - Fraktionsvorsitzender	03.11.2004	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussvorsitzender	10.10.2011	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.2004	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	27.09.2017	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	11.07.2016	
Kühn, Dr.	Stefan	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Pers. Vertreter in der Verbandsversammlung	14.12.2009	
			Verwaltungsvorstand	Verwaltung	01.01.2008	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal	Vorsitzender im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			AÖR			
			Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen	Mitglied	12.11.2012	
			Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Verwaltung	21.10.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Trägerversammlung der ARGE Wuppertal	Mitglied der Trägerversammlung	01.01.2011	
			Seniorenbeirat	Verwaltung	10.02.2006	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Verwaltung	11.08.2003	
			Rat der Stadt Wuppertal	Verwaltung	18.11.2005	
			Jugendhilfeausschuss	Vertreter der Verwaltung	25.03.2002	
			Hauptausschuss	Verwaltung	21.10.2009	
			Bezirksvertretung Oberbarmen	Vertreter des Oberbürgermeisters	07.05.2002	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	Verwaltung	11.11.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Verwaltung	21.10.2009	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Vertreter des Oberbürgermeisters	28.05.2015	
			Agentur für Arbeit Wuppertal – Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen	Vertreter der Verwaltung	12.07.2010	
			Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahlen am 24.09.2017 für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussvorsitzender	21.04.2017	
			Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahlen am 24.09.2017 für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid Wuppertal II	stv. Ausschussvorsitzender	21.04.2017	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	14.11.2016	
Liebert	Anja	Verwaltungsangestellte	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	19.09.2016	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Lindgren	Frank	Ingenieur	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Investitions- und Bauausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Finanzausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Oberbarmen	Bezirksvertreter - Fraktionsvorsitzender	02.11.2004	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Lüdemann	Klaus	Entwicklungsingenieur	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	31.03.2017
			Zweckverbandversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	06.11.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg Hauptausschuss	Ausschussmitglied stv. Ausschussmitglied	15.11.2010 25.08.2014	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Mitglied Ausschussmitglied Ratsmitglied	01.06.2017 25.08.2014 21.10.2009	
Lünsmann	Bettina	Assistentin der Geschäftsleitung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Rat der Stadt Wuppertal BV Langerfeld-Beyenburg BV Heckinghausen BV Barmen	Mitglied mit beratender Stimme Ratsmitglied ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW Bezirksvertreterin ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.08.2014 01.06.2014 01.03.2015 24.06.2014 16.06.2014	
Meins	Heiko	Elektrotechniker	Ausschuss für Schule und Bildung Ausschuss für Gleichstellung SPD-Fraktion Integrationsrat Jugendhilfeausschuss Rat der Stadt Wuppertal Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal Wahlprüfungsausschuss BV Heckinghausen	stv. Ausschussmitglied stv. Ausschussmitglied Ratsmitglied stv. Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ratsmitglied Ausschussmitglied Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung Mitglied im Beirat Ausschussmitglied Bezirksvertreter - Fraktionsvorsitzender	25.08.2014 25.08.2014 16.06.2014 25.08.2014 04.03.2013 01.06.2014 25.08.2014 25.08.2014 25.08.2014 16.06.2014 04.11.2009	
Meyer	Frank	Beigeordneter	Zweckverband Naturpark Bergisch Land Wupperverband - Verbandsrat Verwaltungsvorstand Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity Rechnungsprüfungsausschuss Rat der Stadt Wuppertal	Mitglied Mitglied im Verbandsrat Verwaltung Mitglied der Verbandsversammlung Verwaltung Verwaltung	16.11.2009 20.09.2010 01.09.2008 16.11.2009 01.09.2008 14.03.2008	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Vertreter der Verwaltung	01.01.2015	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussvorsitzender	27.06.2013	
			Hauptausschuss	Verwaltung	14.03.2008	
			Gestaltungsbeirat	Verwaltung	01.09.2008	
			Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.09.2008	
			Ausschuss für Verkehr	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.09.2008	
			Ausschuss für Umwelt	Verwaltung	01.09.2008	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Vertreter des Oberbürgermeisters	26.10.2009	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Verwaltung	01.06.2017	
			Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH	Mitglied	29.04.2013	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	13.02.2012	
Michaelis	Wilfried	Ver- und Entsorger	Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			AöR			
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Schöffenwahlausschuss	stv. Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung	10.11.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Zweckverbandsversammmlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	27.10.2009	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	Beiratsmitglied	04.07.2016	
Mucke	Andreas	Oberbürgermeister	Rat der Stadt Wuppertal	Vorsitzender, Mitglied des Rates	21.10.2015	
			Verwaltungsvorstand	Vorsitzender	21.10.2015	
			Hauptausschuss	Vorsitzender, Mitglied des Hauptausschusses	21.10.2015	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	21.10.2015	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Aufsichtsrat Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	05.12.2016	
Müller	Michael	Selbständig	BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			Regionalrat	Mitglied	16.11.2009	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	24.02.2005	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	2. stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Stadtwahlausschuss	Ausschussmitglied	28.05.2014	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	02.11.1994	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Nocke	Matthias	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsvorstand	Verwaltung	01.09.2008	
			Sportausschuss	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Verwaltung	01.09.2008	
			Rat der Stadt Wuppertal	Verwaltung	01.09.2008	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	16.11.2009	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Verwaltung		
			Hauptausschuss	Verwaltung	24.03.2008	
			Bezirksvertretung Elberfeld	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.09.2008	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Vertreter des Oberbürgermeisters	21.10.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Vertreter der Verwaltung	01.02.2011	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
Orth	Regina	Geschäftsführerin	Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. berat. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			BV Cronenberg	Bezirksvertreterin - Fraktionsvorsitzende	05.11.2007	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	20.02.2017	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussvorsitzende	19.09.2016	20.02.2017
Paschalis	Panagiotis	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung	01.09.2015	27.06.2017
			Rat der Stadt Wuppertal	Verwaltung	01.09.2015	27.06.2017
			Hauptausschuss	Verwaltung	01.09.2015	27.06.2017
			Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.10.2015	27.06.2017
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Verwaltung	01.09.2015	27.06.2017
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Verwaltung	01.09.2015	27.06.2017
Radtke	Claudia	Dipl.-Verwaltungswirtin	Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	Bezirksvertreterin	24.06.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AÖR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR	Pers. Vertreterin im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.09.2017	
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	10.07.2017	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Pers. Vertreterin im Verwaltungsrat	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Ramette	Paul Yves	Sozialversicherungsfachangestellter	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	16.11.2009	
			BV Ronsdorf	Bezirksvertreter	01.06.2016	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussvorsitz	09.11.2015	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Verbandsversammlung des Abfallwirt- schaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2004	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschafts- gesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.10.1999	
Reese	Klaus Jürgen	Dipl-Ingenieur	Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteu- erung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirt- schaft und Bauen	stv. Ausschussvorsitzender	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Regionalrat	Mitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungs- baugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Wuppertalverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussvorsitz	15.11.2010	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Vorstand des Barmer Verschönerungsvereins	Mitglied im Vorstand	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.06.1993	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Röder	Gabriele	Kfm. Angestellte	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2017	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	14.10.2017	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	16.10.2017	
			FDP-Fraktion	Mitglied	14.10.2017	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.10.2017	
Sander	Bernhard	Angestellter	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Findungskommission Schauspielintendanz	Mitglied	12.11.2012	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	04.09.2014	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schäfer	Ilona	Med.-techn. Assistentin	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	27.11.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Barmen	Bezirksvertreterin - Fraktionsvorsitzende	09.11.2004	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied / Fraktionssprecherin	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2009	
Schlüter	Gisela	Selbständig	WfW-Fraktion	Ratsmitglied	27.09.2013	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2009	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schmidt	Alexander	Geschäftsführer	Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	14.12.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	16.10.2017	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	16.10.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schmidt	Christian	Student	Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussvorsitzende(r)	29.04.2013	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	17.09.2012	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	07.09.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	07.09.2012	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	17.09.2012	
			Beirat Schlossbauverein Burg an der Wupper e. V.	Mitglied im Beirat	17.09.2012	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Schroeder	Eva	PTA	Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	16.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	stv. Mitglied	16.10.2017	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	berat. Beiratsmitglied	11.11.2009	
Schulte	Michael	Industriefachwirt	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schulz	Marc	Wiss. Mitarbeiter	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR	Mitglied im Verwaltungsrat	18.11.2013	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussvorsitzender	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	20.02.2017
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	2. stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	28.02.2011	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schulz	Ursula	Journalistin	Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied	25.08.2014	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	16.11.2009	
			Findungskommission Schauspielintendanz	Mitglied	12.11.2012	
			Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied	16.11.2009	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	30.09.1979	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	05.12.2016	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussvorsitzende	16.11.2009	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Schürmann	Maria	Hausfrau	Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	05.11.2009	13.11.2017
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	02.07.2012	
			Beirat der Unteren Landschaftsbehörde	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	01.03.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	26.10.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	14.12.2009	
			Zweckverband Wildgehege Neandertal	Mitglied	14.12.2009	
			Zweckverband Ittertal	Mitglied	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Slawig, Dr.	Johannes	Stadtdirektor/Kämmerer	Verwaltungsvorstand	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.01.2008	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Verwaltung	11.08.2003	
			Rat der Stadt Wuppertal	Verwaltung	27.10.2004	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Vorsitz	23.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Vorsitz	15.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Vorsitz	27.06.2013	
			Hauptausschuss	Vertreter der Verwaltung	14.10.2004	
			Bezirksvertretung Barmen	Vertreter des Oberbürgermeisters	26.06.2002	
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VR6)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Wahlprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Trägerversammlung der ARGE Wuppertal	Mitglied der Trägerversammlung	01.01.2011	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Vertreter des Oberbürgermeisters	21.10.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Vertreter der Verwaltung	05.03.2015	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Verbandsvorsteher	21.10.2009	
			Lenkungskreis Qualitäts-offensive Elberfeld	Verwaltung	01.06.2017	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Kreiswahlausschuss f. die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 102 Wuppertal 1	Vorsitz	21.04.2017	
			Kreiswahlausschuss f. die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal	Vorsitz	21.04.2017	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
Stenzel	Heribert	Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur	Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme	15.11.2010	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	04.09.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	10.07.2017	
			WfW-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Stergiopoulos	Ioannis	Kaufmann	Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	27.09.2011	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.10.2011	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	10.10.2011	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	10.10.2011	16.10.2017
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	16.10.2017
Todtenhausen	Manfred	Elektromeister	Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	16.10.2017
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	16.10.2017
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Ausschussmitglied	23.03.2012	16.10.2017
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	16.10.2017
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	16.10.2017
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	16.10.2017
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussvorsitzender	16.11.2009	16.10.2017
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	16.10.2017
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	04.09.2014	16.10.2017
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	16.10.2017
			Beirat der ARGE Wuppertal	Mitglied im Beirat	16.11.2009	16.10.2017
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussvorsitz	16.11.2009	16.10.2017
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	16.10.2017
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	16.10.2017
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
Twardowski	Lukas	Dipl.Sozialwissenschaftler / Arbeitsvermittler	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	Bezirksvertreter	07.07.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Ugurman	Sedat	Kriminalbeamter	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.07.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
van der Most	Karin	Dipl. Sozialwissenschaftlerin	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Stadtwahlausschuss	Ausschussmitglied	28.05.2014	16.10.2017
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2017	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Vorsteher	Peter	Sachbearbeiter	Sportausschuss	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2004	
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.10.1999	20.02.2017
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	20.02.2017
Wallraf	Tanja	Geschäftsführerin	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	31.03.2017
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Elberfeld	Bezirksvertreterin	02.07.2014	
Warnecke	Renate	Diätassistentin	Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	10.10.2011	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	10.07.2017
			BV Heckinghausen	1. stellv. Bezirksbürgermeisterin	05.11.2007	
			Aufsichtsrat HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	10.10.2011	
			Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	Ausschussmitglied	10.10.2011	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	1. stellv. Vorsitzende im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussvorsitz	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	16.10.1989	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Wegener	Ralf	Kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	15.09.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	ber. Mitglied gem. § 58 GO NRW	09.03.2015	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Wessel	Michael	Geschäftsführer	Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	02.07.2012	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Seniorenbeirat	Beiratsmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	27.10.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Wolffgang	Kurt-Joachim	Rentner	BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	29.04.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	17.09.2012	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Seniorenbeirat	stv. Mitglied im Beirat	20.02.2017	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
Wöll	Gerd	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	22.06.2015	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	10.11.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	15.09.2014	
Zeybek	Yazgülü	Politikwissenschaftlerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.01.2017	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussvorsitzende	20.02.2017	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	20.02.2017	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	20.02.2017	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Mitglied	01.01.2017	25.09.2017
Zielezinski	Gerd-Peter	Rentner	Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	12.02.2001	
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	29.04.2013	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.10.2004	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Persönlicher Vertreter	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	10.07.2017
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	10.07.2017	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	

4 Kassenabschluss 2017

Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW separat zu führen und sie sind für die Bilanz in den liquiden Mitteln enthalten. Sie werden zusätzlich in der Schlussbilanz je nach Ergebnis über Verbindlichkeiten oder Forderungen abgebildet. Vereinnahmte Gelder für fremde Finanzmittel stellen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Geber der fremden Finanzmittel dar und verausgabte Mittel müssen entsprechend als Forderung abgebildet werden (siehe auch § 39 GemHVO NRW). Änderungen am Bestand der fremden Finanzmittel ergeben sich durch die erfolgten Ein- und Auszahlungen im Wirtschaftsjahr 2017, die damit gleichzeitig eine Veränderung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bewirken. Der jeweilige Saldo aus Ein- und Auszahlungen je Konto wird buchhalterisch in das Folgejahr als Bestand übernommen. Zur Wahrung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Kontinuität in der Darstellung und gem. § 16 Abs. 1 GemHVO NRW werden daher die Einzelabschlüsse der fremden Finanzmittel als Kassenabschluss vorgelegt. Im Einzelnen sind folgende fremde Finanzmittel im Haushaltsjahr 2017 bewirtschaftet worden, die u.a. in den Summierungen und für die Einzelabschlüsse abgebildet werden:

Landeshaushalt

Die zur Bewirtschaftung des Landeshaushaltes benötigten Mittel werden in der Abwicklung separat über die Finanzstelle 8610 für Einnahmen des Landeshaushaltes und unter 8660 für Ausgaben des Landeshaushaltes dargestellt.

Sonderhaushalte

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Sonderhaushalte mit den zugeordneten Finanzstellen als fremde Finanzmittel geführt:

- 8702 Bergisches Studieninstitut BSI
- 8703 AG Mikroverfilmung
- 8704 Kultursekretariat NRW
- 8705 Eigenbetrieb ESW
- 8706 Eigenbetrieb APH
- 8707 Eigenbetrieb GMW
- 8708 Eigenbetrieb KIJU
- 8709 Amtshilfeersuchen
- 8711 Niederschlagung
- 8712 Darlehensverwaltung Remscheid
- 8713 Jobcenter
- 8714 Eigenbetrieb WAW
- 8715 Cashpooling GWG
- 8719 Cashpooling AWG

Verwahr- und Vorschusskonten

Neben den o.a. fremden Finanzmitteln werden sog. Verwahr- und Vorschusskonten benötigt, die gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW als durchlaufende Gelder bezeichnet werden. Über diese Konten werden Ein- und Auszahlungen verarbeitet, für die noch eine endgültige Abrechnung (in der Regel mit Dritten) erfolgen muss. Zur vollständigen Erfassung aller Ein- und Auszahlungen sind solche Positionen ebenfalls darzustellen. Sofern es sich um Verwahrkonten handelt, stellen Einzahlungen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt dar. Bei Vorschusskonten werden die Forderungen der Stadt durch die Auszahlungen erhöht. Die Salden der Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Wirtschaftsjahres ergeben - wie bei Landes- und Sonderhaushalten auch - die entsprechenden Bestandsveränderungen, die auch für Verwahr- und Vorschusskonten buchhalterisch in das Folgejahr vorgetragen werden. Die aufgestellten Kassenabschlüsse werden im Layout entsprechend für die Verwahr- und Vorschusskonten übernommen.

Verwahrkonten

Die als Verwahrkonto geführten Finanzmittel sind zugeordnet und abgebildet unter folgenden Finanzstellen:

9900	Verwahr Umsatzsteuer
9913	Verwahr 103
9914	Verwahr 104
9915	Verwahr 105
9916	Verwahr 106
9921	Verwahr 201
9922	Verwahr 202
9924	Verwahr 204
9926	Verwahr 206
9928	Verwahr 208
9929	Verwahr 209
9931	Verwahr 003
9932	Verwahr 302
9934	Verwahr 304
9943	Verwahr 403
9944	Verwahr 404
9955	Verwahr 215

Vorschusskonten

Als Vorschusskonto geführt werden folgende Finanzstellen:

9700	Vorschuss Vorsteuer
9703	Vorschuss 003
9721	Vorschuss 201
9724	Vorschuss 204
9732	Vorschuss 302
9742	Vorschuss 402
9743	Vorschuss 403
9744	Vorschuss 404

4.1 Kassenabschluss Landes-/SonderHH 2017 gem. § 39 GemHVO NRW

	Soll 2017	Ist 2017
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-3.980,60
* 8702 BSI Studieninstitut		-325.674,90
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.925,36
* 8704 Kultursekretariat NRW		-663.377,17
* 8705 Eigenbetrieb ESW		4.105.721,60
* 8706 Eigenbetrieb APH		-5.163.770,88
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-19.961.918,70
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-1.421.428,88
* 8709 Amtshilfeersuchen		-21.540,93
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid		-29.167,37
* 8713 Jobcenter		-1.277.199,44
* 8714 Eigenbetrieb WAW		-5.919.605,54
*** Bestandsübernahme 2016 / 2017		-30.683.868,17
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt	-3.246.628,50	-3.246.653,50
* 8702 BSI Studieninstitut	-866.624,35	-865.628,15
* 8704 Kultursekretariat NRW	-2.648.805,63	-2.563.027,38
* 8705 Eigenbetrieb ESW	-48.463.048,71	-48.411.823,18
* 8706 Eigenbetrieb APH	-31.141.392,65	-31.141.392,65
* 8707 Eigenbetrieb GMW	-139.472.227,16	-139.472.227,16
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	-6.763.603,00	-6.763.603,00
* 8709 Amtshilfeersuchen	-1.974.459,94	-1.974.459,94
* 8711 Niederschlagung	509.473,74	
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid	-126.425,08	-150.072,12
* 8713 Jobcenter	-359.033.689,53	-359.033.689,53
* 8714 Eigenbetrieb WAW	-505.831.844,96	-507.609.603,73
* 8715 Cashpooling GWG	-10.000.000,00	-10.000.000,00
* 8719 Cashpooling AWG	-45.000.000,00	-45.000.000,00
*** Einzahlungen gesamt	-1.154.059.275,77	-1.156.232.180,34
* 8660 Auszahlung Landeshaushalt	3.263.112,96	3.264.066,80
* 8702 BSI Studieninstitut	760.495,93	778.356,32
* 8704 Kultursekretariat NRW	2.204.666,98	2.596.939,57
* 8705 Eigenbetrieb ESW	29.211.879,23	29.192.557,80
* 8706 Eigenbetrieb APH	30.025.152,94	30.025.152,94
* 8707 Eigenbetrieb GMW	149.947.434,87	149.947.434,87
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	6.627.974,17	6.627.974,17
* 8709 Amtshilfeersuchen	1.968.865,62	1.968.865,62
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid	133.554,03	133.554,03
* 8713 Jobcenter	359.324.122,58	359.324.122,58
* 8714 Eigenbetrieb WAW	344.400.277,30	500.576.571,85
* 8715 Cashpooling GWG	10.000.000,00	10.000.000,00
* 8719 Cashpooling AWG	45.000.000,00	45.000.000,00
*** Auszahlungen gesamt	982.867.536,61	1.139.435.596,55

	Soll 2017	Ist 2017
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		13.432,70
* 8702 BSI Studieninstitut		-412.946,73
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.925,36
* 8704 Kultursekretariat NRW		-629.464,98
* 8705 Eigenbetrieb ESW		-15.113.543,78
* 8706 Eigenbetrieb APH		-6.280.010,59
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-9.486.710,99
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-1.557.057,71
* 8709 Amtshilfeersuchen		-27.135,25
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid		-45.685,46
* 8713 Jobcenter		-986.766,39
* 8714 Eigenbetrieb WAW		-12.952.637,42
*** Bestandsübernahme 2017 / 2018		-47.480.451,96

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal,

Wuppertal,
Zentrale Finanzbuchhaltung




Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Bell
Kassenverwalter

4.2 Kassenabschluss Verwahrkonten 2017 gem. § 39 GemHVO NRW

	Soll 2017	Ist 2017
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-12.403.532,98
* 9913 Verwahr 103		-42.414,48
* 9914 Verwahr 104		-270.220,55
* 9915 Verwahr 105		-47.996,23
* 9916 Verwahr 106		-2.619.141,89
* 9921 Verwahr 201		-842.592,22
* 9922 Verwahr 202		-1.600.000,00
* 9924 Verwahr 204		-22.887,74
* 9926 Verwahr 206		-67.660,46
* 9928 Verwahr 208		-54.414,94
* 9929 Verwahr 209		-9.498,51
* 9931 Verwahr 003		-53.601,71
* 9932 Verwahr 302		-73.272,42
* 9934 Verwahr 304		-8.673,92
* 9943 Verwahr 403		-4.609.005,40
* 9944 Verwahr 404		-5.900.764,08
*** Bestandsübernahme 2016 / 2017		-28.625.677,53
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer	-1.649.992,90	-1.623.736,46
* 9913 Verwahr 103	-4.250,00	-5.250,00
* 9914 Verwahr 104	-370.118,41	-125.974,96
* 9915 Verwahr 105	-16.519,51	-22.041,90
* 9916 Verwahr 106	-332.445,95	-195.585,50
* 9924 Verwahr 204	-12.573,07	-14.671,71
* 9926 Verwahr 206	-103.563,90	-152.725,97
* 9928 Verwahr 208	-3.672.684,93	-3.672.684,93
* 9929 Verwahr 209	-2.711,00	-2.562,50
* 9931 Verwahr 003	-154.510,95	-154.510,95
* 9932 Verwahr 302	-62.696,27	-63.098,17
* 9934 Verwahr 304	-401,00	-401,00
* 9943 Verwahr 403	-4.013.808,40	-4.199.661,63
* 9944 Verwahr 404	-1.317,02	-1.317,02
*** Einzahlungen Verwahrkonten	-10.397.593,11	-10.234.222,70

	Soll 2017	Ist 2017
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer	518.171,38	511.521,06
* 9913 Verwahr 103	22.814,10	22.814,10
* 9914 Verwahr 104	79.606,03	59.606,03
* 9915 Verwahr 105	28.381,06	28.381,06
* 9916 Verwahr 106	287.612,49	288.662,49
* 9921 Verwahr 201	842.592,22	842.592,22
* 9924 Verwahr 204	4.058,21	4.058,21
* 9926 Verwahr 206	205.346,27	193.782,16
* 9928 Verwahr 208	3.666.840,27	3.666.840,27
* 9929 Verwahr 209	2.443,00	2.125,50
* 9931 Verwahr 003	140.162,43	140.162,43
* 9932 Verwahr 302	62.546,50	40.447,48
* 9934 Verwahr 304	1.720,00	1.720,00
* 9943 Verwahr 403	992.087,74	287.330,87
* 9944 Verwahr 404	142.941,97	142.941,97
*** Auszahlungen Verwahrkonten	6.997.323,67	6.232.985,85
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-13.515.748,38
* 9913 Verwahr 103		-24.850,38
* 9914 Verwahr 104		-336.589,48
* 9915 Verwahr 105		-41.657,07
* 9916 Verwahr 106		-2.526.064,90
* 9922 Verwahr 202		-1.600.000,00
* 9924 Verwahr 204		-33.501,24
* 9926 Verwahr 206		-26.604,27
* 9928 Verwahr 208		-60.259,60
* 9929 Verwahr 209		-9.935,51
* 9931 Verwahr 003		-67.950,23
* 9932 Verwahr 302		-95.923,11
* 9934 Verwahr 304		-7.354,92
* 9943 Verwahr 403		-8.521.336,16
* 9944 Verwahr 404		-5.759.139,13
*** Bestandsübernahme 2017 / 2018		-32.626.914,38

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal,

Wuppertal,
Zentrale Finanzbuchhaltung

Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Bell
Kassenverwalter

4.3 Kassenabschluss Vorschusskonten gem. § 39 GemHVO NRW

	Soll 2017	Ist 2017
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		17.511.133,31
* 9721 Vorschuss 201		-32.222,06
* 9724 Vorschuss 204		749.258,70
* 9732 Vorschuss 302		-27.685,85
* 9742 Vorschuss 402		125.834,98
* 9743 Vorschuss 403		1.423.116,21
* 9744 Vorschuss 404		4.996.040,80
*** Bestandsübernahme 2016 / 2017		24.745.476,09
* 9700 Vorschuss Vorsteuer	-1.250.848,10	-1.414.629,10
* 9732 Vorschuss 302	-173.085,15	-173.085,15
* 9743 Vorschuss 403	-14.889,09	-4.864,15
* 9744 Vorschuss 404	-72.268.650,73	-71.746.877,35
*** Einzahlungen Vorschusskonten	-73.707.473,07	-73.339.455,75
* 9700 Vorschuss Vorsteuer	1.982.348,70	2.057.837,04
* 9703 Vorschuss 003	29.999,00	29.999,00
* 9721 Vorschuss 201	-3.326,44	-3.326,44
* 9724 Vorschuss 204	481.860,96	207.285,99
* 9732 Vorschuss 302	220.900,00	220.900,00
* 9743 Vorschuss 403	12.739,60	-266.010,13
* 9744 Vorschuss 404	72.494.440,85	72.491.730,81
*** Auszahlungen Vorschusskonten	75.218.962,67	74.738.416,27
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		18.154.341,25
* 9703 Vorschuss 003		29.999,00
* 9721 Vorschuss 201		-35.548,50
* 9724 Vorschuss 204		956.544,69
* 9732 Vorschuss 302		20.129,00
* 9742 Vorschuss 402		125.834,98
* 9743 Vorschuss 403		1.152.241,93
* 9744 Vorschuss 404		5.740.894,26
*** Bestandsübernahme 2017 / 2018		26.144.436,61

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal,

Wuppertal,
Zentrale Finanzbuchhaltung

Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Bell
Kassenverwalter

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sachanlagevermögen	20
Abbildung 2: Finanzanlagen.....	24
Abbildung 3: Forderungen.....	30
Abbildung 4: Entwicklung Eigenkapital vor Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses (Siehe 2.3.2.1.4)	33
Abbildung 5: Sonderposten	34
Abbildung 6: Rückstellungen	37
Abbildung 7: Ordentliche Erträge	46
Abbildung 8: Steuern und ähnliche Abgaben	48
Abbildung 9: Ordentliche Aufwendungen	54
Abbildung 10: Investitionskredite.....	74
Abbildung 11: Kassenkredite	78
Abbildung 12: Stärkungspakt Stadtfinanzen	95
Abbildung 13: HSP - Fortschreibungen.....	97
Abbildung 14: Arbeitsmarkt.....	110

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisrechnung Kurzfassung	7
Tabelle 2: Finanzrechnung Kurzfassung.....	8
Tabelle 3: Ergebnisrechnung	12
Tabelle 4: Finanzrechnung.....	14
Tabelle 5: Bilanz Kurzfassung.....	18
Tabelle 6: Anlagevermögen	19
Tabelle 7: Sachanlagen	19
Tabelle 8: Infrastrukturvermögen.....	21
Tabelle 9: Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	23
Tabelle 10: Anteile an verbundenen Unternehmen	25
Tabelle 11: Beteiligungen	26
Tabelle 12: Sondervermögen.....	26
Tabelle 13: Wertpapiere	27
Tabelle 14: Ausleihungen	28
Tabelle 15: Umlaufvermögen	28
Tabelle 16: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
Tabelle 17: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31
Tabelle 18: Passiva.....	32
Tabelle 19: Eigenkapital.....	32
Tabelle 20: Sonderposten.....	34
Tabelle 21: Rückstellungen	36
Tabelle 22: Sonstige Rückstellungen	39
Tabelle 23: Verbindlichkeiten	40
Tabelle 24: Erhaltene Anzahlungen	43
Tabelle 25: Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	44
Tabelle 26: Ordentliche Erträge.....	46
Tabelle 27: Steuern und ähnliche Abgaben.....	47
Tabelle 28: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	49
Tabelle 29: Erträge aus öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten	50
Tabelle 30: Erträge aus privatrechtl. Leistungsentgelten	51
Tabelle 31: Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52
Tabelle 32: Sonstige ordentliche Erträge.....	53
Tabelle 33: Ordentliche Aufwendungen.....	54
Tabelle 34: Personalaufwendungen	55
Tabelle 35: Versorgungsaufwendungen	56
Tabelle 36: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57
Tabelle 37: Bilanzielle Abschreibungen	58
Tabelle 38: Transferaufwendungen.....	59
Tabelle 39: Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	60
Tabelle 40: Ordentliches Ergebnis	61
Tabelle 41: Finanzergebnis	62
Tabelle 42: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit.....	62
Tabelle 43: Vergleich Ergebnisplan/Ergebnisrechnung	66
Tabelle 44: Zahlungsrelevante Vorgänge	67
Tabelle 45: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge	68
Tabelle 46: Zusammenfassung Vorgänge	69
Tabelle 47: Finanzrechnung.....	70



Tabelle 48: Laufende Verwaltungstätigkeit	71
Tabelle 49: Investitionstätigkeiten	72
Tabelle 50: Finanzierungstätigkeit.....	73
Tabelle 51: Kreditbedarf	75
Tabelle 52: Nettoneuverschuldung	76
Tabelle 53: Liquidität	77
Tabelle 54: noch nicht erhobene Beiträge	79
Tabelle 55: Anlagenspiegel	85
Tabelle 56: Sonderpostenspiegel.....	86
Tabelle 57: Forderungsspiegel.....	87
Tabelle 58: Verbindlichkeitspiegel.....	88
Tabelle 59: Haftungsverhältnisse	89
Tabelle 60: Sicherheiten zugunsten Dritter	89
Tabelle 61: Rückstellungsspiegel	90
Tabelle 62: Eigenkapitalentwicklung	93

V. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
AO	Abgabenordnung
ALG 2	Arbeitslosengeld 2
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Pflegeheim
AV	Anlagevermögen
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
CBL	Cross Border Leasing
Co.	Compagnie
d.h.	das heißt
DVV	Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFoG	Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz)
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
GB	Geschäftsbereich
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung)
gg.	gegen
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverbänden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
GWG-SPE	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept



i.d.R	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.L.	in Liquidation
i.R.	in Rente/Ruhestand
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KDN	Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Mio.	Million
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Gesetz über das Neue Kommunale Finanzmanagement in den Gemeinden für das Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz)
NKFWG	NKF Weiterentwicklungsgesetz
NN	über Normal Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
PSCD	Public Sector Collection and Disbursement
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
R	Ressort
rd.	rund
SGB	Sozial-Gesetzbuch
SOPO	Sonderposten
SpkG	Sparkassengesetz
T€ oder TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UV	Umlaufvermögen
v.H.	von Hundert
VHS	Volkshochschule
VO	Vorlage
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VSG	Verkehrs-Service GmbH
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WB	Wertberichtigung
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
W-tec	Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH
WZ	Westdeutsche Zeitung
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse
z. Zt.	zurzeit